

**Schriftliche Fragen**

**mit den in der Woche vom 3. Februar 2025  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

**Verzeichnis der Fragenden**

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Albani, Stephan (CDU/CSU)	151	Gottschalk, Kay (AfD)	33, 80
Bachmann, Carolin (AfD)	6	Gramling, Fabian (CDU/CSU)	51
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77, 110, 146	Griewel, Fabian (FDP)	52
Beckamp, Roger (AfD)	78, 96	Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	34, 35
Benner, Lukas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	124, 125, 126, 127	Hartewig, Philipp (FDP)	53, 54
Bilger, Steffen (CDU/CSU)	100	Heilmann, Thomas (CDU/CSU)	9, 10, 11
Birkwald, Matthias W. (Gruppe Die Linke)	85, 86	Herbrand, Markus (FDP)	36
Boginski, Friedhelm (FDP)	158	Herbst, Torsten (FDP)	12, 55, 133
Brehmer, Heike (CDU/CSU)	108, 128, 129	Hirte, Christian (CDU/CSU)	152, 153, 154
Bünger, Clara (Gruppe Die Linke)	31, 79	Holm, Leif-Erik (AfD)	1, 56
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	101, 102	in der Beek, Olaf (FDP)	13
Cotar, Joana (fraktionslos)	157	Janich, Steffen (AfD)	57
Dağdelen, Sevim (Gruppe BSW)	7, 46	Janssen, Anne (CDU/CSU)	14, 15
Dietz, Thomas (AfD)	111, 112, 113	Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	109
Domscheit-Berg, Anke (Gruppe Die Linke)	47, 48	Kleinwächter, Norbert (AfD)	16, 58, 89
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	130, 131, 132	Knoerig, Axel (CDU/CSU)	17
Engelhard, Alexander (CDU/CSU)	103, 104, 147	Komning, Enrico (AfD)	148
Faber, Marcus, Dr. (FDP)	97	Korte, Jan (Gruppe Die Linke)	59
Fechner, Johannes, Dr. (SPD)	8	Kuban, Tilman (CDU/CSU)	2
Ferschl, Susanne (Gruppe Die Linke)	87, 88	Kubicki, Wolfgang (FDP)	18
Frei, Thorsten (CDU/CSU)	49	Kuhle, Konstantin (FDP)	90
Fricke, Otto (FDP)	32	Lay, Caren (Gruppe Die Linke)	37
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	84	Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	19
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	50	Lötzsch, Gesine, Dr. (Gruppe Die Linke)	38, 39, 60, 91
		Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	20
		Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	134, 135, 136, 137

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Meyer, Christoph (FDP) .....	3, 40	Schmidt, Jan Wenzel (AfD) .....	73
Möhring, Cornelia (Gruppe Die Linke) .....	21	Schneider, Jörg (AfD) .....	115, 116, 117
Moosdorf, Matthias (AfD) .....	61	Schröder, Christina-Johanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	143, 144
Müller, Alexander (FDP) .....	98	Seidler, Stefan (fraktionslos) .....	25
Müller, Sepp (CDU/CSU) .....	114	Seitz, Thomas (fraktionslos) .....	74
Münzenmaier, Sebastian (AfD) .....	62, 63, 64, 65	Springer, René (AfD) .....	93
Naujok, Edgar (AfD) .....	22	Stark-Watzinger, Bettina (FDP) .....	155, 156
Nestle, Ingrid, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	138, 139, 140	Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU) .....	82, 83
Nolte, Jan Ralf (AfD) .....	66	Stegemann, Albert (CDU/CSU) .....	106
Pellmann, Sören (Gruppe Die Linke) .....	99	Strasser, Benjamin (FDP) .....	75
Peterka, Tobias Matthias (AfD) .....	23, 67, 68	Tatti, Jessica (Gruppe BSW) .....	118, 119
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU) .....	141	Teutrine, Jens (FDP) .....	26, 42, 94, 95, 145
Protschka, Stephan (AfD) .....	149	Todtenhausen, Manfred (FDP) .....	27
Raffelhüschen, Claudia (FDP) .....	41, 81, 92	Vogler, Kathrin (Gruppe Die Linke) .....	120, 121
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU) .....	69	Vries, Christoph de (CDU/CSU) .....	76
Renner, Martina (Gruppe Die Linke) .....	70, 71	Weeser, Sandra (FDP) .....	43, 107, 150, 159
Riexinger, Bernd (Gruppe Die Linke) .....	142	Weiss, Maria-Lena, Dr. (CDU/CSU) .....	28
Rinck, Frank (AfD) .....	105	Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU) .....	29
Schattner, Bernd (AfD) .....	72	Wissler, Janine (Gruppe Die Linke) .....	44, 45
Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU) .....	4, 5	Zeulner, Emmi (CDU/CSU) .....	122, 123
Schmidt, Eugen (AfD) .....	24	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU) .....	30

### Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>	
Holm, Leif-Erik (AfD) ..... 1	Fricke, Otto (FDP) ..... 22
Kuban, Tilman (CDU/CSU) ..... 1	Gottschalk, Kay (AfD) ..... 22
Meyer, Christoph (FDP) ..... 2	Güntzler, Fritz (CDU/CSU) ..... 23
Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU) ..... 3	Herbrand, Markus (FDP) ..... 24
	Lay, Caren (Gruppe Die Linke) ..... 24
	Lötzsch, Gesine, Dr. (Gruppe Die Linke) ..... 25, 27
	Meyer, Christoph (FDP) ..... 27
	Raffelhüschen, Claudia (FDP) ..... 28
	Teutrine, Jens (FDP) ..... 28
	Weeser, Sandra (FDP) ..... 29
	Wissler, Janine (Gruppe Die Linke) ..... 29, 30
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz</b>	
Bachmann, Carolin (AfD) ..... 4	
Dağdelen, Sevim (Gruppe BSW) ..... 4	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat</b>
Fechner, Johannes, Dr. (SPD) ..... 5	Dağdelen, Sevim (Gruppe BSW) ..... 31
Heilmann, Thomas (CDU/CSU) ..... 5, 6, 7	Domscheit-Berg, Anke (Gruppe Die Linke) ..... 32, 33
Herbst, Torsten (FDP) ..... 7	Frei, Thorsten (CDU/CSU) ..... 34
in der Beek, Olaf (FDP) ..... 9	Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU) ..... 34
Janssen, Anne (CDU/CSU) ..... 10	Gramling, Fabian (CDU/CSU) ..... 35
Kleinwächter, Norbert (AfD) ..... 11	Griewel, Fabian (FDP) ..... 36
Knoerig, Axel (CDU/CSU) ..... 11	Hartewig, Philipp (FDP) ..... 37, 38
Kubicki, Wolfgang (FDP) ..... 12	Herbst, Torsten (FDP) ..... 39
Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU) ..... 12	Holm, Leif-Erik (AfD) ..... 40
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) ..... 13	Janich, Steffen (AfD) ..... 41
Möhring, Cornelia (Gruppe Die Linke) ..... 14	Kleinwächter, Norbert (AfD) ..... 41
Naujok, Edgar (AfD) ..... 14	Korte, Jan (Gruppe Die Linke) ..... 42
Peterka, Tobias Matthias (AfD) ..... 15	Lötzsch, Gesine, Dr. (Gruppe Die Linke) ..... 44
Schmidt, Eugen (AfD) ..... 16	Moosdorf, Matthias (AfD) ..... 45
Seidler, Stefan (fraktionslos) ..... 17	Münzenmaier, Sebastian (AfD) ..... 46, 47, 48
Teutrine, Jens (FDP) ..... 18	Nolte, Jan Ralf (AfD) ..... 49
Todtenhausen, Manfred (FDP) ..... 18	Peterka, Tobias Matthias (AfD) ..... 50
Weiss, Maria-Lena, Dr. (CDU/CSU) ..... 19	Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU) ..... 51
Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU) ..... 20	Renner, Martina (Gruppe Die Linke) ..... 51, 52
Zippelius, Nicolas (CDU/CSU) ..... 20	Schattner, Bernd (AfD) ..... 53
	Schmidt, Jan Wenzel (AfD) ..... 53
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	Seitz, Thomas (fraktionslos) ..... 54
Bünger, Clara (Gruppe Die Linke) ..... 21	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Strasser, Benjamin (FDP) .....	54	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b>
Vries, Christoph de (CDU/CSU) .....	55	
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>		Bilger, Steffen (CDU/CSU) .....
Bayram, Canan		74
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	55	Connemann, Gitta (CDU/CSU) .....
Beckamp, Roger (AfD) .....	56	75, 76
Bünger, Clara (Gruppe Die Linke) .....	56	Engelhard, Alexander (CDU/CSU) .....
Gottschalk, Kay (AfD) .....	57	76, 77
Raffelhüschen, Claudia (FDP) .....	57	Rinck, Frank (AfD) .....
Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU) .....	58, 59	77
		Stegemann, Albert (CDU/CSU) .....
		78
		Weeser, Sandra (FDP) .....
		79
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>
Frömming, Götz, Dr. (AfD) .....	59	
		Brehmer, Heike (CDU/CSU) .....
		80
		Kaufmann, Michael, Dr. (AfD) .....
		80
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>
Birkwald, Matthias W.		
(Gruppe Die Linke) .....	60, 61	Bayram, Canan
Ferschl, Susanne (Gruppe Die Linke) .....	62, 63	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....
Kleinwächter, Norbert (AfD) .....	64	81
Kuhle, Konstantin (FDP) .....	67	Dietz, Thomas (AfD) .....
Löttsch, Gesine, Dr. (Gruppe Die Linke) .....	67	84, 85
Raffelhüschen, Claudia (FDP) .....	68	Müller, Sepp (CDU/CSU) .....
Springer, René (AfD) .....	68	86
Teutrine, Jens (FDP) .....	69, 70	Schneider, Jörg (AfD) .....
		86, 87
		Tatti, Jessica (Gruppe BSW) .....
		87, 88
		Vogler, Kathrin (Gruppe Die Linke) .....
		89
		Zeulner, Emmi (CDU/CSU) .....
		90, 91
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr</b>
Beckamp, Roger (AfD) .....	72	
Faber, Marcus, Dr. (FDP) .....	73	Benner, Lukas
Müller, Alexander (FDP) .....	73	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....
Pellmann, Sören (Gruppe Die Linke) .....	73	92, 93, 94
		Brehmer, Heike (CDU/CSU) .....
		94, 95
		Eckert, Leon
		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....
		95, 96
		Herbst, Torsten (FDP) .....
		97
		Menge, Susanne
		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....
		98, 99

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Nestle, Ingrid, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>
100, 101, 102	
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU) .....	Albani, Stephan (CDU/CSU) .....
103	110
Riexinger, Bernd (Gruppe Die Linke) .....	Hirte, Christian (CDU/CSU) .....
104	112, 113
Schröder, Christina-Johanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	Stark-Watzinger, Bettina (FDP) .....
104, 105	114
Teutrine, Jens (FDP) .....	
105	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	Cotar, Joana (fraktionslos) .....
106	114
Engelhard, Alexander (CDU/CSU) .....	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen</b>
107	
Komning, Enrico (AfD) .....	Boginski, Friedhelm (FDP) .....
108	115
Protschka, Stephan (AfD) .....	Weeser, Sandra (FDP) .....
108	116
Weeser, Sandra (FDP) .....	
109	

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Auf welche Summe belaufen sich die jährlichen Kosten für das Betreiben des Instagram-Kanales der Bundesregierung 2023 und 2024, und wie viele Personalstellen sind hierfür eingeplant?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Hebestreit vom 7. Februar 2025**

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 2 und 3 auf Bundestagsdrucksache 20/7867 verwiesen.

2. Abgeordneter **Tilman Kuban** (CDU/CSU) Wie verträgt sich die Aussage „Klare Antwort: Ja.“ von Bundeskanzler Olaf Scholz in der Saarbrücker Zeitung vom 28. Januar 2025 auf die Frage, ob er bereit sei, für die Wasserstoffherzeugung auch Atomstrom aus Frankreich zu nutzen ([www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/bundestagswahl-2025/olaf-scholz-setzt-auf-dem-weg-zum-gruenen-stahl-auch-auf-atomkraft\\_aid-123511609](http://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/bundestagswahl-2025/olaf-scholz-setzt-auf-dem-weg-zum-gruenen-stahl-auch-auf-atomkraft_aid-123511609)) mit dem Ausspruch von Bundeskanzler Olaf Scholz vom 2. September 2023, wo er davon sprach, dass Atomkraft „ein totes Pferd“ sei ([www.deutschlandfunk.de/scholz-bekraeftigt-skepsis-gegenueber-industriestrompreis-kernkraft-ist-totes-pferd-in-deutschland-100.html](http://www.deutschlandfunk.de/scholz-bekraeftigt-skepsis-gegenueber-industriestrompreis-kernkraft-ist-totes-pferd-in-deutschland-100.html)), und wird er nun aufgrund des nach meiner Auffassung dokumentierten Sinneswandels Maßnahmen zum Stopp des Rückbaus abgeschalteter deutscher Kernkraftwerke anordnen?

**Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski vom 7. Februar 2025**

Wasserstoff spielt bei der Dekarbonisierung unserer Industrie eine zentrale Rolle. Hierfür ist es notwendig, dass kurzfristig eine ausreichende Zahl von Wasserstoffprojekten an den Start geht, die den Glauben industrieller Abnehmer an eine sichere und hinreichende Versorgung mit Wasserstoff zu wettbewerbsfähigen Preisen stärken. Dies ist Voraussetzung für den Erhalt von Beschäftigung und Wertschöpfung zentraler Branchen am Wirtschaftsstandort Deutschland.

Daher setzt sich das Bundeskanzleramt allgemein und auch bei konkreten EU-Rechtsetzungsvorhaben für einen pragmatischen, technologieoffenen und international anschlussfähigen regulatorischen Rahmen ein, der in den kommenden Jahren des Markthochlaufs kurzfristig die zur Absicherung des Wasserstoffbedarfs notwendigen Projekte ermöglicht, bis ausreichend grüner Wasserstoff zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung steht. Hierauf bezieht sich auch die Antwort des Bundeskanzlers in der Saarbrücker Zeitung vom 28. Januar 2025.

Der beschlossene und zum 15. April 2023 vollzogene Ausstieg Deutschlands aus der Kernkraft für die Stromerzeugung bleibt hiervon unberührt.

3. Abgeordneter **Christoph Meyer** (FDP) In welcher Höhe wurden für Mitglieder des Bundeskabinetts in den Jahren 2022 bis 2024 Leistungen für Frisöre, Visagisten und Kosmetikern aus dem Bundeshaushalt finanziert (bitte die Gesamtsumme nach Jahren sowie nach Mitglied des Bundeskabinetts aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Hebestreit vom 7. Februar 2025**

Leistungen für Friseure, Visagisten und Kosmetikern sind Gegenstand regelmäßig wiederkehrender parlamentarischer Fragen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Fragestellungen nicht identisch sind.

Im dienstlichen Kontext werden Friseure, Visagisten und Kosmetiker nicht persönlich von Mitgliedern der Bundesregierung, sondern von dem jeweiligen Bundesministerium, dem Bundeskanzleramt und dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung in Anspruch genommen. Die Fragestellung verbindet drei unterschiedliche Berufsfelder bzw. von diesen erbrachten Leistungen.

Die Beträge beinhalten in der Regel auch den Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern bezahlte Zuschläge für Reisetätigkeit oder Material. Mögliche Reisekosten, die im Rahmen der Mitreise als Teil einer offiziellen Delegation entstanden sind, werden nicht gesondert erfasst und sind hier nicht enthalten.

Die Antwort umfasst nur solche Angaben, die im zur Verfügung stehenden Beantwortungszeitraum ermittelt werden konnten.

Für das Jahr 2024 nennt die nachfolgende Aufstellung die Gesamtausgaben für Leistungen für Friseure, Visagisten und Kosmetiker, die nicht bereits separat in der Bundestagsdrucksache 20/14639 (dort Frage 1) aufgeführt sind:

Ressort	Summe für 2024
BKAmt	43.324,42 €
BMWK	4.640,65 €*
BMF	324,50 €
BMI	10.777,95 €
BMAS	4.109,62 €
BMFSFJ	19.495,60 €
BMUV	8.765,63 €
BMWSB	5.823,38 €*
BPA	17.983,90 €

\* Aufgrund eines Büroversehens wurden die Zahlen von zwei Ministerien bei der Beantwortung der Schriftlichen Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 20/14639 nicht korrekt addiert, deshalb ist die Summe hier um 971,75 Euro erhöht.

Für das Jahr 2022 wird verwiesen auf Bundestagsdrucksache 20/5286 (dort Frage 6). Für das Jahr 2023 wird verwiesen auf Bundestagsdrucksache 20/11250 (dort Frage 5).

4. Abgeordnete  
**Dr. Christiane Schenderlein**  
(CDU/CSU)
- Welche der im November ausgeschriebenen elf Stellen im Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation wurden bisher besetzt, und wer hat über die Stellenbesetzung entschieden (vgl. [www.mdr.de/nachrichten/sache-n-anhalt/halle/halle/zukunftszentrum-jobs-stellena-ngebote-foerderung100.html](http://www.mdr.de/nachrichten/sache-n-anhalt/halle/halle/zukunftszentrum-jobs-stellena-ngebote-foerderung100.html))?

**Antwort des Staatsministers Carsten Schneider  
vom 6. Februar 2025**

Im Rahmen des planmäßigen Aufbauprozesses der Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation gGmbH konnten von den elf ausgeschriebenen Stellen mittlerweile folgende besetzt werden:

1. Assistenz der Geschäftsführung
2. Leitung Nutzendenvertretung Bau und Liegenschaftsmanagement
3. Referent:in Gremien
4. Referent:in IT und Digitalisierung
5. Referent:in Marketing und Kommunikation
6. Referent:in Personal

Die Entscheidung über die Einstellung erfolgt in der operativen Verantwortung der Gesellschaft im Ergebnis eines ordentlichen Auswahlverfahrens.

5. Abgeordnete  
**Dr. Christiane Schenderlein**  
(CDU/CSU)
- Bis wann ist es vorgesehen, dass der amtierende Interimsgeschäftsführer der „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation gGmbH“ in dieser Funktion tätig ist, und ab welchem Zeitpunkt ist es vorgesehen, den im Haushaltsplan vorgesehen Stellenplan für die Geschäftsführung umzusetzen (vgl. <https://halle.de/verwaltung-stadtrat/presseportal/nachrichten/nachricht/zukunftszentrum-traegergesellschaft-gegrundet-ggmbh-nimmt-arbeit-auf/>)?

**Antwort des Staatsministers Carsten Schneider  
vom 6. Februar 2025**

Die Interimsgeschäftsführung soll bis zur Berufung der Geschäftsführung durch ein ordentliches Auswahlverfahren die Gesellschaft leiten. Der Abschluss der Verfahren ist im Verlauf des Jahres 2025 vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Klimaschutz**

6. Abgeordnete **Carolin Bachmann** (AfD) Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die Anzahl von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Wasserstoff an Standorten von Windenergieanlagen (Bundestagsdrucksachen 20/12785 und 20/13253) vor (bitte hierbei auch die Größenordnungen von Speicherkapazitäten angeben), und welche Sicherheitserfordernisse sind für solche Anlagen vorgesehen (z. B. TÜV-Prüfungen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 6. Februar 2025**

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über die Anzahl von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Wasserstoff an Standorten von Windenergieanlagen im Sinne von § 249a des Baugesetzbuchs vor.

§ 249a des Baugesetzbuchs regelt keine Abweichungen von Sicherheitsanforderungen anderer Gesetze, die bei der Errichtung und dem Betrieb solcher Anlagen zu beachten sind.

7. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (Gruppe BSW) In Höhe welchen Gesamtwertes hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2025 bis zum aktuellen Stichtag der Beantwortung der Frage insgesamt Einzelgenehmigungen für den Export von Rüstungsgütern für Israel erteilt (bitte neben dem Gesamtwert auch die jeweiligen Werte für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter; sofern eine endgültige Auswertung für den Zeitraum noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben), und für welche Rüstungsgüter wurden Einzelausfuhrgenehmigungen in diesem Zeitraum nach Israel erteilt (bitte getrennt für Kriegswaffen und Sonstige Rüstungsgüter unter Angabe der KWL-Nummer [KWL = Kriegswaffenliste] bzw. AL-Position [AL= Ausfuhrliste], Güterbeschreibung, der jeweiligen Stückzahl und dem jeweiligen Genehmigungswert auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Bernhard Kluttig  
vom 7. Februar 2025**

Bei den Angaben für das Jahr 2025 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch ändern können.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum aktuellen Stichtag (3. Februar 2025) wurden Einzelausfuhrgenehmigungen für die endgültige Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Israel im Gesamtwert von 1.990.497 Euro erteilt. Hiervon entfällt der gesamte Wert auf sonstige Rüstungsgüter.

Die in diesem Zeitraum erteilten Genehmigungen für die endgültige Ausfuhr von sonstigen Rüstungsgütern nach Israel betreffen die Ausfuhrlisten – (AL) – Positionen A0006, A0011, A0021 und A0022. Da AL-Positionen unterschiedliche Güter und Güterteile enthalten, ist eine Angabe von Stückzahlen für eine AL-Position nicht angezeigt.

Im Übrigen folgt die Bundesregierung dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185), wonach eine Auskunft aus Gründen des Staatswohls verweigert werden kann. Dies ist der Fall, sofern wie hier die Auskunft konkrete Einblicke in die auf Seiten des Empfängerlands aktuell bestehenden Güterbedarfe ermöglichen würde, da dies negative Auswirkungen auf die außenpolitischen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland haben kann.

8. Abgeordneter  
**Dr. Johannes Fechner**  
(SPD)
- Wann soll nach Kenntnis der Bundesregierung die beihilfenrechtliche Genehmigung des Solarpaketes I durch die EU-Kommission erteilt werden, und wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen der fehlenden Genehmigung auf besondere PV-Anlagen wie z. B. Agri-PV-Anlagen ein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 6. Februar 2025**

Die Regelungen im Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung (sogenanntes Solarpaket) zu Agri-PV-Anlagen sind von besonderer Bedeutung. Mit dem Solarpaket soll neben dem Bürokratieabbau und den deutlichen Verbesserungen für Dach-PV unter anderem der Ausbau von PV-Freiflächenanlagen nachhaltiger ausgestaltet werden.

Die Gespräche zwischen der Europäischen Kommission und der Bundesregierung über die beihilferechtliche Genehmigung des Solarpakets dauern an. Der Wechsel in der Europäischen Kommission sowie die in Deutschland bevorstehenden Neuwahlen führen aktuell zu Verzögerungen in den Gesprächen. Unabhängig von diesen Entwicklungen hält die Bundesregierung an dem Ziel fest, gemeinsam mit der Europäischen Kommission die Anwendbarkeit aller Regelungen des Solarpakets umfassend und möglichst zeitnah sicherzustellen.

Die Bundesregierung setzt sich daher gegenüber der EU-Kommission weiterhin mit Nachdruck für eine zügige Beihilfe-Genehmigung ein. Gleichzeitig kann sich die Bundesregierung während der laufenden Gespräche mit der Kommission nicht zu Details äußern.

9. Abgeordneter  
**Thomas Heilmann**  
(CDU/CSU)
- Inwieweit wurde der Neubau von Gaskraftwerken in den bestehenden Netzentwicklungsplänen berücksichtigt, und welche Ergebnisse wurden daraus für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit abgeleitet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 27. Januar 2025**

In dem Szenariorahmen 2023 bis 2037/2045 wurden heutige Erdgaskraftwerksstandorte berücksichtigt sowie der Bundesnetzagentur bekannte Neubauprojekte von Erdgaskraftwerken. Infolgedessen wurde im Rahmen der Netzentwicklungsplanung für 2037 eine installierte Kapazität von 38,4 Gigawatt Gaskraftwerken im Vergleich zur verwendeten Referenz 2020/2021 von 32,1 Gigawatt angenommen.

Für die Netzausbauplanung im Netzentwicklungsplan ist es allerdings nicht entscheidend, wie hoch die installierte Leistung von Kraftwerken ist, da diese voraussichtlich als Spitzenlastkraftwerke fungieren werden und in diesen Stunden nicht netzausbaudimensionierend sind.

Die Annahmen zur steuerbaren Kraftwerksleistung im Netzentwicklungsplan werden zum Zwecke der Stromnetzplanung getroffen. Die Analyse der Versorgungssicherheit am Strommarkt und damit der Entwicklung der steuerbaren Kapazität wird durch die Bundesnetzagentur im Monitoringbericht zum Stand und zur Entwicklung der Versorgungssicherheit im Bereich Elektrizität durchgeführt. Sie ist nicht Teil des Netzentwicklungsplans.

10. Abgeordneter **Thomas Heilmann** (CDU/CSU) Hat die Bundesnetzagentur Berechnungen über die notwendigen Reservekapazitäten zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit angestellt, und kann die Bundesregierung diese zur Verfügung stellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 31. Januar 2025**

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) führt das fortlaufende Monitoring zum Stand und zur Entwicklung der Versorgungssicherheit im Bereich Elektrizität durch. Dabei steht die Versorgungssicherheit am Strommarkt, das heisst die Entwicklung der marktlichen Kapazitäten im Fokus.

Der Bedarf an Reservekapazitäten wird hingegen in einem anderen Prozess ermittelt. So prüft die BNetzA jedes Jahr den Bedarf der notwendigen Netzreservekapazität. Ein eventuell bestehender Bedarf wird von ihr bestätigt. Grundlage der Prüfung ist eine von den Betreibern von Übertragungsnetzen jährlich gemeinsam erstellte Analyse.

In der Netzreserve werden Erzeugungskapazitäten zur Gewährleistung der Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems vorgehalten. Die Netzreserve sichert örtliche Ausfälle des Übertragungsnetzes ab, löst kurzfristige Netzengpässe auf und trägt im Notfall zur Haltung von Frequenz, Spannung oder Stabilität bei.

Die Übertragungsnetzbetreiber erstellen derzeit eine neue Analyse, um den Netzreservebedarf im Winter 2025/26 zu ermitteln. Die Ergebnisse sowie die Genehmigung der BNetzA sollen am 30. April 2025 veröffentlicht werden. Die aktuelle Analyse der Übertragungsnetzbetreiber sowie die Feststellung des Netzreservebedarfs aus dem Jahr 2024 ist abzurufen unter: [www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/Netzreserve/start.html](http://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/Netzreserve/start.html).

11. Abgeordneter **Thomas Heilmann** (CDU/CSU) Warum wurde bislang noch immer kein Fortschrittsbericht über den Kohleausstieg vorgelegt (vgl. § 54 des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes), und wie bewertet die Bundesregierung aktuell den Fortschritt des Kohleausstiegs?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 4. Februar 2025**

Die Evaluierung des Kohleausstiegs nach § 54 Absatz 1 des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes soll zeitnah fertig gestellt werden, gleichzeitig muss sie aber die anstehenden Grundsatzentscheidungen im Strommarkt mit Einfluss auf die Kohleverstromung, insbesondere zu einem Kapazitätsmechanismus, berücksichtigen und kann nicht hinter die Realität zurückfallen. Ein Datum für die Veröffentlichung steht noch nicht fest.

Die gesetzliche Beendigung der Kohleverstromung erfolgt gemäß den Vorgaben des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes geordnet und planmäßig.

Rein marktlich geht die Kohleverstromung in Deutschland sehr dynamisch zurück und ist auch im abgelaufenen Jahr 2024 trotz Abschaltung der letzten Kernkraftwerke im Jahr 2023 weiter gesunken. Nach Angaben der Bundesnetzagentur lag im Jahr 2024 die Erzeugung durch Steinkohle um 31,2 Prozent und die durch Braunkohle um 8,8 Prozent niedriger als 2023. Damit gab es im Jahr 2024 so wenig Kohlestrom wie seit den 50er Jahren nicht mehr.

12. Abgeordneter **Torsten Herbst** (FDP) Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Exportanträgen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) seit 2021 halbjährlich entwickelt, und wie viele Anträge wurden gestellt und genehmigt bzw. abgelehnt?

**Antwort des Staatssekretärs Bernhard Kluttig vom 3. Februar 2025**

Bei den Angaben für das Jahr 2024 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die gemäß der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) oder der jeweils geltenden Fassung der EU-Dual-Use-Verordnung erteilten Genehmigungen und Ablehnungen im Einzelantragsverfahren für endgültige Ausfuhren aggregiert für Dual-Use-Güter und Rüstungsgüter. Unter „Bearbeitungszeit“ wird die Anzahl der Arbeitstage im Median zwischen Antragstellung und Bescheiderteilung im Einzelgenehmigungsverfahren verstanden (Bezug siehe Antworten der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 20/13973 und Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 20/14451).

Danach betrug die Bearbeitungszeit für Exportanträge für Rüstungsgüter gemäß Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste sowie für gelistete Dual-Use-Güter gemäß Anhang I der Dual-Use-Verordnung und Teil I Abschnitt B

der Ausfuhrliste für alle Länder in Arbeitstagen (AT) pro Halbjahr (HJ) im Jahr 2021 18 AT (1. HJ)/16 AT (2. HJ), im Jahr 2022 16 AT (1. HJ)/35 AT (2. HJ), im Jahr 2023 61 AT (1. HJ)/54 AT (2. HJ) und im Jahr 2024 33 AT (1. HJ)/24 AT (2. HJ).

Der Anstieg der Bearbeitungszeit für Ausfuhrgenehmigungen ab dem 2. HJ 2022 bis 2. HJ 2023 war vor allem auf den immensen Aufgabenzuwachs des BAFA aufgrund der EU-Sanktionen gegen Russland und Belarus bei gleichbleibender Personalausstattung zurückzuführen.

Gleichwohl ist es durch die vier Maßnahmenpakete des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz seit August 2023 und den Einsatz des Bundesamts für Ausfuhrkontrolle gelungen, die Bearbeitungszeiten wieder deutlich zu reduzieren. Die in den vier Maßnahmenpaketen veranlassten Allgemeinen Genehmigungen für Lieferungen an insbesondere EU- und bestimmte NATO-Länder sowie bestimmte weitere Länder führen dazu, dass diese Entscheidungen nicht mehr in Form einer Einzelfallentscheidung ergehen, sondern die Ausführer sofort liefern können, ohne einen Antrag stellen zu müssen. Diese Ausfuhren sind sofort ohne Einzelgenehmigung unmittelbar durchführbar und werden in den ausgewiesenen Bearbeitungszeiten daher nicht mehr erfasst, da diese sich nur auf Einzelgenehmigungen beziehen.

Hierbei ist auf folgende statistische Effekte hinzuweisen: Die vorstehenden Zahlen können einen Sondereffekt beinhalten, da sich durch den Erlass von Allgemeinen Genehmigungen sowie den Abschluss einer Vielzahl älterer Einzelgenehmigungsverfahren im Rahmen der Maßnahmenpakete der Bundesregierung statistisch die Bearbeitungszeiten in den Einzelgenehmigungsverfahren zwischenzeitlich sogar erhöhen.

In der Gesamtschau aller Maßnahmen hat sich die Verfahrensdauer für Ausfuhrvorgänge ab 2024 weiter verbessert, ohne dass dies in der statistischen Erfassung der Einzelgenehmigungen deutlich wird.

Die Abnahme der Exportanträge und erteilten Genehmigungen ab 2024 ist ebenfalls auf die Wirksamkeit der seit August 2023 eingeführten Verfahrenserleichterungen in Form der Allgemeingenehmigungen zurückzuführen. Details zu den Entwicklungen von 2021 bis 2024 sind den folgenden Übersichten zu entnehmen:

#### **Anzahl der Exportanträge (Rüstungsgüter und gelistete Dual-Use Güter)**

<b>Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023*</b>	<b>2024</b>
1. HJ	11.006	10.477	10.549	5.730
2. HJ	10.232	9.652	7.338	5.983
Anzahl, gesamt	21.238	20.129	17.887	11.713

#### **Erteilte Genehmigungen im Einzelantragsverfahren (Rüstungsgüter und gelistete Dual-Use Güter):**

<b>Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023*</b>	<b>2024</b>
1. HJ	10.057	8.463	9.051	5.898
2. HJ	9.712	7.816	7.664	5.249
Anzahl, gesamt	19.769	16.279	16.715	11.147

**Erteilte Ablehnungen im Einzelantragsverfahren für Rüstungsgüter und gelistete Dual-Use Güter:**

Jahr	2021	2022	2023	2024
1. HJ	99	46	115	65
2. HJ	117	94	74	68
Anzahl, gesamt	216	140	189	133

Die Bundesregierung arbeitet weiter aktiv daran, die Verfahrensdauer bei der Bearbeitung von Ausfuhranträgen weiter zu beschleunigen, um Belastungen für die deutsche Industrie, gerade auch den Mittelstand, zu beseitigen. Dabei steht die Exportkontrolle weiterhin vor der Herausforderung, das berechnigte Interesse der Exporteure an schnelleren Genehmigungsverfahren mit den vertieften Prüfungen in Einklang zu bringen, die die Einhaltung der Menschenrechte und vor dem Hintergrund der geopolitischen Lage zu treffende außen- und sicherheitspolitische Erwägungen erfordern – auch im Hinblick auf Sanktionen. Die Arbeit des BAFA ist insbesondere aufgrund der EU-Sanktionen gegen Russland und Belarus hier stark gefordert. Nicht zuletzt die Prüfung möglicher Umgehungstatbestände für militärische Nutzung in Richtung Russland bzw. Belarus bei Ausfuhren in Drittländer (von unter anderem Werkzeugmaschinen und deren Zubehör) erfordert einen erhöhten Einsatz. Dabei kann es in Einzelfällen erforderlich werden, Ausfuhranträge vertieft durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zu prüfen und gegebenenfalls andere Ressorts zu beteiligen.

Im Dezember 2024 hat die Bundesregierung im Rahmen der Umsetzung der Wachstumsinitiative weitere Maßnahmen zur Beschleunigung und Optimierung der Genehmigungsverfahren für Dual-Use- und Rüstungsgüter in einem 4. Maßnahmenpaket beschlossen, das im Januar 2025 in Kraft getreten ist.

Mit den ergänzenden Maßnahmen werden diverse bestehende Allgemeine Genehmigungen erweitert und Rückmeldungen aus der Wirtschaft aufgegriffen. Bestimmte Ausfuhren von Rüstungs- und Dual-Use Gütern können erleichtert, Verwaltungsabläufe weiter gestrafft und die Ressourcen auf andere, bisher zeitintensive Prüfvorgänge konzentriert werden. Alle diese mit den Maßnahmenpaketen eingeführten, zielgenauen Maßnahmen ermöglichen deutlich effizientere Genehmigungsverfahren, bei gleichzeitig unverändert hohen Prüfstandards.

13. Abgeordneter **Olaf in der Beek** (FDP)      Warum ist das FSRU „Excelsior“, ausgestattet mit einem Ultraschall-Antifouling-System als Alternative zur Chlorreinigung an Bord ([www.nwzonline.de/wilhelmshaven/zweites-Ing-spezialschiff-fuer-wilhelmshaven-braucht-als-weltweit-erstes-kein-chlor\\_a\\_4,1,1843742398.html#](http://www.nwzonline.de/wilhelmshaven/zweites-Ing-spezialschiff-fuer-wilhelmshaven-braucht-als-weltweit-erstes-kein-chlor_a_4,1,1843742398.html#)), noch nicht in Wilhelmshaven im Einsatz, und wann wird es dort seinen Betrieb aufnehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 7. Februar 2025**

Aufgrund mehrerer technischer, faktischer und genehmigungsrechtlicher Herausforderungen ist es bei der Inbetriebnahme des FSRU-Standorts

Wilhelmshaven 2 zu einer Projektverzögerung gekommen. Vor diesem Hintergrund wurde die FSRU „Excelsior“ noch nicht am Standort eingesetzt. Nach derzeitigem Stand soll voraussichtlich im April 2025 der Betrieb der FSRU am Standort Wilhelmshaven 2 aufgenommen werden.

14. Abgeordnete **Anne Janssen** (CDU/CSU)      Wie ist der aktuelle Stand des Vorhabens „Net Zero Valley“ (bitte umfassend erläutern), und welche wesentlichen Maßnahmen wurden bisher ergriffen und umgesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 5. Februar 2025**

Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2024/1735 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologien und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724 (sogenannter Net-Zero Industry Act (NZIA)) stellt die Ausweisung sogenannter Beschleunigungstäler für Netto-Null-Technologien in das Ermessen der Mitgliedstaaten. In Deutschland obliegt der Vollzug des Artikel 17 Absatz 1 NZIA den Bundesländern. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat im Juni 2024 einen Bund-Länder-Austausch zur nationalen Ausgestaltung des Net Zero Industry Acts (NZIA) initiiert und seither in monatlichen Arbeitssitzungen verstetigt. Dies betrifft unter anderem das Ausweisungsverfahren nach Artikel 17 NZIA. Verschiedene Regionen in Deutschland erwägen sich bei den zuständigen Landesstellen auf Anerkennung als Beschleunigungstal zu bewerben. Das BMWK wird fortlaufend über den Planungsstand dieser Vorhaben informiert.

15. Abgeordnete **Anne Janssen** (CDU/CSU)      Wo und auf welchem Weg können die Bewerbungsunterlagen im Zuge des Vorhabens „Net Zero Valley“ für eine entsprechende Teilnahme oder Förderung eingereicht werden?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 5. Februar 2025**

Die Ausweisung der sogenannten Beschleunigungstäler erfolgt durch die Bundesländer (s. auch Schriftliche Frage 1/423XXX). Die Länder legen die für die Entgegennahme der Bewerbungsunterlagen zur Anerkennung einer Region als sogenanntes Beschleunigungstal zuständigen Stellen fest. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ist hierzu in enger Abstimmung mit den Ländern. Interessierte Regionen können sich an die jeweiligen Ansprechpartner in den Ländern wenden. Über einen Förderantrag entscheidet die hierfür jeweils zuständige Bewilligungsbehörde oder ein vom Fördermittelgeber beauftragter Projektträger.

16. Abgeordneter  
**Norbert Kleinwächter**  
(AfD)
- Welche Investitionen in die Entwicklung Künstlicher Intelligenz hat die Bundesregierung diese Wahlperiode getätigt, und hat sich die Bundesregierung bereits eine Meinung zu dem nun von den USA angekündigten Projekt „Stargate“ gebildet, und wenn ja, wie lautet diese?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 31. Januar 2025**

Die Bundesregierung hat im Rahmen seiner „Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung“ in den letzten 5 Jahren eine Vielzahl an Maßnahmen zur Förderung einer vertrauensvollen und menschenzentrierten Einführung und Nutzung von KI umgesetzt. Die Investitionen der Bundesregierung in KI können der Antwort der Bundesregierung (auf Bundestagdrucksache 20/12191) auf Frage 7 der Kleinen Anfrage Der Linken vom 5. Juni 2024 (Bundestagdrucksache 20/11648) entnommen werden.

Die Bundesregierung beobachtet die weltweiten Entwicklungen und politischen Initiativen im Bereich KI intensiv und steht hierzu mit der EU und anderen Staaten in engem Austausch.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen dabei zweierlei: Erstens kommt es bei KI auch und in besonderer Weise auf private Investitionen an, die auch das Stargate-Projekt tragen. So zeigt die OECD-Untersuchung des deutschen KI-Ökosystems aus dem Sommer 2024, dass Deutschland bei der KI-Recheninfrastruktur im vorkommerziellen Bereich, also insbesondere in der Forschung, sehr gut aufgestellt ist und eine führende Rolle im internationalen Vergleich einnimmt, jedoch weitere Verbesserungspotenziale und Nachholbedarf im kommerziellen Bereich liegen.

Zweitens müssen Deutschland und Europa weiter auf ihren Stärken aufbauen und an einem Alleinstellungsmerkmal einer „KI made in Europe“ arbeiten. Dieses kann und wird in vertrauenswürdiger, menschenzentrierter und zugleich ressourceneffizienter KI liegen, denn wir haben mit dem EU AI Act den weltweit ersten rechtlichen Rahmen für vertrauenswürdige KI geschaffen. Gerade dieser Aspekt der Vertrauenswürdigkeit wird durch die zu erkennende Deregulierung in den USA an Bedeutung gewinnen. Gleichzeitig hat die neue Kommission eine Vielzahl an Maßnahmen zur Stärkung des KI-Standorts auf den Weg gebracht. Hierzu zählen etwa die sog. AI Factories, die KMU unter anderem Zugang zu Rechenkapazitäten ermöglichen, und die sog. Apply AI Strategy, die den sektoralen Einsatz von KI fördert.

17. Abgeordneter  
**Axel Knoerig**  
(CDU/CSU)
- Welche Projekte aus dem Wahlkreis Diepholz/Nienburg I wurden im Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand seit 23. November 2023 bewilligt (bitte die sieben zuletzt bewilligten Vorhaben einzeln nach Vorhabentitel, Antragsteller, Laufzeit und Zuwendung auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 3. Februar 2025**

Im Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) wurden seit dem 23. November 2023 7 Projekte mit einer Zuwendungssumme in Höhe von 3.303.607 Euro im Wahlkreis Diepholz/Nienburg I gefördert.

Soweit sich die Frage auf konkrete Vorhaben (unter Nennung von Vorhabentitel, Bewilligungsdatum, Laufzeit sowie Fördersummen) bezieht, sind Geschäftsgeheimnisse der beteiligten Zuwendungsempfänger berührt. Unter Abwägung zwischen den Geschäftsgeheimnissen einerseits und dem Informationsanspruch des Deutschen Bundestages andererseits hat die Bundesregierung die erfragten Informationen zu den einzelnen im ZIM geförderten Vorhaben als Verschlusssache „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und in einer separaten Anlage zusammengestellt.<sup>1</sup>

18. Abgeordneter **Wolfgang Kubicki** (FDP) Wann wurde Northvolt im Zuge der Einstufung des Due-Diligence-Gutachtens als „VS-Vertraulich“ Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben und hat Northvolt daraufhin ein noch immer bestehendes, berechtigtes Geheimhaltungsinteresse geltend gemacht?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 6. Februar 2025**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz steht in einem regelmäßigen und stetigen Kontakt mit der Firma Northvolt. Daher besteht und bestand das Interesse von Northvolt an der vertraulichen Behandlung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Northvolt hat stets kommuniziert, dass notwendige Vorkehrungen getroffen werden müssen, um den Datenschutz und den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen zu gewährleisten.

19. Abgeordneter **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU) Bezogen auf den Schriftbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (Ausschussdrucksache 20(25)792) zu Preissprüngen an der Strombörse, welche Speichertechnologien hält die Bundesregierung für geeignet, um Preisspitzen an der Strombörse insbesondere während mehrtägiger Dunkelflauten abzufedern, und welche Kapazitäten wären dabei aus Sicht der Bundesregierung erforderlich, um eine ausreichende Versorgungssicherheit in solchen Szenarien zu gewährleisten?

<sup>1</sup> Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat einen Teil der Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 7. Februar 2025**

Derzeit existente Stromspeichertechnologien wie Batteriespeicher und Pumpspeicher sind geeignet, Preisspitzen abzufedern, die einige Stunden andauern. Typische Batteriespeicher können derzeit ein bis zwei Stunden mit maximaler Leistung ausspeichern, Pumpspeicher typischerweise vier bis acht Stunden. Daher spricht man hier von Kurzzeitspeichern. Darüber hinaus können flexible Verbraucher (insbesondere Elektrolyseure) dazu beitragen, ihren Stromverbrauch zu verschieben und Preisspitzen abzumildern.

Zur Überbrückung mehrtägiger Dunkelflauten sind steuerbare Erzeugungskapazitäten erforderlich, die über längere Zeiträume Strom produzieren können. Entsprechend geeignete Kapazitäten in Deutschland sind Gas-, Wasserstoff-, Biomasse-, Laufwasser-, Abfall- und (derzeit noch) Öl- sowie Braunkohle- und Steinkohlekraftwerke.

In Zukunft könnten auch Stromspeichertechnologien geeignet sein, die sich derzeit noch in der Entwicklung befinden, die als sogenannte „Mittelzeitspeicher“ ihre Leistung über mehrere Tage erbringen können.

20. Abgeordneter  
**Stephan Mayer**  
(Altötting)  
(CDU/CSU)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung aktuell über den Genehmigungsprozess der Europäischen Kommission bezüglich der spezifischen Vergütungsregelungen für Agri-PV-Anlagen vor, wie sie im Solarpaket I vorgesehen sind, und wann ist mit einer verbindlichen Entscheidung zu rechnen, um Planungssicherheit für Anlagenbetreiber zu gewährleisten, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung des Technologiebonus von 2,5 ct/kWh?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 7. Februar 2025**

Die Regelungen im Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung (sogenanntes Solarpaket) zu Agri-PV-Anlagen sind von besonderer Bedeutung. Mit dem Solarpaket soll neben dem Bürokratieabbau und den deutlichen Verbesserungen für Dach-PV unter anderem der Ausbau von PV-Freiflächenanlagen nachhaltiger ausgestaltet werden.

Die Gespräche zwischen der Europäischen Kommission und der Bundesregierung über die beihilferechtliche Genehmigung des Solarpakets dauern an. Der Wechsel in der Europäischen Kommission sowie die in Deutschland bevorstehenden Neuwahlen führen aktuell zu Verzögerungen in den Gesprächen. Unabhängig von diesen Entwicklungen hält die Bundesregierung an dem Ziel fest, gemeinsam mit der Europäischen Kommission die Anwendbarkeit aller Regelungen des Solarpakets umfassend und möglichst zeitnah sicherzustellen.

Die Bundesregierung setzt sich daher gegenüber der EU-Kommission weiterhin mit Nachdruck für eine zügige Beihilfe-Genehmigung ein.

Gleichzeitig kann sich die Bundesregierung während der laufenden Gespräche mit der Kommission nicht zu Details äußern.

21. Abgeordnete  
**Cornelia Möhring**  
(Gruppe Die Linke)
- Welche Auflagen werden von zuständigen Bundesbehörden gemacht bzw. welche Vorkehrungen laut Kenntnis der Bundesregierung von der German Offshore Spaceport Alliance (GOSA) zum Schutz vor Havarie bedingten, herabfallenden Raketentrümern getroffen, zum Beispiel für den Schutz vor Schäden bzw. Havarien an der Gasförderplattform in der ausschließlichen Wirtschaftszone nahe der Doggerbank, für die Sicherheit der im Raketentrümmergebiet vorhandenen Kabel und Erdgaspipelines, für die Vermeidung von Verlagerungen von Raketenschrott am Meeresboden durch Strömungen und Fischereiaktivitäten, für die Sicherheit von Fischern (bitte alle zuständigen Bundesbehörden und Gesetzesgrundlagen benennen), und welche Auswirkungen hat das bisher raumplanerisch nicht festgelegte Raketentrümmer-Fallout-Gebiet laut Kenntnis der Bundesregierung auf andere konkurrierende Raumnutzungen in Gegenwart und Zukunft (Offshore-Windparks im NSG Doggerbank, Gasförderplattform)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 3. Februar 2025**

Das Vorhaben des Raketenstarts von einer mobilen Startplattform auf einem Schiff in der ausschließlichen Wirtschaftszone in der Nordsee wird von dem privaten Betreiberkonsortium, der German Offshore Spaceport Alliance GmbH, durchgeführt, die ihre Pläne im Einzelnen nicht mit der Bundesregierung geteilt hat. Detailfragen zu etwaigen Auflagen müssen im Einzelfall betrachtet und können nicht allgemein beantwortet werden.

22. Abgeordneter  
**Edgar Naujok**  
(AfD)
- Liegt der Bundesregierung eine Einschätzung darüber vor, wie groß die Preisdifferenz von aktuell importiertem russischem LNG-Gas – wie etwa bei dem bundeseigenen Unternehmen SEFE Securing Energy for Europe GmbH ([www.fr.de/wirtschaft/erkordimporte-trotz-sanktionen-wie-russisches-Ing-weiter-nach-europa-fliesst-zr-93539557.html](http://www.fr.de/wirtschaft/erkordimporte-trotz-sanktionen-wie-russisches-Ing-weiter-nach-europa-fliesst-zr-93539557.html)) – im Vergleich zu regulär und sanktionsfrei von Russland importiertem LNG-Gas ist, und wenn ja, was sagt diese aus?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 7. Februar 2025**

Der Import von russischem Flüssigerdgas (LNG) ist derzeit nicht sanktioniert. Daher gibt es keinen Unterschied zwischen „aktuell importiertem russischem LNG-Gas“ und „regulär und sanktionsfrei von Russland importiertem LNG-Gas“. Es kann somit auch keine Aussage zu Preisunterschieden getroffen werden.

23. Abgeordneter **Tobias Matthias Peterka** (AfD)      Wie konkret lassen sich nach Vorstellung der Bundesregierung die im „Aktionsplan E-Commerce“ vorgeschlagenen Maßnahmen gegenüber Drittstaatenhändlern aus dem Nicht-EU-Ausland durchsetzen (vgl. Netzseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz – [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/A/aktionsplan-e-commerce.html](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/A/aktionsplan-e-commerce.html), zuletzt abgerufen am 30. Januar 2025)?

**Antwort des Staatssekretärs Bernhard Kluttig  
vom 6. Februar 2025**

Alle im Aktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen sind gleichermaßen gegenüber Händlern und E-Commerce-Plattformen aus der EU sowie aus Drittstaaten durchzusetzen. Das Marktortprinzip gewährleistet, dass für alle Anbieter in der EU dieselben Regeln gelten – unabhängig davon, ob sie aus dem Inland oder aus Drittstaaten agieren. Wer auf dem europäischen Markt verkaufen will, muss auch die geltenden europäischen Regelungen einhalten. Durch höhere Anforderungen an die verantwortlichen Wirtschaftsakteure (Nr. 4 des Aktionsplans) soll sichergestellt werden, dass diese stets erreichbar und damit einfacher greifbar sind. Zudem fordert die Bundesregierung im Aktionsplan vom 29. Januar 2025 ([www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/aktionsplan-bundesregierung-e-commerce.html](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/aktionsplan-bundesregierung-e-commerce.html)), dass stets ein Bevollmächtigter benannt werden muss, um eine einfachere Zustellung von Bescheiden an Anbieter mit Sitz in Drittstaaten zu ermöglichen.

Der Digital Services Act (DSA) trifft keine Regelung zur förmlichen Zustellung von Dokumenten. Gleichwohl verpflichtet der DSA Anbieter von Vermittlungsdiensten, die keine Niederlassung in der EU haben, ihre Dienste aber in der EU anbieten, einen gesetzlichen Vertreter zu benennen. Der gesetzliche Vertreter kann von den zuständigen Behörden zu allen Fragen in Anspruch genommen werden, die für die Entgegennahme, Einhaltung und Durchsetzung von Beschlüssen im Zusammenhang mit dem DSA erforderlich sind.

24. Abgeordneter  
**Eugen Schmidt**  
(AfD)

Ergreift bzw. erwägt die Bundesregierung Maßnahmen, und wenn ja, welche, um die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Erzeugnisse zu erhalten bzw. wiederherzustellen, angesichts der Tatsache, dass sich die Wettbewerbsposition der deutschen Industrie, durch die nach meiner Einschätzung möglicherweise drohende gravierende Auseinandersetzung zwischen der EU und den USA in Handelsfragen weiteren Schaden zufügen könnte, und gehören beispielsweise Maßnahmen, um deutsche energiepolitische Interessen in der Europäischen Kommission gezielt zu vertreten, einer künftigen Verlängerung der Sanktionen gegen Russland ggf. nicht zuzustimmen bzw. diese einseitig aufzuheben, falls diese die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands beeinträchtigen, oder gegen weitergehende restriktive Maßnahmen im Rahmen des 16. Sanktionspakets innerhalb der EU zu intervenieren bzw. direkte Verhandlungen mit Russland, um gezielt Sanktionen gegen Unternehmen aufzuheben, die für die Versorgung Deutschlands mit preiswerter Energie von zentraler Bedeutung sind, zu diesen geplanten oder ergriffenen Maßnahmen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Bernhard Kluttig  
vom 6. Februar 2025**

Die deutsche Wirtschaft steht vor großen strukturellen Herausforderungen, insbesondere der Transformation zur Klimaneutralität, der digitalen Transformation, der demografischen Entwicklung und einer neuen geopolitischen Lage. Damit geht ein hoher Anpassungsdruck einher. Erhebliche, vorrangig private, finanzielle Mittel müssen mobilisiert werden, um in neue Technologien, Infrastrukturen, Prozesse und die Qualifizierung der Beschäftigten zu investieren und neue Wachstumsmärkte zu erschließen. Daneben haben der anhaltende völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und durch Pandemie und Konflikte gestörte globale Lieferketten die deutsche Exportwirtschaft belastet. Gleichzeitig steigt durch den zunehmenden globalen Wettlauf um Technologieführerschaft in digitalen und industriellen Schlüsseltechnologien der internationale Innovations- und Wettbewerbsdruck.

Die Bundesregierung trägt dem Rechnung: Unter anderem wurden mit dem Wachstumschancengesetz die steuerlichen Investitionsbedingungen durch großzügigere Abschreibungs- und Verlustverrechnungsmöglichkeiten verbessert, um die private Investitionstätigkeit zu stärken. Zur Unterstützung der Innovationsfähigkeit wurden die Forschungszulage ausgeweitet sowie der Zugang und die Nutzung von Daten für Forschung und Innovation mit sektorspezifischen Regelungen erleichtert. Mit den neuen Bausteinen des Zukunftsfonds und der Initiative für Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland (WIN-Initiative) wird das Ökosystem für Wagniskapital über die bestehenden Startup-Finanzierungsinstrumente hinaus weiter gestärkt. Um übermäßige Bürokratie spürbar abzubauen, wurden unter anderem die Wachstumsinitiative mit konkreten und systematischen Maßnahmen für Bürokratieabbau beschlossen, beispielsweise vermehrte Nutzung von Praxischecks, und

das Bürokratieentlastungsgesetz IV ist mit zahlreichen Vereinfachungen in Kraft getreten.

Dank eines gesamtgesellschaftlichen Kraftakts ist es gelungen, die durch den russischen Angriffskrieg ausgelöste Energiekrise 2022/2023 zu überwinden. Mit einer Vielzahl an Gesetzesvorhaben wurden Hürden im Zubau von erneuerbaren Energien und Netzinfrastrukturen abgebaut sowie Schritte zur Modernisierung des Stromsystems gesetzt. Zusätzlich hat die Bundesregierung das produzierende Gewerbe mit dem Strompreispaket entlastet und Investitionen in Schlüsseltechnologien angereizt. Im Ergebnis konnte die Energieversorgung über alle Energieträger hinweg stabilisiert und die starke Abhängigkeit von russischen Energieimporten gelöst werden. Die Strom- und Gaspreise sind im Großhandel gegenüber den Krisenjahren deutlich gesunken, wenngleich sie noch immer deutlich über dem Vorkrisenniveau liegen. Dieser Rückgang zeigt sich in den Neuverträgen für sowohl private Haushalte als auch Industriebetriebe. Zudem ist es trotz der schwierigen Lage in dieser Legislaturperiode gelungen, große Investitionen in Schlüsseltechnologien zu realisieren, die bestehende Abhängigkeiten weiter verringern und damit auch die Resilienz des Standorts erhöhen.

So wurden in Deutschland und in der EU zentrale Weichenstellungen für eine klimaneutrale Wirtschaft vorgenommen, die ein wesentlicher Faktor für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit ist.

Gleichzeitig beeinträchtigen geopolitische Spannungen und zunehmender Protektionismus offene globale Märkte und tragen zu einer Fragmentierung der Weltwirtschaft bei. Diesen Tendenzen wirkt die Bundesregierung entschlossen entgegen, denn der internationale Handel, verbunden mit einem wirksamen Schutz vor unfairen Handels- und Subventionspraktiken, ist und bleibt eine wesentliche Grundlage für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand, gerade in einem exportstarken Land wie Deutschland. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Bundesregierung Initiativen und Maßnahmen der Europäischen Kommission, die den internationalen Handel befördern. Dazu gehören insb. die Aufrechterhaltung und Stärkung des multilateralen regelgebundenen Handelssystems mit der Welthandelsorganisation (World Trade Organisation – WTO) im Zentrum sowie neue Handelsabkommen zur Stärkung der Diversifizierung und Resilienz der Lieferketten. Solange der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine nicht beendet ist, stehen die gegenüber Russland verhängten Sanktionen nicht zur Disposition. Es gilt, Russland seiner wesentlichen finanziellen Mittel zur Kriegsfinanzierung zu beschneiden. Hierfür sind Importrestriktionen im Energiebereich entscheidend. Eine einseitige Aufhebung von Sanktionen durch die Bundesregierung ist im Übrigen nicht möglich, sowohl die Einführung als auch die Aufhebung von Sanktionen kann nur einstimmig von allen EU-Mitgliedstaaten beschlossen werden.

25. Abgeordneter  
**Stefan Seidler**  
(fraktionslos)

Gibt es Pläne der Bundesregierung, den deutschen Strommarkt ohne die TenneT-Übernahme effizienter zu gestalten – und wie stellt sie sicher, dass private Übertragungsnetzbetreiber an ihren Investitionen in den Ausbau des deutschen Strommarktes in den kommenden Jahren festhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 7. Februar 2025**

Eine etwaige Beteiligung am Übertragungsnetzbetreiber TenneT hat keine Auswirkung auf den Strommarkt und seine Effizienz.

Daneben hat der Gesetzgeber mit der Netzentwicklungsplanung nach §§ 12b ff. des Energiewirtschaftsgesetzes ein geeignetes Instrument geschaffen, um eine vorausschauende Bedarfsplanung und die entsprechend erforderlichen Investitionen in das Übertragungsnetz sicherzustellen. Die Übertragungsnetzbetreiber erstellen den Entwurf zum Netzentwicklungsplan und sind so maßgeblich an der Ermittlung des Ausbaubedarfs beteiligt. Anschließend wird der Netzentwicklungsplan durch die Bundesnetzagentur geprüft, mit Wirkung für die Übertragungsnetzbetreiber bestätigt und danach im Bundesbedarfsplangesetz gesetzlich festgeschrieben.

26. Abgeordneter  
**Jens Teurine**  
(FDP)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Personen unter 18 Jahren im Jahr 2024 nach § 112 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) eine gerichtliche Genehmigung zum selbstständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäfts beantragt, und wie viele es genehmigt bekommen haben?

**Antwort des Staatssekretärs Bernhard Kluttig  
vom 7. Februar 2025**

Der Bundesregierung liegen dazu keine Daten vor.

27. Abgeordneter  
**Manfred  
Todtenhausen**  
(FDP)
- Wann wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz den Praxischeck zu Statistikpflichten durchführen, der in der Beschlussempfehlung zum Vierten Bürokratieentlastungsgesetz (BEG IV) auf Bundestagsdrucksache 20/13015 beschlossen wurde und eine auch aus meiner Sicht dringend benötigte Entlastung der Unternehmerinnen und Unternehmer bedeutet, und gibt es bereits konkrete Pläne, wie dieser Praxischeck zu Statistikpflichten ausgestaltet sein wird?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk  
vom 4. Februar 2025**

In der Beschlussempfehlung zum Vierten Bürokratieentlastungsgesetz (entsprechend der Bundestagsdrucksache 20/1305) fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, Statistikpflichten umfassend zu prüfen und zu vereinfachen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat erst kürzlich eine umfassende und systematische Überprüfung aller in seiner Zuständigkeit liegenden Informationspflichten angestoßen. Dazu zählen auch Statistikpflichten. Die Überprüfung erfolgte unter aktiver

Einbeziehung der Berichtspflichtigen und -empfänger. Auf diese Weise konnten bereits verschiedene Entlastungsmaßnahmen identifiziert und umgesetzt werden. Mit dem Vorhaben zur Änderung der Außenhandelsstatistik, das sich aktuell im parlamentarischen Verfahren befindet, plant das BMWK u. a. erhebliche Entlastungen für Unternehmen von Statistikpflichten (rund 11,6 Mio. Euro pro Jahr). Zuvor wurden im Rahmen der Bürokratieentlastungsgesetze 1 – IV ebenfalls Entlastungen bei den Statistikpflichten realisiert, z. B. bei dem Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe und dem Insolvenzstatistikgesetz.

Gleichwohl bleibt die regelmäßige Überprüfung der Statistikpflichten eine Daueraufgabe. Die Entlastung von Unternehmen sowie von Bürgerinnen und Bürgern von bürokratischen Belastungen ist der Bundesregierung weiter ein großes Anliegen. Sie hat im Juli 2024 mit der „Wachstumsinitiative – neue wirtschaftliche Dynamik für Deutschland“ beschlossen, unter anderem Praxischecks durchzuführen, aus denen sich konkrete Bürokratieentlastungsmaßnahmen ableiten lassen.

Darüber hinaus verfolgt das BMWK konsequent den Aufbau des Basisregisters für Unternehmen. Das Basisregister speichert zukünftig Stammdaten aller Unternehmen in Deutschland, einschließlich einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer zur eindeutigen Identifikation. Dies schafft die Voraussetzungen für effiziente Datenaustausche zwischen Behörden und für die Umsetzung des „Once Only“-Prinzips im Unternehmensbereich: Zukünftig sollen Unternehmen ihre Stammdaten der Verwaltung nur einmal mitteilen müssen. Mehrfachmeldungen an verschiedene Register können schrittweise durch Registerabfragen und zwischenbehördliche Datenaustausche ersetzt werden. Mit der ersten Ausbaustufe wird die infrastrukturelle Grundlage für die Entlastung der Wirtschaft und Verwaltung gelegt.

28. Abgeordnete **Dr. Maria-Lena Weiss** (CDU/CSU)      Wie viele der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) haben im Zeitraum vom 7. Dezember 2021 bis 31. Januar 2025 im Laufe der Zeit zweimal oder mehr eine Beförderung in eine höhere Besoldungsstufe bzw. eine Einstufung in eine höhere Entgeltgruppe oder darüber hinaus in den Status at-beschäftigt erhalten, und wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter davon sind nach dem 7. Dezember 2021 ins BMWK eingetreten?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk vom 6. Februar 2025**

Im Zeitraum vom 7. Dezember 2021 bis zum 31. Januar 2025 wurden 238 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zweimal oder öfter befördert oder höhergestuft (einschließlich außertariflich Beschäftigte). Hiervon sind 27 nach dem 7. Dezember 2021 ins BMWK eingetreten.

29. Abgeordneter  
**Klaus-Peter Willsch**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch war die finanzielle Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Geschäftsjahr 2024 für die Start2 Group GmbH, einschließlich des German Accelerators?

**Antwort des Staatssekretärs Bernhard Kluttig  
vom 5. Februar 2025**

Die Start2 Group setzt im Auftrag des BMWK das Programm „German Accelerator“ als Dienstleister um. Die Auftragserteilung erfolgte im Rahmen eines europaweiten wettbewerblichen Vergabeverfahrens. Der Auftrag sieht eine Erstattung der erbrachten Leistungen auf Basis von Selbstkostenerstattungspreisen vor. Im Jahr 2024 sind Selbstkosten in Höhe von 19.914.036,69 Euro (inklusive Umsatzsteuer) an die Start2 Group GmbH erstattet worden.

Das „German-Accelerator“-Programm unterstützt deutsche Startups bei der Expansion und Skalierung in internationale Märkte. Dies geschieht durch individuelles Mentoring, Zugang und Vernetzung in die weltweiten Startup-Ökosysteme sowie relevante Investoren- und/oder Industriekontakte.

Mehr als 1.200 deutsche Startups haben bislang die Leistungen des German-Accelerator genutzt. Das Programm wird regelmäßig extern evaluiert und wurde im Rahmen einer internationalen Studie zu den 15 erfolgreichsten Startup-Acceleratoren weltweit gekürt.

30. Abgeordneter  
**Nicolas Zippelius**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Verwendung von chinesischen Komponenten (insbesondere Wechselrichtern) und deren mögliche Fernsteuerbarkeit im Rahmen des Solarspitzengesetzes (Bundestagsdrucksache 20/14235), und stellt dies nach Ansicht der Bundesregierung eine konkrete Gefährdung der deutschen Energieinfrastruktur dar?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 3. Februar 2025**

Die Bundesregierung hat hinsichtlich der geplanten Regelungen im Rahmen des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen (Bundestagsdrucksache 20/14235) keine Sicherheitsbedenken. Der Gesetzentwurf, der in der vergangenen Woche das parlamentarische Verfahren im Bundestag durchlaufen hat, enthält keine unmittelbare Regelung, die es Unternehmen ermöglichen soll, über Wechselrichter direkten Zugriff auf einen systemrelevanten Teil der deutschen Stromversorgung zu erhalten. Dies gilt sowohl für chinesische als auch für sonstige Unternehmen. Die Sicherung der Energieinfrastruktur muss aus Sicht der Bundesregierung jederzeit gewährleistet sein. Die Bundesregierung begrüßt daher, dass der Rollout von Smart Metern und deren Rolle als Sicherheitsanker für die cybersichere Digitalisierung der Energiewende mit dem Gesetzentwurf gestärkt wird. Die Erweiterung des Smart-Meter-Rollout um einen

Steuerungs-Rollout mit BSI-zertifizierter Steuerungstechnik ist ein wichtiger Schritt in Richtung eines cybersicheren Smart-Grids. Die hierfür notwendige sichere BSI-zertifizierte Steuerungstechnik zur Steuerung über Smart Meter ist in Deutschland bereits verfügbar und wird nach dem Gesetzentwurf beschleunigt eingebaut. Für eine sichere Umsetzung der Regelung (Bundestagdrucksache 20/14235) ist ein möglichst weitgehender Roll-out notwendig.

Unabhängig von dem Gesetzentwurf zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen sieht die Bundesregierung bei den Themen Cybersicherheit und dem Einsatz von technischen Komponenten gegebenenfalls nicht vertrauenswürdiger Hersteller in Energiewendeanlagen grundsätzlichen Handlungsbedarf und prüft deshalb laufend weiteren Regulierungsbedarf. Dort, wo es notwendig ist, werden weitere Maßnahmen zur Stärkung der Cybersicherheit und zum Schutz vor dem Einsatz technischer Komponenten gegebenenfalls nicht vertrauenswürdiger Hersteller erarbeitet. Schließlich steht auf EU-Ebene mit dem Cyber Resilience Act (Verordnung (EU) 2024/2847, CRA) ein wirksames Instrument zur Durchsetzung horizontaler Cyber-Sicherheitsanforderungen für Produkte mit digitalen Elementen zur Verfügung, welches weiter ausgestaltet werden kann. Die ab Dezember 2027 wirksamen Sicherheitsvorgaben des CRA gelten auch für die betreffenden Komponenten.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

31. Abgeordnete **Clara Bünger** (Gruppe Die Linke) Welche konkreten Erkenntnisse konnte das im März 2020 gegründete Informations- und Analysezentrum Kapitalertragsteuer (IAZ) des Bundeszentralamts für Steuern insbesondere mit Blick auf Cum-Ex-Fälle bisher generieren, und welche konkreten Maßnahmen wie beispielsweise Gesetzesänderungen zur Prävention von Steuergestaltungen wurden durch das IAZ seit 2020 angeregt?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 6. Februar 2025**

Das Informations- und Analysezentrum war in die Überlegungen zur Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie (EU) 2025/50 des Rates der EU vom 10. Dezember 2024 über schnellere und sichere Entlastung von überschüssigen Quellensteuern (ABl. Reihe L vom 10. Januar 2025) (sog. FASTER-Richtlinie) eingebunden und ist insoweit auch mit der Umsetzung der aus der Richtlinie resultierenden Maßnahmen befasst. Ein wesentlicher Bestandteil der Richtlinie ist die Verhinderung von Gestaltungen zur Umgehung der Dividendenbesteuerung. Außerdem steht das Informations- und Analysezentrum in laufendem Kontakt zu Ermittlungsbehörden, zu den Finanzbehörden der Länder und zu den Finanzbehörden anderer Staaten zu Fragen der Umgehung der Dividendenbesteuerung.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass Gestaltungen mit dem Ziel der Erstattung von Kapitalertragsteuer, die niemals einbehalten wurde, für Zeiträume nach 2011 und der damit verbundenen Umstellung des Kapitalertragsteuerabzugs durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW-IV-Umsetzungsgesetz – OGAW-IV-UmsG) vom 22. Juni 2011 (BGBl I 2011, 1126) umgesetzt wurden.

32. Abgeordneter  
**Otto Fricke**  
(FDP)
- Aus welchen einzelnen Positionen setzen sich die 3 Mrd. Euro zusammen, durch die die Lücke im Bundeshaushalt 2025 seit November 2024 nach Aussage des Bundesministers der Finanzen Dr. Jörg Kuckies am 21. Januar 2025 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung auf 16 Mrd. Euro angestiegen ist (bitte die 14 größten Einzelpositionen und die jeweilige Höhe angeben), und sind darunter auch Mehrausgaben für den Einzelplan 11 ([www.faz.net/aktuell/wirtschaft/finanzminister-kuckies-im-interview-habecks-idee-ist-unausgegoren-110243687.html](http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/finanzminister-kuckies-im-interview-habecks-idee-ist-unausgegoren-110243687.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 4. Februar 2025**

Auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 20/14810 wird verwiesen.

Wie dargelegt ist in dem genannten Handlungsbedarf u. a. eine Vorsorge für die laufenden Tarifverhandlungen enthalten, deren Veröffentlichung Rückschlüsse auf die Verhandlungsposition der Arbeitgeberseite zulassen würde. Darüber hinaus entspricht es der Praxis, dass einzelne Positionen wegen fortlaufender Veränderungen, etwa aufgrund konjunktureller Entwicklungen, und der daraus resultierenden hohen Volatilität während des laufenden Verfahrens im Einzelnen nicht beziffert werden. Hierfür bitte ich um Verständnis.

33. Abgeordneter  
**Kay Gottschalk**  
(AfD)
- Welche Beratungsunternehmen/Banken werden in die Prüfung einer Veräußerung des Bundesanteils an Uniper einbezogen ([www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/energie-bund-lotet-offenbar-komplettverkauf-von-uniper-aus/100100329.html](http://www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/energie-bund-lotet-offenbar-komplettverkauf-von-uniper-aus/100100329.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 4. Februar 2025**

Zur Prüfung einer Veräußerung des Bundesanteils an Uniper wurde das Beratungskonsortium bestehend aus der Roland Berger GmbH und der UBS Europe SE beauftragt.

34. Abgeordneter  
**Fritz Güntzler**  
(CDU/CSU)
- Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu der Tatsache, dass bei der Bewertung von Vorratsvermögen als Verbrauchsfolgeverfahren im Steuerrecht abweichend vom Handelsrecht nur das LiFo Verfahren (Last-in-first-out-Verfahren – jene Güter, die zuletzt in das Lager eingegangen sind (last in), verlassen das Lager zuerst wieder (first out)), nicht aber auch das FiFo Verfahren (First-in-first-out-Verfahren – jene Güter, die zuerst in das Lager eingegangen sind (first in), verlassen das Lager zuerst wieder (first out)) zulässig ist, und hat die Bundesregierung geprüft, ob eine Anpassung hier sachgemäß wäre, und falls nicht, wie wird dies begründet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 5. Februar 2025**

Die Bundesregierung sieht kein Erfordernis, über das steuerlich zulässige Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 6 Absatz 1 Nummer 2a des Einkommensteuergesetzes (LiFo-Verfahren) hinaus weitere Bewertungsvereinfachungsverfahren gesetzlich zuzulassen. Entsprechende Forderungen aus der Praxis – insbesondere zur Zulässigkeit des Fifo-Verfahrens – sind der Bundesregierung nicht bekannt.

35. Abgeordneter  
**Fritz Güntzler**  
(CDU/CSU)
- Inwiefern kommt es aus Sicht der Bundesregierung aufgrund der unterschiedlichen Definition der Kriterien für die Buchführungspflicht nach Handelsrecht § 241a des Handelsgesetzbuches und nach Steuerrecht § 141 der Abgabenordnung zu einer Abweichung, die zu abweichenden Ergebnissen bei der Feststellung einer Buchführungspflicht führt, und warum hat die Bundesregierung keine Gesetzesänderung zur Vereinheitlichung der Kriterien angestoßen (nicht nur der Höhe nach, sondern auch hinsichtlich der Bemessungsgrundlagen, z. B. Handelsrecht „Umsatzerlöse“, Steuerrecht „Gesamtumsatz im Sinne des § 19 Abs. 2 S. 1 UstG“)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 5. Februar 2025**

Die Bundesregierung sieht derzeit kein Erfordernis einer Anpassung.

Die Handelsbilanz und die Steuerbilanz erfüllen unterschiedliche Zwecke. Die Schwellenwerte der handelsrechtlichen Buchführungspflicht nach § 241a Satz 1 des Handelsgesetzbuchs und der (sogenannten originären) steuerrechtlichen Buchführungspflicht nach § 141 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 4 der Abgabenordnung sind zwar grundsätzlich aneinander angepasst, formal verknüpft sind die Vorschriften aber bewusst nicht und in ihrer Anwendung in Randbereichen nicht vollständig kongruent (vgl. Bundestagsdrucksache 16/10067, S. 46).

Darüber hinaus wird bereits über die (sogenannte derivative) Buchführungspflicht nach § 140 der Abgabenordnung, die an außersteuerliche Buchführungspflichten anknüpft, ein grundsätzlicher, weitgehender Gleichlauf sichergestellt.

36. Abgeordneter **Markus Herbrand** (FDP) Ist dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) bekannt, ob bzw. geht das BMF davon aus, dass die sog. Registerbesteuerung nach § 49 Absatz 1 Nummer 2f des Einkommensteuergesetzes eine der Steuern ist, die Gegenstand der aktuellen Untersuchung der US-Regierung zu US-Unternehmen extraterritorial oder unverhältnismäßig stark beeinträchtigenden Steuern ist, und wenn ja, wie wird das BMF darauf reagieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 6. Februar 2025**

Der Präsidialerlass an die US Treasury enthält einen Auftrag zur Untersuchung von Maßnahmen, die aus US-Sicht schädlich sind, und den Auftrag zur Vorlage von Empfehlungen für mögliche Gegenmaßnahmen. Dem Bundesministerium der Finanzen ist nicht bekannt, ob die sog. Registerrechtsbesteuerung eine der Steuern ist, die Gegenstand der Untersuchungen sind. Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass es sich bei der Registerfallbesteuerung weder um eine extraterritoriale oder diskriminierende Besteuerung handelt, noch um eine Besteuerung, die gegen das deutsch-amerikanische Doppelbesteuerungsabkommen verstößt. Sie wird die Untersuchungen der US-Seite sorgfältig beobachten und dann über etwaige weitere Schritte entscheiden.

37. Abgeordnete **Caren Lay** (Gruppe Die Linke) Wie viele bundeseigene Liegenschaften wurden im Jahr 2024 verkauft (bitte nach Bundesländern sowie privaten und öffentlichen Käufern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 7. Februar 2025**

Im Rahmen der Beantwortung Ihrer Schriftlichen Frage erfolgte eine Abfrage bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Im Jahr 2024 hat die BImA 761 Liegenschaften verkauft, davon 226 an Gebietskörperschaften bzw. von diesen getragenen Gesellschaften. Die nach Bundesländern sowie privaten und öffentlichen Käuferinnen und Käufern aufgeschlüsselten Zahlen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Bundesland	an Gebietskörperschaft/ von dieser getragene Gesellschaft	an Privatperson/private Gesellschaft
Baden-Württemberg	17	7
Bayern	24	21
Berlin	7	2
Brandenburg	7	55
Bremen	0	0
Hamburg	2	0
Hessen	9	12
Mecklenburg-Vorpommern	20	40
Niedersachsen	32	93
Nordrhein-Westfalen	39	61
Rheinland-Pfalz	11	26
Saarland	9	30
Sachsen	16	42
Sachsen-Anhalt	13	82
Schleswig-Holstein	4	3
Thüringen	16	61
<b>Insgesamt</b>	<b>226</b>	<b>535</b>

Datenstand: 6. Januar 2025 – Es wird darauf hingewiesen, dass auch im 1. Quartal 2025 (Buchungsschluss: 14. Februar 2025) noch Buchungen für 2024 im SAP-System der BImA durchgeführt werden und sich daher noch Änderungen ergeben können.

Bevor die BImA entbehrliche Liegenschaften auf dem Immobilienmarkt veräußert, bietet sie diese zunächst den Kommunen oder anderen Gebietskörperschaften im Wege des Erstzugriffs zum Erwerb an. Im Rahmen der Wohnraumoffensive der Bundesregierung verfolgt die BImA zudem das Ziel, für den Wohnungsbau geeignete und für den Bund entbehrliche Grundstücke vorrangig an Kommunen zu veräußern. Durch dieses Verfahren ist sichergestellt, dass keine für eine kommunale Nutzung interessante Liegenschaft ohne Beteiligung der Kommunen an private Träger verkauft wird. Bei den an private Käufer verkauften Liegenschaften handelt es sich im Wesentlichen um Verkäufe von Kleinstflächen oder geringwertigen Flächen, an deren Erwerb die Gebietskörperschaften/Kommunen kein Interesse hatten.

Im Übrigen haben die Kommunen es aufgrund ihrer bauplanerischen Zuständigkeit in der Hand, bei neu zu beplanenden Liegenschaften, insbesondere bei Konversionsliegenschaften, ihre kommunalen Planungsvorstellungen zu verwirklichen.

38. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (Gruppe Die Linke) Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der Zunahme der Anzahl von Milliarden in Deutschland und der Steuerpolitik der Bundesregierung, und wenn ja, welchen ([www.tagesschau.de/wirtschaft/finanzen/milliardaere-oxfam-100.html#:~:text=In%20Deutschland%20stieg%202024%20das,und%20Indien%20die%20meisten%20Milliard%C3%A4re.](http://www.tagesschau.de/wirtschaft/finanzen/milliardaere-oxfam-100.html#:~:text=In%20Deutschland%20stieg%202024%20das,und%20Indien%20die%20meisten%20Milliard%C3%A4re.))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 7. Februar 2025**

Der Anstieg der Anzahl von Milliardären in Deutschland hat viele Ursachen. Dazu zählen auch die Rahmenbedingungen des Wirtschaftstandortes Deutschland, die es erlauben, Werte zu schaffen. Die Steuervorschriften sind dabei nur ein Aspekt von vielen.

Eine ausgewogene Steuerpolitik muss sicherstellen, dass sowohl der unternehmerische Erfolg als auch die soziale Gerechtigkeit gefördert werden. Dies gelingt momentan, das Steuersystem unterliegt aber auch ständiger Überprüfung und entwickelt sich weiter. Es nimmt u. a. über die Einkommensbesteuerung und die Erbschaftsteuer Einfluss auf die Vermögenskonzentration.

Der Spitzensteuersatz für Arbeitseinkommen liegt bei 45 Prozent, was bedeutet, dass sehr hohe Einkommen einen deutlich höheren Teil ihres Einkommens an Steuern zahlen als niedrige Einkommen.

Kapitaleinkünfte werden in Deutschland pauschal mit 26,375 % besteuert. Dies kann dazu führen, dass sehr Reiche, die hauptsächlich von Kapitalerträgen leben, eine geringere Steuerlast haben als bei einer progressiven Besteuerung aller Einkunftsarten. Bei der Bewertung des Abgeltungssteuersatzes muss jedoch das gesamte Belastungsniveau, also auch die steuerliche Vorbelastung auf Unternehmensebene berücksichtigt werden. Zudem dürfen tatsächliche Werbungskosten nicht abgezogen werden, sondern werden pauschaliert mit dem Sparer-Pauschbetrag von 1.000 Euro berücksichtigt.

Eine ausgewogene Erbschaftsteuer muss die Balance finden zwischen fiskalischen Interessen und dem Erhalt von Produktionskapazitäten und Arbeitsplätzen. Zudem soll die Erbschaftsteuer dazu beitragen, eine faire Besteuerung von Vermögen sicherzustellen.

Das Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht in seiner heutigen Fassung, insbesondere die Verschonungsregelungen des Betriebsvermögens, gehen zurück auf die Reform in den Jahren 2015/2016. Dabei waren die Sicherung der in den übergehenden Unternehmen vorhandenen Beschäftigung, der Erhalt der Unternehmensstrukturen, insbesondere der mittelständischen und inhabergeführten Familienunternehmen in Deutschland, und die Erleichterung von Unternehmensnachfolgen zentrale Reformziele. An diesen Zielen hat sich nichts geändert. Seit der Reform ist der überwiegende Anteil des übertragenen Unternehmensvermögens von der Erbschaft- und Schenkungsteuer befreit.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen gegen Steuerflucht und Steuerhinterziehung ergriffen, um sicherzustellen, dass Superreiche ihren gerechten Anteil an Steuern zahlen.

Die Staats- und Regierungschefs der 20 führenden Industrie- und Schwellenländer (G20) haben in Rio de Janeiro eine Absichtserklärung zur wirksamen Besteuerung von hochvermögenden Privatpersonen unterzeichnet. Diese wird von der Bundesregierung unterstützt.

39. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Lötzsch**  
(Gruppe Die Linke)
- Sieht die Bundesregierung eigene Versäumnisse bei der Reformierung der Erbschaftssteuer, in Anbetracht der Tatsache, dass weltweit 36 Prozent des Milliardärsvermögens aus Erbschaften stammt und es in Deutschland sogar 71 Prozent sind ([www.tagesschau.de/wirtschaft/finanzen/milliardaere-oxfam-100.html#:~:text=In%20Deutschland%20stieg%202024%20das,und%20Indien%20die%20meisten%20Milliard%C3%A4re.](http://www.tagesschau.de/wirtschaft/finanzen/milliardaere-oxfam-100.html#:~:text=In%20Deutschland%20stieg%202024%20das,und%20Indien%20die%20meisten%20Milliard%C3%A4re.))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 7. Februar 2025**

Das Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht in seiner heutigen Fassung, insbesondere die Verschonungsregelungen des Betriebsvermögens, gehen zurück auf die Reform in den Jahren 2015/2016. Dabei waren die Sicherung der in den übergehenden Unternehmen vorhandenen Beschäftigung, der Erhalt der Unternehmensstrukturen, insbesondere der mittelständischen und inhabergeführten Familienunternehmen in Deutschland, und die Erleichterung von Unternehmensnachfolgen zentrale Reformziele.

An diesen Zielen hat sich nichts geändert. Seit der Reform ist der überwiegende Anteil des übertragenen Unternehmensvermögens von der Erbschaft- und Schenkungsteuer befreit.

40. Abgeordneter  
**Christoph Meyer**  
(FDP)
- Welche Kosten entstehen im Rahmen des Zwillingskonzepts im Bezug auf Grüne Bundeswertpapiere für die Vorhaltung konventioneller Bundeswertpapiere für den Bund, und welcher Kreditrahmen wird hierfür ausgeschöpft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 7. Februar 2025**

Die Vorhaltung konventioneller Zwillingspapiere im Rahmen des Zwillingskonzepts des Bundes kostet den Bund im Jahr 2024 Depotführungsgebühren von rund 204.000 Euro.

Das Halten von Eigenbeständen stellt keine Kreditaufnahme dar; es erfolgt eine Anrechnung auf die Eigenbestandsermächtigung nach § 2 Absatz 5 Satz 2 bzw. Satz 3 des Haushaltsgesetzes 2024. Erst beim Verkauf von Wertpapieren am Sekundärmarkt erfolgt eine Anrechnung auf die Kreditermächtigungen nach § 2 Absatz 1, § 2 Absatz 2 Satz 1 oder Satz 2 oder § 2 Absatz 5 Satz 1 des Gesetzes über die Feststellung des Bundhaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024.

41. Abgeordnete  
**Claudia Raffelhüschen**  
(FDP)
- Mit welcher konkreten Summe fließen die in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 20/14810 des Abgeordneten Otto Fricke aufgeführten einzelnen Be- und Entlastungen bzw. Einnahmen und Ausgaben jeweils in die Berechnung der Haushaltslücke für den Bundeshaushalt 2025 ein (bitte die Werte tabellarisch den auf S. 2 und 3 der Antwort der Bundesregierung auf diese Frage genannten Positionen zuordnen), und wie ergibt sich daraus die im Interview vom 15. Januar 2025 vom Bundeskanzler Olaf Scholz dargestellte Summe des Handlungsbedarfs in Höhe von 26 Mrd. Euro?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 4. Februar 2025**

Die in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 1/196 des Abgeordneten Otto Fricke aufgeführten einzelnen Be- und Entlastungen bzw. Einnahmen und Ausgaben fließen mit 16 Mrd. Euro in die Berechnung der Haushaltslücke für den Bundeshaushalt 2025 ein.

Hinzu kommt die verbleibende Bodensatz-GMA in Höhe von rd. 9,8 Mrd. Euro, die im Haushaltsvollzug zu erwirtschaften ist. Insgesamt ergibt sich die im Interview vom 15. Januar 2025 von Bundeskanzler Olaf Scholz dargestellte Summe des Handlungsbedarfs in Höhe von rd. 26 Mrd. Euro.

Wie dargelegt ist in dem genannten Handlungsbedarf u. a. eine Vorsorge für die laufenden Tarifverhandlungen enthalten, deren Veröffentlichung Rückschlüsse auf die Verhandlungsposition der Arbeitgeberseite zulassen würde. Darüber hinaus entspricht es der Praxis, dass einzelne Positionen wegen fortlaufender Veränderungen, etwa aufgrund konjunktureller Entwicklungen, und der daraus resultierenden hohen Volatilität während des laufenden Verfahrens im Einzelnen nicht beziffert werden. Hierfür bitte ich um Verständnis.

42. Abgeordneter  
**Jens Teurtrine**  
(FDP)
- Wie hoch sind die Einnahmen aus der Vorabpauschale nach § 18 des Investmentsteuergesetzes, und wie hoch ist der Gesamtaufwand der Erhebung (bitte nach Jahren seit Einführung aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 5. Februar 2025**

Bei den Einnahmen der Kapitalertragsteuer erfolgt keine differenzierte Erfassung, welche Einnahmen aus der Vorabpauschale resultieren, sodass keine Aussage zur Höhe der Steuereinnahmen daraus möglich ist.

Zur Höhe der tatsächlichen Kosten der Erhebung liegen dem BMF aktuell keine Erkenntnisse vor. Im Rahmen der Einführung der Vorabpauschale wurde der Erfüllungsaufwand der Wirtschaft für die Abführung der Kapitalertragsteuer auf die Vorabpauschale durch das Statistische Bundesamt mit ca. 240.000 Euro pro Jahr geschätzt. Bei der laufenden

Evaluation des Investmentsteuerreformgesetzes soll der Erfüllungsaufwand nachgemessen werden.

43. Abgeordnete  
**Sandra Weeser**  
(FDP)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den aktuellen Mittelabruf aus dem Wiederaufbaufonds, der im Nachgang zur Flutkatastrophe im Ahrtal im Jahr 2021 eingerichtet worden ist, und wie hoch ist die geschätzte Anzahl an Haushalten, die noch keine Förderung beantragt haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski  
4. Februar 2025**

Bis Ende des Jahres 2024 wurden bei der Aufbauhilfe 2021 insgesamt rund 4,7 Mrd. Euro verausgabt. Die Entscheidung über die Verwendung der Mittel obliegt den betroffenen Ländern und den durch sie beauftragten Stellen. Der Bundesregierung ist keine Schätzung zu der Anzahl an Haushalten bekannt, die noch keine Förderung beantragt haben.

44. Abgeordnete  
**Janine Wissler**  
(Gruppe Die Linke)
- Hat die Bundesregierung Fragestellungen (z. B. politische, verwaltungsrechtliche oder urheberrechtliche) hinsichtlich der Tatsache geprüft, dass die Fraktion der FDP am 3. Dezember 2024 den unter dem früheren Bundesminister der Finanzen Christian Lindner auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von den Beamten des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) erarbeiteten „Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge“ ([www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze\\_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung\\_IV/20\\_Legislaturperiode/2024-09-30-pAV-ReformG/1-Referentenentwurf.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/20_Legislaturperiode/2024-09-30-pAV-ReformG/1-Referentenentwurf.pdf?__blob=publicationFile&v=2)) nach der Entlassung von Christian Lindner aus dem Amt weitgehend wortgleich als eigenen „Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge und zur Einführung eines Altersvorsorgegedepots“ (Bundestagsdrucksache 20/14027) in den Deutschen Bundestag eingebracht hat, und wenn ja, mit welchem Ergebnis und ist für die Beurteilung von Bedeutung, dass der Gesetzentwurf keine oder nur sehr geringe Personalkosten im BMF dadurch verursacht hat, dass er nach meiner Kenntnis ganz oder teilweise von Organisationen der Finanzwirtschaft zugeliefert wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 6. Februar 2025**

Der von der FDP in den Deutschen Bundestag eingebrachte Gesetzentwurf zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge setzt auf dem auf der Internetseite des BMF veröffentlichten Referentenentwurf auf. Fragestellungen der von Ihnen genannten Art hat die Bundesregierung nicht geprüft. Der Referentenentwurf orientiert sich an den Empfehlungen der Fokusgruppe private Altersvorsorge und wurde vom Bundesministerium der Finanzen erstellt. Im Übrigen hat es bei der Erstellung des Referentenentwurfs keine Zulieferung von Organisationen der Finanzwirtschaft gegeben.

45. Abgeordnete  
**Janine Wissler**  
(Gruppe Die Linke)
- Liegen der Bundesregierung Informationen aus Bundesbehörden und durch den Austausch mit den Ländern darüber vor, ob die Verfolgung von Steuerstraftaten und verdächtigen Steuergestaltungsmodellen durch deutsche Behörden aufgrund der Aufbewahrung von elektronischen Geschäftsdaten im EU-Ausland in der Praxis langsamer (d. h. wie viel länger dauert die Verfolgung), schwieriger (d. h. wie hoch ist der zusätzliche (z. B. Personal-)Aufwand der Verfolgung) oder sogar unmöglich (d. h. in prozentual wie vielen Fällen können Ermittlungen nicht weiterverfolgt werden) wird (vgl. z. B. [www.faz.net/aktuell/finanzen/cum-ex-geschaefte-laufen-laut-frueherer-obestaatsanwaeltin-brorhilkerweiter-110206427.html](http://www.faz.net/aktuell/finanzen/cum-ex-geschaefte-laufen-laut-frueherer-obestaatsanwaeltin-brorhilkerweiter-110206427.html); bitte nach Informationsquelle Bundesbehörden und Ländern differenziert angeben), und wenn ja, in welchem Umfang jeweils, und wie wird sich nach Einschätzung der Bundesregierung das Bürokratieentlastungsgesetz mit seiner Verkürzung der Aufbewahrungspflichten auf die Ermittlungsmöglichkeiten bei im EU-Ausland gelagerten elektronischen Geschäftsdaten auswirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 6. Februar 2025**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen hat keinerlei Auswirkungen auf den Zugriff von Unterlagen im EU-Ausland.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern  
und für Heimat**

46. Abgeordnete  
**Sevim Dağdelen**  
(Gruppe BSW)
- Bedeutet das bis zum aktuellen Stichtag nicht erfolgte Verbot der verbandlich organisierten Teile der „Ülkücü“-Bewegung („Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF), die „Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e. V.“ (ATIB) und die „Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF), besser bekannt als „Graue Wölfe“, Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 51 der Abgeordneten Dr. Ottilie Klein auf Bundestagsdrucksache 20/12862), dass keine Grundlage für eine entsprechende Entscheidung in alleiniger Hoheit der Exekutive für ein Verbot besteht, obwohl laut Aussage der Bundesregierung die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern Hinweisen zu möglichen extremistischen Bestrebungen wie auch strafrechtlich relevanten Handlungen konsequent nachgehen und kontinuierlich sämtliche Bekämpfungsmöglichkeiten prüfen würden (Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 38, Plenarprotokoll 20/180), und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Wolfsgruß nur verboten werden könne, wenn man auch die dazugehörigen Vereine verbiete ([www.bild.de/politik/inland/rechtsradikale-tuerken-kommt-das-verbot-der-grauen-woelfe-674f1b0271ebfe079c8fe417vor](http://www.bild.de/politik/inland/rechtsradikale-tuerken-kommt-das-verbot-der-grauen-woelfe-674f1b0271ebfe079c8fe417vor)), vor dem Hintergrund, dass die Innenministerkonferenz Anfang Dezember 2024 beschlossen hat, ein Verbot des Wolfsgrußes der extrem rechten Organisation „Graue Wölfe“ zu überprüfen (Saarbrücker Zeitung am 27. Dezember 2024, Seite 9)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 7. Februar 2025**

Die Bundesregierung äußert sich generell nicht zu Verbotsüberlegungen, unabhängig davon, ob zu solchen Überlegungen im Einzelfall Anlass besteht. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass potenziell Betroffene ihr Verhalten danach ausrichten und dadurch die Wirksamkeit operativer behördlicher Maßnahmen beeinträchtigt, oder diese vereitelt werden könnten.

Hinsichtlich der Teilfrage 2 wird auf den ersten Absatz der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 41 des Abgeordneten Matthias Moosdorf auf Bundestagsdrucksache 20/12293 verwiesen.

47. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg**  
(Gruppe Die Linke)
- Auf welchen Plattformen wie z. B. OpenCode und GitHub wurden die laut Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 57 auf Bundestagsdrucksache 20/12484 durch den Bund als Open Source beauftragten Software-Entwicklungen bisher veröffentlicht (bitte jeweils die Anzahl je Plattform nennen, ggf. nur Anzahl für OpenCode, GitHub und „Sonstige“ nennen), und was sind die fünf häufigsten Gründe, weshalb bei den übrigen als Open Source Software entwickelten Lösungen keine Veröffentlichung des Quellcodes auf OpenCode bzw. auf anderen öffentlich zugänglichen Plattformen erfolgte (bitte nach OpenCode und anderen Plattformen unterscheiden)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 31. Januar 2025**

Im Folgenden wird die Verteilung der durch den Bund als Open Source beauftragten und veröffentlichten Software-Entwicklungen auf verschiedenen Plattformen dargestellt. Die Übersicht zeigt die Anzahl der Veröffentlichungen auf den Plattformen OpenCode, GitHub sowie weiteren Plattformen, die als „Sonstige“ zusammengefasst wurden. Es erfolgten insgesamt Rückmeldungen zu 144 durch den Bund als Open Source beauftragten Software-Entwicklungen (Anmerkung: Die Anzahl der bei dieser Schriftlichen Fragen durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zurückgemeldeten Projekte ist wesentlich geringer als die der Bundestagsdrucksache 20/12484, Frage 57.

Dies hat den Grund, dass eine Behörde bei der damaligen Anfrage jeden einzelnen Wartungs- und Entwicklungsauftrag separat benannt hatte, welche allerdings lediglich auf drei Projekte entfallen, die eine Neuentwicklung zum Inhalt haben. Die übrigen Aufträge dienten der Wartung und Pflege vorhandener Anwendungen.

Plattform	Open-Code	GitHub	Sonstige
Anzahl der veröffentlichten Software-Entwicklungen	14	47	10

Die fünf häufigsten Gründe für eine Nichtveröffentlichung des Quellcodes, unterschieden nach OpenCode und anderen Plattformen, lauten wie folgt (enthält Mehrfachnennungen):

Gründe für Nichtveröffentlichung auf Open Code:

1. Verarbeitung sicherheitsrelevanter Aspekte und/oder sensibler Informationen
2. Anwendung zu behördenspezifisch, fehlender Mehrwert für die Allgemeinheit
3. Projekt befindet sich noch im Entwicklungsstadium
4. Fehlende behördenspezifische Veröffentlichungsregelungen
5. Fehlende Lizenzen/Urheberrechte für den Code oder einzelne Komponenten

Gründe für Nichtveröffentlichung auf anderen Plattformen:

1. Verarbeitung sicherheitsrelevanter Aspekte und/oder sensibler Informationen
2. Anwendung zu behördenspezifisch, fehlender Mehrwert für die Allgemeinheit
3. Projekt befindet sich noch im Entwicklungsstadium
4. Fehlende behördenspezifische Veröffentlichungsregelungen
5. Fehlende Lizenzen/Urheberrechte für den Code oder einzelne Komponenten

48. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg** (Gruppe Die Linke)      Wie ordnet sich der aktuelle Status der Umsetzung der Registermodernisierung hinsichtlich Anzahl Register, Datenschutz-Cockpit, NOOTS und Einhaltung der Fristen der Single-Digital-Gateway-Verordnung in den Zeitplan derselben ein (also was ist bereits erreicht bzw. was soll bis wann umgesetzt werden), und wie ist technisch und/oder organisatorisch ausgeschlossen, dass einzelne Behörden (z. B. Behörden mit Sicherheitsaufgaben) Schattendatenbanken anlegen, deren Datenabfragen dadurch nicht im Datenschutz-Cockpit auftauchen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 6. Februar 2025**

Der Umsetzungsstand der Registermodernisierung inklusive des National-Once-Only-Technical-System (NOOTS) kann dem Bericht der Gesamtsteuerung Registermodernisierung an den IT-Planungsrat vom November 2024 entnommen werden. Dieser ist öffentlich unter [www.it-planungsrat.de/beschluss/beschluss-2024-57](http://www.it-planungsrat.de/beschluss/beschluss-2024-57) einsehbar.

Die Anforderungen der Single-Digital-Gateway-Verordnung (SDG-VO) sind umfassend, aber nicht abschließend erfüllt. Erste Komponenten zur Einrichtung eines EU Once-Only-Technical-Systems (EU-OOTS) wurden erbaut und erfolgreich getestet. Der flächendeckende Anschluss von betroffenen Registern und Online-Diensten an das EU-OOTS steht noch aus. Darüber hinaus kann der Umsetzungsstand der SDG-VO dem Bericht an den IT-Rat vom September 2024 entnommen werden: [www.cio.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/CIO/DE/it-rat/beschluesse/beschluss\\_2024\\_03\\_Anlage.html](http://www.cio.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/CIO/DE/it-rat/beschluesse/beschluss_2024_03_Anlage.html).

50 Register müssen die Identifikationsnummer speichern. Sie sind in der Anlage zum Identifikationsnummerngesetz (IDNrG) aufgeführt. Der Roll-out der Identifikationsnummer in die Bundesregister richtet sich nach dem Beschluss des IT-Rates „Rollout der Identifikationsnummer nach § 1 des IDNrG in Bundesregistern“ (Beschluss Nr. [2023/6], [www.cio.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/CIO/DE/it-rat/beschluesse/beschluss\\_2023\\_06\\_IT-Rat\\_Rollout\\_IDNr.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](http://www.cio.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/CIO/DE/it-rat/beschluesse/beschluss_2023_06_IT-Rat_Rollout_IDNr.pdf?__blob=publicationFile&v=6)).

Der Roll-out der Identifikationsnummer in Register in Verantwortung der Länder wird aktuell in Abstimmung mit den Registermodernisie-

rungskoordinatoren der Länder geplant. Innerhalb der Roll-out-Vorhaben werden der Anschluss an den Identitätsdatenabruf (IDA) und das Datenschutzcockpit (DSC) gemeinsam betrachtet und die Meilensteine aufeinander abgestimmt, sodass dieser möglichst parallel erfolgt.

Vor dem Hintergrund des dargestellten Umsetzungsstands ist die Anlage einer „Schattendatenbank“ ausgeschlossen. Die Sicherheitsbehörden führen kein in der Anlage zu § 1 des Identifikationsnummerngesetzes (IDNrG) genanntes Register. Darüber hinaus gibt es keine Rechtsgrundlage, die einen Abruf der Identifikationsnummer aus den in der Anlage zu § 1 IDNrG genannten Register durch die Sicherheitsbehörden gestattet.

49. Abgeordneter  
**Thorsten Frei**  
(CDU/CSU)
- Ist im Organisationsbereich der Bundespolizei eine strukturelle Veränderung derart vorgesehen, dass ein Wechsel der Dienststelle von Neuhaus am deutsch-schweizerischen Grenzübergang Neuhaus/Bargen nach Donaueschingen vollzogen werden soll?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 3. Februar 2025**

Am ehemaligen Grenzübergang Neuhaus (D)–Bargen (CH) befindet sich ein Dienstverrichtungsraum (DVR) des Bundespolizeireviere Waldshut, Bundespolizeiinspektion Weil am Rhein. Dieser DVR wird von der Bundespolizei (BPOL) zur Durchführung polizeilicher Maßnahmen genutzt. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um eine Dienststelle im Sinne des § 15 Absatz 1 des Bundesbesoldungsgesetzes.

Der aktuelle Standort des DVR Neustadt ist historisch begründet und liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundespolizeireviere Waldshut abseits der, aus grenzpolizeilicher Sicht, relevanten Verkehrswege. Eine Verlagerung des DVR nach Donaueschingen würde der BPOL eine bessere Durchführung der polizeilichen Fahndungsmaßnahmen im grenznahen Raum ermöglichen und bietet gegenüber dem bisherigen Standort einsatztaktische Vorteile.

Die BPOL prüft daher, den DVR von Neuhaus nach Donaueschingen zu verlegen, wenn mit Blick auf die künftige Aufgabenwahrnehmung der BPOL an den Landbinnengrenzen und sonstigen Aufgabenpflichten bzw. Ressourcenfolgen eine abschließende Zustimmung erteilt werden kann. Das Bundespolizeipräsidium will diesen Prüfprozess zu Beginn der neuen Legislaturperiode abschließen.

50. Abgeordneter  
**Dr. Thomas Gebhart**  
(CDU/CSU)
- Wie viele unerlaubte Einreisen an der Grenze zu Frankreich wurden in den Landkreisen Südliche Weinstraße und Germersheim im Jahr 2024 festgestellt (bitte auch separat für den Zeitraum seit der Anordnung von vorübergehenden Binnengrenzkontrollen am 16. September 2024 und unter Angabe erfolgter Zurückweisungen und vollstreckter Haftbefehle aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 6. Februar 2025**

Innerhalb der Polizeilichen Eingangsstatisitik der Bundespolizei (PES) erfolgt die Erfassung statistischer Daten nach der feststellenden Dienststelle der Bundespolizei (Bundespolizeiinspektion). Eine explizite Erfassung unerlaubter Einreisen nach etwaigen Landkreisen wird innerhalb der PES nicht vorgenommen. In diesem Zusammenhang kann ein unerlaubter Grenzübertritt nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalls vorher über eine andere Grenze und somit an einem anderen Ort erfolgt sein. Eine explizite Erfassung der Zurückweisungen nach etwaigen Landkreisen wird innerhalb der PES ebenfalls nicht vorgenommen.

Hingegen können die Feststellorte der vollstreckten Haftbefehle im Sinne der Fragestellung der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

	Land kreis			
	Südliche Weinstraße		Germersheim	
	2024 gesamt	seit 16.09.2024	2024 gesamt	seit 16.09.2024
	Anzahl Fahndungstreffer			
Haftbefehle	3	2	30	5

51. Abgeordneter  
**Fabian Gramling**  
(CDU/CSU)

Wie viele Rückführungen von ausreisepflichtigen Personen fanden im Rahmen der von der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser angekündigten „harten Reaktion“ auf den Anschlag in Solingen ([www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/faeser-abschiebung-afghanistan-syrien-100.html](http://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/faeser-abschiebung-afghanistan-syrien-100.html)) seit August 2024 statt (bitte die Anzahl der geplanten und tatsächlich durchgeführten Rückführungen im Jahr 2024 insgesamt angeben, seit August 2024 jeweils nach Monaten aufschlüsseln sowie die fünf Zielländer bzw. Herkunftsstaaten mit der größten Anzahl der zurückgeführten Personen angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 3. Februar 2025**

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind im Zeitraum vom 24. August 2024 bis zum 31. Dezember 2024 – 7.859 Personen abgeschoben worden. Als geplante Abschiebungen werden beim Bund auch Fälle gezählt, die von einem Land beim Bund angemeldet und aus unterschiedlichen Gründen wieder abgemeldet werden. Grundsätzlich sind jedoch für aufenthaltsbeende Maßnahmen die Länder zuständig.

Die erfragten Angaben können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	Geplante Abschiebungen	Vollzogene Abschiebungen
Anzahl Personen		
2024 Gesamt	53.801	20.084
nach Monaten		
August	4.259	1.624
davon 24.–31. August	1.333	505
September	5.597	1.973
Oktober	5.176	1.850
November	5.075	1.827
Dezember	5.235	1.704
fünf Hauptzielländer der vollzogenen Abschiebungen (August–Dezember 2024)		
Georgien	3.510	941
Türkei	1.176	536
Nordmazedonien	824	501
Albanien	651	448
Spanien	1.049	434
fünf Hauptnationalitäten der vollzogenen Abschiebungen (August–Dezember 2024)		
Georgien	3.512	945
Türkei	1.827	749
Afghanistan	1.943	665
Syrien	2.177	615
Nordmazedonien	821	500

52. Abgeordneter **Fabian Griewel** (FDP) Ist der tatsächliche Personalbedarf beim Bundesamt für Migration und Flüchtling (BAMF), der notwendig ist, um alle Aufgaben des BAMF vollständig und fristgerecht zu erfüllen, aktuell gedeckt, und wenn nein, wie viele Vollzeitäquivalente fehlen bzw. sind derzeit unbesetzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 5. Februar 2025**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist in den letzten zehn Jahren um fast 6.400 Stellen angewachsen. Das entspricht einem Aufwuchs um rund 320 Prozent. Die Behörde verfügt aktuell über knapp 8.350 Planstellen und Stellen. Um den erheblichen Schwankungen der Asylerst- und Folgeantragstellungen gerecht zu werden, setzt das BAMF je nach Situation Mitarbeitende aus weniger belasteten Arbeitsbereichen nach entsprechender Qualifizierung in anderen Arbeitsbereichen ein.

53. Abgeordneter **Philipp Hartewig** (FDP) Wie ist der Umsetzungsstand in Bezug auf das Digitalisierungsprojekt „Digitaler Sportstättenatlas für Deutschland (DSD)“, konnte die zweite Ausbaustufe (u. a. Verknüpfungen mit weiteren externen Datenbanken aus Bundesländern und Kommunen sowie Sportverbänden) bis zum Ende des vergangenen Jahres plangemäß abgeschlossen werden, und wenn ja, wie sehen die nächsten Schritte aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 5. Februar 2025**

Im Forschungsprojekt „Digitaler Sportstättenatlas für Deutschland (DSD)“ des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) wurde ein Prototyp mit Weboberfläche und Analysefunktionalitäten entwickelt. Dafür wurden zunächst ca. 200.000 Sportstätten (Kernsportstätten) aus öffentlich zugänglichen Quellen identifiziert und lokalisiert. In einer zweiten Projektphase und ersten Ausbaustufe bis Ende Januar 2024 wurde der DSD um weitere Funktionen und Daten ergänzt.

Die aktuelle zweite Ausbaustufe wurde bis zum 28. Februar 2025 verlängert. Themen und Leistungen waren dabei: Erweiterung eines KI-Ansatzes zur Identifikation weiterer ungedeckter Sportanlagentypen, Entwicklung eines Konzeptes für die Automatisierung der Datengewinnung sowie des Datenimports, Erstellung eines Designkonzeptes zur Weboberfläche des DSD mit Analysefunktionalitäten, Erprobung von Verknüpfungen mit weiteren externen Datenbanken aus Bundesländern und Kommunen sowie Sportverbänden oder universitären Einrichtungen sowie Weiterführung der Validierung der vorhandenen Daten.

Eine Entscheidung über die nächsten Schritte ist mit Blick auf die gegenwärtig andauernde vorläufige Haushaltsführung noch nicht gefallen.

Verlässliche Auswertungen und Aussagen zu Verteilung und Zustand von Sportstätten werden auch mit dem fertigen DSD erst dann möglich sein, wenn länderübergreifend Standards über beschreibende Daten mit-samt Schnittstellen abgestimmt und festgelegt sind und wenn die Länder, Kommunen und Vereine, in deren Eigentum, Zuständigkeit und Informationshoheit die rund 220.000 Sportstätten liegen, aktuelle Daten nach solchen Standards einpflegen bzw. liefern.

Mit entsprechenden Fragestellungen befasst sich auch das parallele Forschungsprojekt „Entwicklung und Validierung eines Verfahrens zur datenbasierten Ermittlung des individuellen Sanierungsbedarfs bundesdeutscher Sportstätten anhand des baulichen Zustands sowie zur Einschätzung des lokalen Versorgungsgrads mit Kernsportstätten“, kurz: „Schätzverfahren zu Deutschen Sportstätten (SDS)“ des BISp.

54. Abgeordneter  
**Philipp Hartewig**  
(FDP)
- Hat die Bundesregierung konkrete Maßnahmen generell sowie insbesondere in Bezug auf Bewegungs- und Sportangebote unternommen, um nachhaltig den Krankenstand in den Bundesministerien zu verringern, nachdem im Jahr 2023 die Beschäftigten beispielsweise bei der Beauftragten für Kultur und Medien 27,1, im Bundesministerium der Verteidigung 23,5 oder im Bundesministerium des Inneren und für Heimat durchschnittlich 21,5 Krankheitstage hatten, während in der Gesamtbevölkerung laut Statistischem Bundesamt die Zahl durchschnittlich bei 15,1 Krankheitstagen lag, und wenn ja, welche, und konnte die Zahl durchschnittlicher Krankentage in den Bundesministerien 2024 bereits reduziert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 5. Februar 2025**

Die Bundesregierung hat Gesundheit in das Nachhaltigkeitsprogramm aufgenommen. Im Jahr 2014 wurde ressortübergreifend das Rahmenkonzept für ein betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) veröffentlicht und damit ein ganzheitliches, systematisches und nachhaltiges (Management-)Vorgehen vorgelegt. In den Folgejahren konnten die einzelnen Elemente dieses Managementzirkels (Ziele, Strategien, Strukturen, Methoden, Analyse, Folgeprozesse, Evaluation) in Schwerpunktpapieren vertieft und einem interessierten Publikum auch über die Bundesverwaltung hinaus zugänglich gemacht werden. Die Ressorts berücksichtigen im BGM die jeweils aktuellen Entwicklungen und passen ihr Vorgehen ressortspezifisch an, ohne dass diese Einzelmaßnahmen durch die Bundesregierung erfasst würden. Zu den Maßnahmen der Ressorts zählen dabei diverse Sport- und Gesundheitsangebote. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch das Angebot der sozialen Beratung und Betreuung der Beschäftigten durch den Sozialen Dienst.

Die in der Frage genannten Zahlen sind darüber hinaus wie folgt einzuordnen:

Der Mittelwert der krankheitsbedingten Abwesenheitstage der *obersten* Bundesbehörden im Jahr 2023 liegt absolut bei 15,80 Tagen und ist im Vergleich zum Vorjahr zudem rückläufig. Ein erfreulicher Trend, der sich im Jahr 2024 nach vorläufigen Schätzungen fortgesetzt zu haben scheint. Die in der Schriftlichen Frage aufgeführten krankheitsbedingten Abwesenheitstage beziehen sich hingegen nicht allein auf die obersten Bundesbehörden, sondern umfassen offenbar auch die dazugehörigen Geschäftsbereiche und verzerren das Gesamtbild.

Die krankheitsbedingten Fehlzeiten der obersten Bundesbehörden weichen nicht von vergleichbaren Erhebungen in der Wirtschaft und der Verwaltung nach dem AOK-Fehlzeiten-Report 2024 ([www.wido.de/publikationen-produkte/buchreihen/fehlzeiten-report/2024/](http://www.wido.de/publikationen-produkte/buchreihen/fehlzeiten-report/2024/)) ab. Die jeweils aktuellen Zahlen für die Bundesverwaltung sind aus den Gesundheitsförderungsberichten der jeweiligen Jahre ablesbar, die auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern und für Heimat ([www.bmi.bund.de/DE/themen/oeffentlicher-dienst/arbeiten-in-der-bundesverwaltung/foerderung-betriebliches-gesundheitsmanagement/foerderung-betriebliches-g](http://www.bmi.bund.de/DE/themen/oeffentlicher-dienst/arbeiten-in-der-bundesverwaltung/foerderung-betriebliches-gesundheitsmanagement/foerderung-betriebliches-g)

esundheitsmanagement-node.html) veröffentlicht sind. Ein Auszug aus dem Entwurf für das Jahr 2023 ist beigelegt (siehe Anlage). Belastbare Daten für das Jahr 2024 liegen noch nicht vor.<sup>2</sup>

55. Abgeordneter **Torsten Herbst** (FDP) Wie viele Personen fielen 2024 unter die Dublin-Rückführungsregel in das Ursprungsland der Flüchtlingsregistrierung („Dublin-Flüchtlinge“), und wie viele Personen davon wurden tatsächlich in das betreffende Land überstellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 4. Februar 2025**

Die Bundesregierung verstellt die Frage so, dass nach der Anzahl der Übernahmeersuchen an die Mitgliedstaaten und nach den tatsächlich erfolgten Überstellungen gefragt wurde.

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

an MS	Übernahmeersuchen an den Mitgliedstaat	Zustimmungen des Mitgliedstaates	Erfolgte Überstellungen in den Mitgliedstaat
Österreich	2.769	1.543	1.113
Belgien	1.269	987	303
Bulgarien	8.090	3.297	290
Schweiz	1.651	1.064	309
Zypern	208	36	8
Tschechien	301	245	66
Dänemark	258	165	36
Estland	55	40	7
Griechenland	15.453	219	22
Spanien	3.324	2.599	583
Finnland	351	301	77
Frankreich	5.000	3.531	972
Kroatien	14.068	12.932	533
Ungarn	363	236	3
Irland	22	8	–
Island	30	5	–
Italien	12.841	10.402	3
Liechtenstein	1	1	–
Litauen	147	123	50
Luxemburg	71	35	12
Lettland	535	528	57
Malta	202	160	27
Niederlande	1.591	1.120	379
Norwegen	167	90	17
Polen	2.223	1.998	340
Portugal	544	473	149
Rumänien	925	621	91
Schweden	1.595	1.311	322
Slowenien	444	308	48

<sup>2</sup> Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/14894 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

an MS	Übernahmeersuchen an den Mitgliedstaat	Zustimmungen des Mitgliedstaates	Erfolgte Überstellungen in den Mitgliedstaat
Slowakei	85	53	10
<b>Gesamt</b>	<b>74.583</b>	<b>44.431</b>	<b>5.827</b>

56. Abgeordneter  
**Leif-Erik Holm**  
(AfD)
- Wie viele Überstunden haben die dauerhaft in Mecklenburg-Vorpommern stationierten Bundespolizisten 2021, 2022, 2023 und 2024 abgeleistet (für 2024 bitte Stichtag angeben), und wie viele Angriffe auf die dauerhaft in Mecklenburg-Vorpommern stationierten Bundespolizisten wurden seit 2021 jährlich registriert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 7. Februar 2025**

Die Überstunden der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei in Mecklenburg-Vorpommern stellen sich wie folgt dar:

31. Dezember 2022: 86.618 Überstunden  
31. Dezember 2023: 86.549 Überstunden  
31. Dezember 2024: 97.622 Überstunden.

Als „Überstunden“ sind alle Mehrleistungen aus Gleitzeit- und Überarbeitszeitsalden, aus Mehrarbeit nach § 11 des Bundespolizeibeamtengesetzes sowie aus Mehrarbeit nach § 88 des Bundesbeamtengesetzes berücksichtigt. Die Überstunden stellen den Endstundenstand zum jeweiligen Zeitpunkt dar. Die Angaben beziehen sich auf Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte; Verwaltungsbeamtinnen und -beamte sowie Tarifbeschäftigte wurden nicht berücksichtigt.

Weiter zurückliegende Jahre können aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben nicht mehr ausgewertet werden.

Die Anzahl angegriffener Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Bundespolizei in Mecklenburg-Vorpommern beläuft sich auf:

- 2021: -26- Angriffe  
2022: -37- Angriffe  
2023: -28- Angriffe  
2024: -22- Angriffe.

57. Abgeordneter  
**Steffen Janich**  
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung in der erfolgreichen Durchsetzung der Ausländerrückführung von den USA nach Kolumbien durch die US-amerikanische Regierung ein Vorbild für ihr Handeln, und wird sie zukünftig gleichermaßen konsequent auf die Rücknahme von Ausländern ohne Aufenthaltsrecht gegenüber deren Herkunftsländern bestehen ([www.hna.de/politik/streit-um-abschiebung-trump-siegt-gegen-kolumbien-zr-93537086.html](http://www.hna.de/politik/streit-um-abschiebung-trump-siegt-gegen-kolumbien-zr-93537086.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 5. Februar 2025**

Die Bundesregierung nimmt zu einzelnen Rückführungsmaßnahmen anderer Staaten grundsätzlich keine Stellung.

In allgemeiner Hinsicht gilt jedoch, dass die Bundesregierung die hierfür zuständigen Länder bei der Vollziehung des Aufenthaltsrechts in vielfältiger Weise unterstützt. Dazu gehören in originärer Zuständigkeit die Gestaltung der Beziehungen zu den Herkunftsstaaten ausreisepflichtiger Personen und die Schaffung weiter verbesserter Rahmenbedingungen für die Rückübernahme eigener Staatsangehöriger durch diese Herkunftsstaaten, etwa durch den Abschluss von Rückübernahmeabkommen, Migrationsabkommen oder in Form sonstiger Absprachen. Hinzu kommt die Unterstützung bei der Beschaffung von Passersatzpapieren.

58. Abgeordneter  
**Norbert Kleinwächter**  
(AfD)
- Wie viele Syrer haben nach Kenntnis der Bundesregierung Deutschland nach dem Sturz von Assad verlassen, und wie viele – nach Aufenthaltsstatus aufschlüsseln – befinden sich noch hier?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 3. Februar 2025**

Zum Stand 31. Dezember 2024 waren im Ausländerzentralregister (AZR) 158 syrische Staatsangehörige registriert, die seit dem 8. Dezember 2024 aus Deutschland ausgereist sind. Angaben zum Monat Januar 2025 liegen noch nicht vor.

Die weiteren Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

In Deutschland aufhältige syrische Staatsangehörige, Stand: 31.12.2024	975.061
davon	
Aufenthaltserlaubnis	698.467
Gestattung	56.416
Niederlassungserlaubnis	71.139
Duldung	9.156
Aufenthaltstitel beantragt/Titel-Verlängerung beantragt/Fiktionsbescheinigung	95.988
sonstiges	43.895

59. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(Gruppe Die Linke)
- In welcher Höhe standen in den letzten fünf Jahren Bundesmittel für den Kampf gegen Antisemitismus zur Verfügung (bitte die Bundesmittel jährlich und die Gesamtsumme nach Ressorts aufschlüsseln), und stehen für das Jahr 2025 zusätzliche, noch nicht verplante Mittel für die Ausweitung der Antisemitismusprävention zur Verfügung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 4. Februar 2025**

Die Höhe der Bundesmittel für die Bekämpfung von Antisemitismus lässt sich nicht genau bestimmen. Neben Projekten, die unmittelbar auf die Bekämpfung des Antisemitismus abzielen, werden auch Projekte gefördert, die primär einen anderen Zweck verfolgen, aber mittelbar auch Antisemitismus bekämpfen. Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Mündlichen Frage 52 des Abgeordneten Petr Bystron auf Plenarprotokoll 20/146 verwiesen.

Die Abweichungen im Vergleich zu der vorgenannten Antwort lassen sich wie folgt erklären: In die nachfolgende Übersicht sind nunmehr auch die Zahlen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) aufgenommen worden. Um eine umfassende Übersicht zu erhalten, sind auch die Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) – und hierbei insbesondere die Förderungen im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Forschungsverbänden auf dem Gebiet der Antisemitismusforschung „Aktuelle Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus““ – genannt worden. Zudem können sich auf Grund einer differenzierten Beurteilung des Förderungsziels sowie des unterschiedlichen Mittelabflusses Abweichungen ergeben.

Vor dem Hintergrund kann die Frage wie folgt beantwortet werden:

Ressort	Ausgaben im Jahr in Euro					
	2020	2021	2022	2023	2024	2020–2024
BMI (einschließl. BA Dr. Klein)	2.160.618,00	2.795.925,00	2.216.175,00	3.670.580,00	6.470.004,00	17.313.302,00
AA	9.436.936,27	10.712.534,74	10.368.961,03	13.102.983,11	17.972.631,30	61.594.046,45
BMJ	747.920,39	1.453.935,16	1.687.559,95	1.376.226,15	1.255.427,75	6.521.069,40
BMFSFJ	6.222.134,19	6.475.061,60	6.938.770,49	8.485.353,06	31.799.636,43	59.920.955,77
BMBF	261.463,63	1.248.317,02	3.164.381,83	4.369.741,45	4.950.281,54	13.994.185,47
BKM/BK	25.553.688,11	34.647.497,00	25.747.814,07	27.567.887,36	26.599.144,88	140.116.031,42
IntB/BK	5.000.000,00	5.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.350.000,00	19.350.000,00

Für das Jahr 2025 können auf Grund der vorläufigen Haushaltsführung keine verlässlichen Angaben getroffen werden.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

60. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Löttsch**  
(Gruppe Die Linke)
- Was hat die Bundesregierung zum 80. Jahrestag der Befreiung Deutschlands vom Faschismus an Veranstaltungen geplant, und teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass gerade in Anbetracht des Erstarkens des Rechtsextremismus in Deutschland die Erinnerung an die Befreiung vom Faschismus wachgehalten werden muss?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 4. Februar 2025**

Das Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Verbrechen des NS-Regimes haben einen festen Platz in der Erinnerungskultur der Bundesrepublik. Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) stellt dazu seit vielen Jahren umfangreiches Informationsmaterial bereit. Dazu gehören Printprodukte, Online-Angebote, Veranstaltungen sowie Themenblätter für den Unterricht.

Von der Bundesregierung finanzierte Mittlerorganisationen, wie z. B. Goethe-Institut, aber auch Deutsche Auslandsschulen planen je nach Kontext Veranstaltungen zum 80. Jahrestag des Gedenkens an das Ende des Zweiten Weltkriegs. Botschaften und Generalkonsulate haben zudem in verschiedenen Formaten das Gedenken an den 80. Jahrestag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz gewürdigt und planen kontextbezogen ggf. weitere Gedenkveranstaltungen.

Die geplanten Veranstaltungen der Bundesregierung anlässlich des 80. Jahrestags der Befreiung Deutschlands vom Nationalsozialismus sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Ressort	Veranstaltung
BMI/BpB	<p>histoCON 2025: „80 years on – Young Perspectives on the Global Impact of World War II“ ist ein internationales Geschichtsfestival, das Raum bietet für Austausch und Diskussionen über globale Perspektiven auf Geschichte und Erinnerung. Im Jahr 2025 findet sie vom 5. bis 8. Mai aus Anlass des „80. Jahrestags des Kriegsendes in Europa“ in Berlin statt. Ziel ist es, in Workshops, Talks und Angeboten der kulturellen Bildung mit den Teilnehmenden unterschiedliche Perspektiven auf die globale Geschichte des Zweiten Weltkriegs und ihre Auswirkungen auf die Gegenwart und Zukunft zu diskutieren.</p> <p>Die internationale Fachkonferenz: „80 Jahre Kriegsende: Jüdische Perspektiven auf Neuanfänge in Deutschland und Europa der Nachkriegszeit“ vom 7. bis 9. Mai 2025 in Schloss Glienicke beleuchtet jüdische Perspektiven hinsichtlich gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und intellektueller Neuanfänge im ideologisch-politisch geteilten Deutschland und Europa bis zum Bau der Mauer im Jahre 1961.</p>

Ressort	Veranstaltung
BKM/BKGE	„1945–2025 – 80 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg; Erinnerung und Gegenwart in Deutschland und im östlichen Europa“ ist eine Veranstaltung, welche am 13. Mai 2025 in Zusammenarbeit mit dem Dokumentationszentrum Flucht, Vertreibung, Versöhnung und dem Deutschen Kulturforum östliches Europa in Berlin stattfindet. Diese befasst sich mit den deutschen sowie osteuropäischen Erinnerungskulturen und Perspektiven in Bezug auf das Ende des Zweiten Weltkriegs.
BKM/Bundesarchiv	Auf seiner Website hat das Bundesarchiv eine neue Themenseite zum letzten Kriegsjahr gestaltet: <a href="http://www.bundesarchiv.de/das-letzte-kriegsjahr-1944-45/">www.bundesarchiv.de/das-letzte-kriegsjahr-1944-45/</a> Dabei spielt auch der 8. Mai 1945 eine zentrale Rolle: <a href="http://www.bundesarchiv.de/themen-entdecken/online-entdecken/geschichtsgalerien/die-deutsche-kapitulation-1945/">www.bundesarchiv.de/themen-entdecken/online-entdecken/geschichtsgalerien/die-deutsche-kapitulation-1945/</a> Auch auf den Social Media-Kanälen des Bundesarchivs wird der 80. Jahrestag des Kriegsendes einen thematischen Schwerpunkt bilden.

61. Abgeordneter  
**Matthias Moosdorf**  
(AfD)

Wird sich die Bundesregierung angesichts des vom Bundeskanzler unmittelbar nach der neuerlichen Gewalttat eines afghanischen Asylbewerbers in Aschaffenburg gemachten Bemerkung, wonach er es leid ist „wenn sich alle paar Wochen solche Gewalttaten bei uns zutragen – von Tätern, die eigentlich zu uns gekommen sind, um hier Schutz zu finden“ ([www.tichyseinblick.de/daili-es-sential/s/aschaffenburg-betroffenheit-scholz-wahlkampf/](http://www.tichyseinblick.de/daili-es-sential/s/aschaffenburg-betroffenheit-scholz-wahlkampf/)) und mit Blick auf das der Aussage des Bundeskanzlers nach meinem Verständnis sinnverwandte und sie illustrierende Wort der Fraktionsvorsitzenden der AfD im Deutschen Bundestag Dr. Alice Weidel vom 20. August 2020, wonach „fünf Jahre nach Merkels fataler ‚Wir schaffen das‘-Parole die Bilanz vernichtend“ ist, da „massive importierte Kriminalität ebenso Realität“ ist „wie der dramatische Verlust der Sicherheit im öffentlichen Raum und das deutlich gestiegene Risiko für einheimische Bürger, Opfer einer schweren Straftat zu werden“ (<https://afdbundestag.de/weidel-bka-lagebild-bestaetigt-alarmierend-hohe-zuwanderer-kriminalitaet-gegen-deutsche/>) sowie eingedenk der nach meiner Einschätzung offenkundigen Erfolglosigkeit der bislang von der Bundesregierung ins Werk gesetzten Maßnahmen, die bisherige Migrationspolitik zu ändern und so die Sicherheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten, eine Position zum Umstand erarbeiten, dass sie die seit langem erhobenen, aber aufgrund der real existierenden „Brandmauer“ ([www.fr.de/politik/wackelt-die-merz-brandmauer-cdu-landespolitikerin-wirbt-fuer-afd-koalition-zr-93530987.html](http://www.fr.de/politik/wackelt-die-merz-brandmauer-cdu-landespolitikerin-wirbt-fuer-afd-koalition-zr-93530987.html)) abgelehnten, Forderungen der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag nach einer „Kehrtwende in der Migrationspolitik“ (Bundestagsdrucksache 20/12802) nicht in eigenen Anträgen übernommen hat, und wenn ja, wann wird sie das tun, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 3. Februar 2025**

Die Bundesregierung erarbeitet auch im hier angesprochenen Bereich der Migrationspolitik fortlaufend und auch auf Grund aktueller Ereignisse Positionen in geordneten Verfahren. Themen, Zeitplan und Ergebnisse der Entscheidungsfindung der Bundesregierung werden im Übrigen jeweils umgehend öffentlich mitgeteilt, wenn sie feststehen.

62. Abgeordneter  
**Sebastian  
Münzenmaier**  
(AfD)
- Erkennen die Sicherheitsbehörden des Bundes, insbesondere das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz, bezüglich der systematischen Veröffentlichung von personenbezogenen Daten durch nach meiner Auffassung mutmaßlich militante Linksextremisten Handlungsbedarf, und werden die entsprechenden Behörden Maßnahmen ergreifen, die zur Ermittlung der Initiatoren dieser Datensammlung zu führen geeignet sind, und wenn ja, welche (<https://antifastreetmaps.org/>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 6. Februar 2025**

Bei der in Rede stehenden Veröffentlichung handelt es sich um das sogenannte Outting, eine Unterform des „Dox(x)ing“. Hierbei handelt es sich um eine (gesammelte) Veröffentlichung persönlicher Informationen bzw. personenbezogener Daten durch Dritte ohne Kenntnis oder Einwilligung der betroffenen Personen. Hierbei werden Informationen über den politischen Gegner veröffentlicht.

In Fällen der Sicherung oder des Bekanntwerdens solcher Datensammlungen verfahren die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder bundesweit einheitlich.

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) ist die benannte Internetseite <https://antifa-streetmaps.org> bekannt. Die Veröffentlichung von Namen und Privatadressen politischer Gegner, insbesondere solche von seitens der Szene als „Faschisten“ ausgemachten Personen, gehört zum typischen Vorgehen gewaltbereiter Linksextremisten. Neben der Vorgehensweise untermauern auch die Namensgebung der Seite sowie deren Verlinkung auf von Linksextremisten genutzten Internetseiten wie insbesondere der linksextremistischen Internetplattform „de.indymedia“ die Annahme einer linksextremistischen Motivation und Urhebererschaft. Das BfV beobachtet solche linksextremistischen Bestrebungen im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags und in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern.

Das Bundeskriminalamt (BKA) ist als Zentralstelle der deutschen Kriminalpolizei für die zentrale Gefährdungsbewertung im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität zuständig. Findet – beispielsweise bei Ermittlungsverfahren – das BKA solche Datensammlungen oder Listen zu Personen, Institutionen und Organisationen oder erlangt das BKA Kenntnis von solchen Aufstellungen, sichtet es in einem ersten Schritt

den jeweiligen Sachverhalt und nimmt eine Gefährdungseinschätzung vor.

Diese Bewertung übermittelt das BKA dann in einem zweiten Schritt jeweils an die Polizeidienststellen aller Länder. Die Polizeidienststellen nehmen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Erkenntnisse sodann eine eigene Bewertung im Einzelfall vor. In Fällen, in denen dort gefähderungserhöhende Erkenntnisse vorliegen, werden nach konkreter Einzelfallprüfung individuelle Maßnahmen veranlasst (beispielsweise Unterrichtung der betroffenen Person bis hin zur Einleitung von Schutzmaßnahmen). Sind Personen nach § 6 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) betroffen, insbesondere Mitglieder der Verfassungsorgane des Bundes, obliegt der erforderliche Personenschutz der Sicherungsgruppe des BKA. In diesem Fall erfolgt eine entsprechende Information durch das BKA. Im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung monitort das BKA einschlägige Internetauftritte in den Bereichen der Politisch motivierten Kriminalität. Sofern im Rahmen dieses Monitorings oder der Durchführung anderweitiger Rechercheaufträge inkriminierende oder gefähderungsrelevante Internetinhalte festgestellt werden, werden die zuständigen Dienststellen im BKA und/oder in den Ländern umgehend informiert und die weitere entsprechende Bearbeitung veranlasst.

Weiterhin wird Personen, die sich auf einer Informationssammlung wiederfinden und eine Eigengefährdung befürchten, geraten, sich an die örtlich zuständige Polizeidienststelle zu wenden. Entsprechende Veröffentlichungen werden mit unterschiedlicher phänomenologischer Ausrichtung immer wieder festgestellt. Dabei sind neben Zielen des jeweils anderen politischen Lagers auch beispielsweise Polizei- oder Justizbedienstete Opfer entsprechender Veröffentlichungen.

63. Abgeordneter  
**Sebastian Münzenmaier**  
(AfD)
- Wie viele Straftaten wurden im Jahr 2024 in Bezug auf Bahnhöfe und Züge in Rheinland-Pfalz durch die Bundespolizei erfasst, und wie viele Tatverdächtige konnten dabei festgestellt werden (bitte die Gesamtzahl der Tatverdächtigen nennen und die Tatverdächtigen aufschlüsseln nach solchen mit deutscher Staatsbürgerschaft, solche mit einer weiteren als der deutschen Staatsbürgerschaft sowie jene ohne deutsche Staatsbürgerschaft der zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten nennen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 7. Februar 2025**

Die statistischen Daten im Sinne der Fragestellung sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Gesamtzahl der Straftaten	12.426
Anzahl der bekannt gewordenen Tatverdächtigen	7.753
davon Staatsangehörigkeiten	
deutsch	3.825
nicht deutsch	3.928

Die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen sind ägyptisch, afghanisch, algerisch, marokkanisch, polnisch, rumänisch, somalisch, syrisch, türkisch und ukrainisch.

In der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES) wird grundsätzlich nur eine Staatsangehörigkeit abgebildet. Angaben zu weiteren Staatsangehörigkeiten, die die Tatverdächtige bzw. der Tatverdächtige gegebenenfalls neben der deutschen besitzt, werden aus dem Vorgangsbearbeitungssystem der Bundespolizei nicht automatisiert in die PES überführt. Eine nachträgliche händische Recherche in dem Vorgangsbearbeitungssystem der Bundespolizei sowie anschließende gesonderte statistische Erfassung und Auswertung würde je Vorgang rund zehn Minuten in Anspruch nehmen. Hierdurch ergibt sich rechnerisch ein Mehraufwand von mehr als 637 Arbeitsstunden zur Beantwortung dieser Frage. Mit Blick auf das hierfür befähigte sowie verfügbare Personal, die eigentliche Aufgabenwahrnehmung dieses Personals sowie die mit der Beantwortung der Schriftlichen Frage einhergehenden Fristen ist dies als nicht zumutbar einzustufen.

64. Abgeordneter  
**Sebastian Münzenmaier**  
(AfD)
- Wie viele Abschiebeversuche wurden 2024 nach Kenntnis der Bundesregierung unter Beteiligung der Bundespolizei unternommen, und wie viele davon wurden jeweils durch das Land Rheinland-Pfalz veranlasst bzw. standen hinsichtlich ihrer Durchführung in Zusammenhang mit dem Land Rheinland-Pfalz (bitte jeweils unterteilt in erfolgreiche Abschiebungen und gescheiterte Abschiebeversuche aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 7. Februar 2025**

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind im Jahr 2024 in der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei 53.801 Abschiebungen registriert, von denen 20.084 vollzogen wurden und 33.717 gescheitert sind. Als gescheiterte Maßnahmen sind Fälle statistisch erfasst, die von einem Land beim Bund angemeldet und aus unterschiedlichen Gründen vor Übergabe an die Bundespolizei wieder abgemeldet werden. Derartige Rücknahmen der Anmeldungen werden statistisch auch als nicht vollzogene Abschiebungen gezählt.

Das Land Rheinland-Pfalz veranlasste im Jahr 2024 – 1.840 Abschiebungen, von denen 884 vollzogen wurden und 956 als gescheitert – statistisch erfasst sind.

65. Abgeordneter  
**Sebastian Münzenmaier**  
(AfD)
- Wie viele unerlaubt eingereiste Personen hat die Bundespolizei im Jahr 2024 in Rheinland-Pfalz aufgegriffen (bitte nach einzelnen Monaten sowie für das gesamte Jahr den vier am häufigsten festgestellten Herkunftsländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 7. Februar 2025**

Gemäß der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES) stellten die in Rheinland-Pfalz zuständigen Dienststellen der Bundespolizei im Jahr 2024 insgesamt 1.698 unerlaubt eingereiste Personen fest.

Die erbetene statistische Aufschlüsselung kann im Sinne der Fragestellung der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

unerlaubte Einreisen		
Jahr	Monat	Anzahl Personen
2024	Januar	123
	Februar	105
	März	109
	April	127
	Mai	120
	Juni	216
	Juli	150
	August	151
	September	139
	Oktober	144
	November	180
	Dezember	134
Gesamt		1.698

Gemäß der PES waren die vier am häufigsten festgestellten Staatsangehörigkeiten algerisch, afghanisch, syrisch und türkisch.

66. Abgeordneter  
**Jan Ralf Nolte**  
(AfD)
- Welche juristischen oder aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Fall, in dem ein syrischer Tatverdächtiger im Mai 2024 in einem Kindergarten in Aschaffenburg mit einem Messer bewaffnet Kinder und Personal verängstigte und von der Polizei mit Pfefferspray überwältigt werden musste (s. [www.polizei.bayern.de/aktuelles/pressemitteilungen/066493/](http://www.polizei.bayern.de/aktuelles/pressemitteilungen/066493/))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 5. Februar 2025**

Der vom Fragesteller genannte Fall ist der Bundesregierung lediglich aus der Medienberichterstattung bekannt. Er fällt in die ausschließliche Zuständigkeit des Landes. Insofern liegen der Bundesregierung auch keine Informationen zu möglichen juristischen oder aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen vor.

67. Abgeordneter  
**Tobias Matthias  
Peterka**  
(AfD)
- Wie viele illegale Grenzübertritte stellte die Bundespolizei im Monat Januar 2025 fest, und die Veranlassung welcher Maßnahmen für die Zukunft wird durch die Bundesregierung hieraus ggf. abgeleitet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 6. Februar 2025**

Gemäß der vorläufigen und nicht qualitätsgesicherten Datenlage des Sondermeldedienstes stellte die Bundespolizei im Zeitraum Januar 2025 bundesweit insgesamt 5.147 unerlaubte Einreisen fest. Qualitätsgesicherte statistische Daten der Polizeilichen Eingangsstatisik der Bundespolizei für den Monat Januar 2025 liegen gegenwärtig noch nicht vor.

Die aus migrations- und sicherheitspolitischen Erwägungen vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen an den Landgrenzen zu Polen, Tschechien, Österreich, Schweiz, Frankreich, Belgien, Luxemburg, Niederlanden und Dänemark wurden im zeitlichen Gleichklang bis zum 15. März 2025 angeordnet und auf EU-Ebene notifiziert. Die Bundesregierung wird das illegale/irreguläre Migrationsgeschehen weiterhin sorgfältig beobachten, analysieren und die entsprechenden Maßnahmen daraufhin treffen.

68. Abgeordneter  
**Tobias Matthias  
Peterka**  
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung konkrete Erkenntnisse über Art und Anzahl von Angriffen auf Infostände politischer Parteien und deren Personal im Zusammenhang mit dem bisherigen Wahlkampf vor der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag vor, und wenn ja, welche (bitte nach jeweiliger im Deutschen Bundestag veriteter Partei aufschlüsseln; vgl. T-Online – [www.t-online.de/region/berlin/id\\_100584916/bundestagswahl-2025-in-berlin-angriffe-auf-wahlkampfstaende-der-partien.html](http://www.t-online.de/region/berlin/id_100584916/bundestagswahl-2025-in-berlin-angriffe-auf-wahlkampfstaende-der-partien.html), zuletzt abgerufen am 30. Januar 2025)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 7. Februar 2025**

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt (BKA) übermittelt und in einer zentralen Fallzahlendatei erfasst. Meldungen von den örtlich zuständigen Polizeidienststellen über das jeweilige Landeskriminalamt an das BKA erfolgen mit einem gewissen zeitlichen Verzug. Aufgrund der zeitlichen Nähe zwischen der Tatzeit (Dezember 2024 bzw. Januar 2025) zum Abfragezeitpunkt liegen der Bundesregierung daher noch keine belastbaren Angaben im Zusammenhang mit der Bundestagswahl 2025 aus dem KPM-D-PMK vor.

69. Abgeordneter **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU) Haben privatwirtschaftliche Akteure vor dem Hintergrund der Ökosystementscheidung der Bundesregierung vom September 2024, welche privatwirtschaftliche Wallets neben der staatlichen Wallet zulassen soll, die gleichen technischen und rechtlichen Voraussetzungen auch hinsichtlich einer Zertifizierung zur Entwicklung der EUDI-Wallet und zum Betrieb einer eigenen EUDI-Wallet, sodass zum Fristende der EU zur Einführung der EUDI-Wallet die staatliche als auch privatwirtschaftliche Wallets zum gleichen Zeitpunkt an den Start gehen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 6. Februar 2025**

Eine Wallet braucht eine Zertifizierung nach electronic IDentification, Authentication and trust Services (eIDAS), um zu einer EUDI-Wallet werden zu können. Langfristig wird es hier ein EU-weites Zertifizierungsverfahren geben. Kurzfristig sind aber nationale Verfahren erlaubt und notwendig. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat im Auftrag des Interministeriellen Ausschusses Digitale Identitäten (IMA DI) verschiedene Varianten eines solchen nationalen EUDI-Wallet-Zertifizierungsverfahrens betrachtet und diese dem IMA DI vorgestellt. Der IMA DI entschied hier, auf ein Zertifizierungsverfahren zu setzen, welches sowohl für privatwirtschaftliche als auch staatliche Wallets (auch in zeitlicher Hinsicht) diskriminierungsfrei anwendbar sein muss.

Die so entstehenden Vorgaben gelten gleichermaßen für alle Systeme, die zertifiziert werden und werden voraussichtlich ein spezifisches Security Backend System vorschreiben, das von allen Wallet-App-Systemen verwendet werden muss.

70. Abgeordnete **Martina Renner** (Gruppe Die Linke) Beobachtet die Bundesregierung, ob und inwieweit die neue US-Regierung den bisherigen EU-USA-Schutzstandard hinsichtlich der Verarbeitung und des Schutzes personenbezogener Information von deutschen Bürgerinnen und Bürgern in den USA neu regelt, und prüft sie fortlaufend, ob die Nutzung von Cloud- oder anderen Dienstleistungen US -amerikanischer Anbieter wie Amazon durch Behörden des Bundes ([www.insuedthueringen.de/inhalt.beweismittel-in-der-cloud-bundespolizei-verteidigt-speicherung-von-bildern-bei-amazon.adbd7f5b-5072-4239-a5bd-dd5cc0d190a3.html](http://www.insuedthueringen.de/inhalt.beweismittel-in-der-cloud-bundespolizei-verteidigt-speicherung-von-bildern-bei-amazon.adbd7f5b-5072-4239-a5bd-dd5cc0d190a3.html)) rechtlich zulässig ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 3. Februar 2025**

Die Europäische Kommission hat am 10. Juli 2023 einen neuen sektoralen Angemessenheitsbeschluss für die USA, für das sogenannte EU-US

Data Privacy Framework, gefasst. Mit diesem können personenbezogene Daten aus der EU in die USA übermittelt werden, ohne dass es weiterer datenschutzrechtlicher Maßnahmen bedarf, soweit die empfangende Organisation unter dem Data Privacy Framework zertifiziert ist. Die regelmäßige Überprüfung und Überwachung dieses sektoralen Angemessenheitsbeschlusses obliegt nach Artikel 45 Absatz 3 und 4 der Datenschutz-Grundverordnung allein der Europäischen Kommission.

Eine erste erfolgreiche Überprüfung hat die Kommission bereits im vergangenen Jahr vorgenommen. Sie überwacht das EU-US Data Privacy Framework zudem fortlaufend und kann bei Entwicklungen, die die Wirkweise des Angemessenheitsbeschlusses beeinträchtigen, notwendige Maßnahmen vornehmen.

Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben bei der Verarbeitung personenbezogener Daten nehmen die Bundesministerien und ihre nachgeordneten Behörden in eigener Verantwortung wahr. Sie unterliegen dabei der Aufsicht durch die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

71. Abgeordnete  
**Martina Renner**  
(Gruppe Die Linke)
- Wie viele und welche bisher von den Sicherheitsbehörden des Bundes eingesetzten Tools und Programme zur Überwachung informationstechnischer Systeme, auch solche, die durch Behörden der Länder in Zusammenarbeit mit oder im Auftrag von Behörden des Bundes eingesetzt werden, sind im Zuge der Überwachungsgesamtrechnung und durch die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarte Anpassung der gesetzlichen Regelungen an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Online-Durchsuchung aus den entsprechenden technischen Systemen der Sicherheitsbehörden entfernt und vom Einsatz ausgeschlossen sowie deren Softwarelizenzen gekündigt worden (bitte die Gesamtzahl sowie die letzten 12 entsprechend ausgeschlossenen Tools bzw. Programme angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 6. Februar 2025**

Bei der Überwachungsgesamtrechnung (kurz ÜGR) handelt es sich um die wissenschaftliche Evaluation der Überwachungsbefugnisse in den Sicherheitsgesetzen und der strafprozessualen Überwachungsbefugnisse, so wie sie im Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP vereinbart worden war. Anfang Januar 2024 hat das Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht die Arbeit an der ÜGR aufgenommen, nachdem es im Vergabeverfahren den Zuschlag erhalten hatte.

Die ÜGR betrachtet die Rechtsgrundlagen der Überwachungsmaßnahmen im Rahmen eines unabhängigen Forschungsauftrages und steht nicht in Zusammenhang mit dem möglichen Entfernen von Tools und Programmen zur Überwachung informationstechnischer Systeme im

Sinne der Fragestellung. Anpassungen der Regelungen zu Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung/Online-Durchsuchung im Sinne der Fragestellung wurden in dieser Legislaturperiode nicht vorgenommen.

72. Abgeordneter  
**Bernd Schattner**  
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über den beruflichen sowie persönlichen Lebenslauf des 48-jährigen Syrsers, der durch Steinwürfe u. a. gegen das Bundeskanzleramt auffällig wurde, und wenn ja, warum konnte der Mann so viele Straftaten begehen, ehe er in Untersuchungshaft kommt bzw. wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Schadenssumme, die der Syrer bisher verursacht hat ([www.t-online.de/nachrichten/panorama/kriminalitaet/id\\_100577988/berlin-notorischer-steinewerfer-attackiert-bundestag-festnahme.html](http://www.t-online.de/nachrichten/panorama/kriminalitaet/id_100577988/berlin-notorischer-steinewerfer-attackiert-bundestag-festnahme.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 4. Februar 2025**

Der in der Fragestellung genannten Person wurde im Jahr 2015 die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt. Zum Schutz des Persönlichkeitsrechts der betreffenden Person und vor dem Hintergrund eines laufenden Ermittlungsverfahrens können weitere Auskünfte nicht veröffentlicht und auch nicht in eingestufte Form ausgeführt werden.

Der Bundesregierung liegen zur Frage nach dem Zeitpunkt der Anordnung einer Untersuchungshaft in diesem Fall keine über die Presseberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse vor. Die Durchführung der strafrechtlichen Ermittlungen obliegt grundsätzlich den zuständigen örtlichen Behörden des Landes, in dessen Hoheitsbereich das Tatgeschehen stattgefunden hat.

Die Behebung des durch den Steinwurf entstandenen Sachschadens am Gebäude des Bundesministeriums des Innern und für Heimat dauert aktuell noch an. Auf der Liegenschaft des Bundeskanzleramts ist nach derzeitigem Kenntnisstand der Bundesregierung kein nennenswerter Schaden entstanden. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse zu etwaigen Schadenssummen aus dem Verantwortungsbereich anderer Verfassungsorgane vor.

73. Abgeordneter  
**Jan Wenzel  
Schmidt**  
(AfD)
- Wie viele 18- bis 21-Jährige leben in der Bundesrepublik Deutschland, und wie viele von ihnen sind deutsche Staatsbürger (bitte Zeitpunkt der letzten Erfassung angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 6. Februar 2025**

Nach den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022 lebten zum 31. Dezember 2023 insgesamt 3.259.470 Perso-

nen im Alter von 18 bis einschließlich 21 Jahren in Deutschland. Davon besitzen 2.719.383 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit.

74. Abgeordneter  
**Thomas Seitz**  
(fraktionslos)
- Wann sind die mutmaßlich aus Syrien stammenden A. A. T. (26), S. A. (24) und M. A. (15), die verdächtig sind, am 24. Januar 2025 in Schwerte den 18-jährigen rumänischen Staatsangehörigen L. O. mit Messerstichen lebensgefährlich verletzt zu haben, nach Kenntnis der Bundesregierung und der ihr nachgeordneten Dienststellen erstmals in das Bundesgebiet eingereist bzw. wann wurden diese erstmals im Bundesgebiet amtlich festgestellt, und welche weiteren Erkenntnisse zu diesen Personen liegen der Bundesregierung und den ihr nachgeordneten Dienststellen vor bezüglich Staatsangehörigkeit (einschließlich weiterer oder früherer Staatsangehörigkeit), Aufenthaltsstatus und bisheriger Delinquenz ([www.bild.de/regiona/nordrhein-westfalen/juengster-angreifer-erst-15-lebensgefah-syrer-bande-sticht-18-jaehrigen-nieder-679343d4dcce76d330029b2](http://www.bild.de/regiona/nordrhein-westfalen/juengster-angreifer-erst-15-lebensgefah-syrer-bande-sticht-18-jaehrigen-nieder-679343d4dcce76d330029b2))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 4. Februar 2025**

Der Bundesregierung und ihrer betreffenden Geschäftsbereichsbehörden liegen keine Erkenntnisse zu Personen mit den in der Fragestellung genannten Namensangaben vor.

75. Abgeordneter  
**Benjamin Strasser**  
(FDP)
- Welche konkreten Gespräche und Vorbereitungen hat die Bundesregierung auf Basis der Ankündigung der Bundesministerin des Innern und für Heimat nach dem 30. August 2024 geführt bzw. veranlasst, um nach dem Abschiebeflug nach Afghanistan von Ende August 2024 „zeitnah“ weitere Abschiebeflüge nach Afghanistan zu veranlassen (vgl. [www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/abschiebung-fluege-afghanistan-tuerkei-100.html](http://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/abschiebung-fluege-afghanistan-tuerkei-100.html); bitte die letzten 14 Gespräche bzw. Maßnahmen nach konkretem Datum aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 5. Februar 2025**

Der Vollzug des Aufenthaltsrechts und damit auch die Durchführung von Abschiebungen (insbesondere von Gefährdern und Personen, die schwerwiegende Straftaten begangen haben) fällt in die Zuständigkeit der Länder. Um die Länder auch bei Abschiebungen nach Afghanistan zu unterstützen, hat die Bundesregierung mit diesen vertrauliche Abstimmlungen vorgenommen. Zu den Inhalten nimmt die Bundesregierung keine Stellung. Mit Rücksicht auf die Interessen ihrer internationalen

Partner nimmt die Bundesregierung zu vertraulichen Gesprächsinhalten mit Drittstaaten ebenfalls keine Stellung.

76. Abgeordneter  
**Christoph de Vries**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Personen, die noch nicht in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind, haben im Zuge des Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan eine bestehende Aufnahmezusage, und hat die Bundesregierung dieses Aufnahmeprogramm angesichts der Migrationskrise inzwischen offiziell gestoppt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 3. Februar 2025**

Mit Stand 24. Januar 2025 sind von den 3.072 Personen, für die derzeit eine Aufnahmezusage im Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan vorliegt, 1.979 Personen noch nicht nach Deutschland eingereist. Mehr als 80 Prozent der bisher nicht eingereisten Personen befinden sich derzeit in den verschiedenen Schritten im Ausreiseverfahren in Pakistan. Vor diesem Hintergrund liegt der Fokus im Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan auf der Einreise derjenigen, die bereits eine Aufnahmezusage haben.

#### **Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

77. Abgeordnete  
**Canan Bayram**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Verfügt die Bundesregierung über Zahlen, wie viele Bundesbürger sich als sogenannte illegale Einwanderer in den USA aufhalten (siehe dazu: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/162288/umfrage/herkunftslander-illegaler-einwanderer-in-den-usa/>), und rechnet die Bundesregierung mit verstärkten Abschiebungen von Bundesbürgern in den kommenden Monaten?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 7. Februar 2025**

Die Bundesregierung führt keine eigene Statistik im Sinne der Fragestellung, die das Hoheitsgebiet und die Rechtsordnung der Vereinigten Staaten von Amerika betrifft. An Spekulationen zu möglichen künftigen Entwicklungen beteiligt sich die Bundesregierung nicht.

78. Abgeordneter  
**Roger Beckamp**  
(AfD)
- Hat die Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock gegenüber dem türkischen Außenminister Hakan Fidan die Pläne der Türkei über die „Rückkehr von Millionen Syrern aus der Türkei“ kritisiert, von der die Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock in der Sendung „Tagesthemen“ der ARD vom 3. Januar 2025 (<https://youtu.be/UYZCDmgH-Is?feature=shared&t=490>) berichtete, und aus welchem Grund hat die Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock die Pläne nach meiner Ansicht in den Tagesthemen nicht ablehnend, sondern neutral bis positiv wiedergegeben, indem sie von „gelingen“ sprach?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 4. Februar 2025**

Die Lage in Syrien und alle damit zusammenhängenden Aspekte sind regelmäßig Gegenstand der Gespräche der Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, mit ihrem türkischen Amtskollegen. Über den konkreten Inhalt solcher vertraulichen Gespräche äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

Die Äußerungen der Ministerin in der in der Fragestellung genannten „Tagesthemen“-Sendung stehen für sich.

Im Übrigen setzt sich die Bundesregierung gemeinsam mit den europäischen Partnern für einen inklusiven und friedlichen Transitionsprozess in Syrien ein.

79. Abgeordnete  
**Clara Bünger**  
(Gruppe Die Linke)
- Konnten Personen mit (auch) deutscher Staatsbürgerschaft seit Inkrafttreten des Waffenstillstands mit Unterstützung der Bundesregierung aus dem Gazastreifen ausreisen, und wenn ja, wie viele im Vergleich zur Zahl der (auch) deutschen Staatsangehörigen, die sich nach Kenntnis der Bundesregierung noch dort aufhalten, und was haben die israelischen Behörden vorgetragen, um zu begründen, warum sie vier männlichen deutschen Staatsangehörigen die Freigabe zur Ausreise verweigert haben (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Gruppe Die Linke auf Bundestagsdrucksache 20/14461)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 7. Februar 2025**

Die Bundesregierung steht in Kontakt mit den zuständigen israelischen Stellen, um die Ausreise der sich weiterhin im Gazastreifen aufhaltenden deutschen Staatsangehörigen zu erreichen. Ausreisen bedürfen einer Genehmigung durch die israelischen Behörden. Eine Ablehnung erfolgt grundsätzlich ohne Begründung.

Seit dem Inkrafttreten des Waffenstillstands konnten noch keine von der Bundesregierung unterstützten Ausreisen deutscher Staatsangehöriger aus dem Gazastreifen erfolgen.

80. Abgeordneter  
**Kay Gottschalk**  
(AfD)
- Welche Kontrollmaßnahmen hat das Auswärtige Amt nach den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zu „Zahlungen an Internationale Organisationen“ unter Einbeziehung welcher Berater, bis dato getroffen ([www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2024/hauptband-2024/02-volltext.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2024/hauptband-2024/02-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=2) und [www.faz.net/aktuell/wirtschaft/schwere-vorwuerfe-gegen-das-auswaertige-amt-17780764.html](http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/schwere-vorwuerfe-gegen-das-auswaertige-amt-17780764.html))?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 6. Februar 2025**

Der Bundesrechnungshof hat in seinen Bemerkungen ([www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2024/hauptband-2024/gesamtband-volltext.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2024/hauptband-2024/gesamtband-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=2)) kritisiert, dass der Bundesregierung kein Gesamtüberblick über alle Zahlungen an Internationale Organisationen vorliegt. Dies ist dem Ressortprinzip geschuldet, demzufolge die Ressorts in eigener Zuständigkeit Beitragszahlungen vornehmen.

Das Auswärtige Amt hat die Ressorts darauf hingewiesen und selbst mit dem [portfolio.atlas](http://portfolio.atlas) die technischen Voraussetzungen in dieser Legislaturperiode geschaffen, durch die das gesamte internationale Projektengagement der Bundesregierung für strategische Analysebedarfe dargestellt werden kann, und der zukünftig auch Zahlungen an Internationale Organisationen abbilden wird.

81. Abgeordnete  
**Claudia Raffelhüschen**  
(FDP)
- In welchem Umfang wurden die Palästinensischen Autonomiegebiete und das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) in den Jahren 2023 und 2024 jeweils aus dem Bundeshaushalt direkt oder indirekt (z. B. durch Zahlungen an Hilfsorganisationen, Vereine oder ähnliche) unterstützt (Zahlungen oder Zahlungszusagen) und jeweils aus welchen Einzelplänen/Titeln (bitte die größten 14 Posten benennen)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 6. Februar 2025**

Die Mittel des Bundeshaushalts, die in den Jahren 2023/2024 für die Palästinensischen Gebiete und UNRWA insgesamt bereitgestellt oder zugesagt wurden, lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

Nr.	EP	Titel	2023 (Mio. EUR)	2024 (Mio. EUR)
1	5	Humanitäre Hilfe	Pal. Gebiete: 123 UNRWA: 130,5	Pal. Gebiete: 150 UNRWA: 47
2	23	Finanzielle Zusammenarbeit und Technische Zusammenarbeit	Pal. Gebiete: 125,6*	UNRWA 43
3	23	Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur (KWI)	Pal. Gebiete: 46,2 UNRWA: 15	Pal. Gebiete: 55,8 UNRWA: 30
4	23	Sonderinitiative Geflüchtete und Aufnahmeländer		UNRWA: 22
5	5	Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung	Pal. Gebiete: 8	Pal. Gebiete: 10
6	5	Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik	Pal. Gebiete: 7,1	Pal. Gebiete: 5,6
7	23	Ziviler Friedensdienst	Pal. Gebiete: 5,9	Pal. Gebiete: 6,4
8	23	Politische Stiftungen	Pal. Gebiete: 6,7	Pal. Gebiete: 4,5
9	23	Private Träger/Nichtregierungsorganisationen	Pal. Gebiete: 1,8	Pal. Gebiete: 1,8
10	23	Kirchliche Zentralstellen für globale Entwicklung	Pal. Gebiete: 3,4	Pal. Gebiete: 0,2
11	23	Sozialstrukturförderung	Pal. Gebiete: 1	Pal. Gebiete: 1
12	23	Kommunale Partnerschaften	Pal. Gebiete: 0,1	Pal. Gebiete: 0,1

\* Aufschlüsselung nach Jahren nicht möglich, da Zusagen/Regierungsverhandlungen nur alle zwei Jahre stattfinden.

82. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang  
Stefinger**  
(CDU/CSU)

Wie viele neue Visastellen wurden im Rahmen der Migrationspartnerschaft in Marokko vor Ort geschaffen und wurde die Dauer für Terminvergaben und Visavergaben reduziert?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 3. Februar 2025**

Mit Blick auf Fachkräfteeinwanderung und Migrationspartnerschaft wurden der Visastelle der Botschaft Rabat seit 2023 fünf Dienstposten zusätzlich zugewiesen. Die Visastelle wurde außerdem über den eigentlich vorgesehenen Personalbestand hinaus seit Herbst 2024 mit zwei Vollzeitkräften verstärkt. Im Rahmen des flexiblen Personaleinsatzes wurde die Visastelle Rabat im Jahr 2024 zusätzlich dreimal über mehrere Monate hinweg unterstützt. Gleichzeitig soll nach derzeitiger Planung die Verlagerung von Visumanträgen aus Rabat an das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten und die Bearbeitungskapazitäten im Jahresverlauf weiter gesteigert werden.

Auch durch die weltweit erfolgte Digitalisierung der nationalen Visa werden in Rabat Bearbeitungszeiten verkürzt werden.

Bei den Wartezeiten konnten folgende Verbesserungen im Bereich der Fachkräfteeinwanderung erreicht werden: Keine Wartezeiten bestehen im beschleunigten Fachkräfteverfahren (§ 81a des Aufenthaltsgesetzes). Dies gilt aktuell auch für Anträge auf Erteilung der „Blauen Karte EU“ und auf Visumerteilung zur Arbeitsaufnahme für Antragstellende mit einem Hochschulabschluss.

Im Vergleich zu 2019 (vor der Pandemie) bearbeitete die Visastelle Rabat 2023 fast das Zehnfache an Visa zur Aus- und Fortbildung, und steigerte diese Zahl im Vergleich zu 2024 noch einmal um 14 Prozent. Be-

trachtet man die Gesamtzahl aller bearbeiteten nationalen Visa, so wurden 2023 insgesamt 90 Prozent mehr Visa bearbeitet als 2019 und im Jahr 2024 nochmal 6 Prozent mehr als 2023.

83. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Stefinger**  
(CDU/CSU)
- Zieht die Bundesregierung Konsequenzen aus den von drei ehemaligen Geiseln der Hamas erhobenen Vorwürfen, dass sie zeitweise in humanitären Zonen der Vereinten Nationen – also Einrichtungen von UNRWA – versteckt wurden, und wenn ja, welche?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 3. Februar 2025**

Die Bundesregierung hat entsprechende Berichte mit großer Besorgnis zur Kenntnis genommen und UNRWA unmittelbar mit Nachdruck aufgefordert, diese schwerwiegenden Vorwürfe umfassend aufzuklären. Deshalb begrüßt die Bundesregierung, dass UNRWA erklärt hat, den Vorwürfen nachzugehen. Die Bundesregierung ist zu den Vorwürfen auch im Austausch mit anderen Gebern der Organisation.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

84. Abgeordneter  
**Dr. Götz Frömming**  
(AfD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Bericht des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ vom 23. November 2024 unter dem Titel „Diameter“ (S. 32–39), in dem es eine detaillierte Darstellung der Planung, des Ablaufes sowie der handelnden Personen der Sprengung der Nord Stream-Pipelines vorgelegt hat, in Hinblick auf das „berechtigte Geheimhaltungsinteresse zum Schutz der laufenden Ermittlungen“ und unter Maßgabe ihrer Einschätzung in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 52 auf Bundestagsdrucksache 20/14451, wonach die „verfassungsrechtliche Pflicht“ auf Erfüllung der Informationsansprüche des Parlaments hier „konkret weitergehende Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln“ würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 4. Februar 2025**

Die Bundesregierung bleibt bei der Auffassung und ihrer fortgeltenden Begründung, die in der Antwort vom 10. Januar 2025 auf Ihre Schriftliche Frage 52 auf Bundestagsdrucksache 20/14451, S. 47 f. zum Ausdruck gekommen ist. Eine abweichende Einschätzung ist auch vor dem Hintergrund des zitierten Medienberichts nicht veranlasst.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

85. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald**  
(Gruppe Die Linke)      Wie viele Menschen der Alterskohorte 63 bis 67 im vorgezogenen Altersrentenbezug waren in den vergangenen zwei Jahren nach der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit erwerbstätig (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese  
vom 3. Februar 2025**

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Informationen zum Rentenbezug vorliegen. Daher werden die Daten aus der Statistik der Deutschen Rentenversicherung ausgewiesen, in der nur Beschäftigte erfasst werden, die eine Relevanz zur Rentenversicherung haben. Daten zum Rentenbezug und gleichzeitiger Beschäftigung liegen für Rentenbeziehende vor bzw. nach Erreichen der Regelaltersgrenze vor. Im Sinne der Fragestellung werden in der nachfolgenden Tabelle daher die Anzahl der Renten wegen Alters neben gleichzeitiger Beschäftigung vor Erreichen der Regelaltersgrenze ausgewiesen.

Renten wegen Alters nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch neben Beschäftigung, vor Erreichen der Regelaltersgrenze

<b>Berichtsjahr am 31.12.</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
	<b>Anzahl</b>	<b>Anzahl</b>
insgesamt	245.800	283.071
darunter:		
Schleswig-Holstein	8.075	9.640
Hamburg	2.691	3.340
Niedersachsen	23.146	27.084
Bremen	1.336	1.461
Nordrhein-Westfalen	51.219	58.739
Hessen	14.576	17.018
Rheinland-Pfalz	12.882	14.906
Baden-Württemberg	33.006	38.429
Bayern	39.520	45.388
Saarland	3.313	3.882
Berlin	5.603	6.681
Brandenburg	9.179	10.630
Mecklenburg-Vorpommern	6.582	7.397
Sachsen	16.116	17.867
Sachsen-Anhalt	7.830	9.045
Thüringen	9.253	9.852
Wohnort im Ausland/unbekannt	1.473	1.712

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

86. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (Gruppe Die Linke) Wie viele Rentnerinnen und Rentner sind aktuell erwerbstätig (bitte differenzieren nach geringfügiger Beschäftigung und nicht geringfügiger Beschäftigung), und welche Gründe gibt es bzw. welche Gründe werden für die Erwerbstätigkeit im Rentenalter angegeben (bitte prozentual aufschlüsseln, wenn möglich)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 3. Februar 2025**

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 gingen nach aktuellen Angaben der Statistik der Deutschen Rentenversicherung 394.824 Beziehende einer Rente wegen Alters einer Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze und 1.068.384 Beziehende einer Rente wegen Alters einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung nach. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Versichertenstatistik der Deutschen Rentenversicherung nur Beschäftigte erfasst werden, die eine Relevanz zur Rentenversicherung haben.

Die Gründe für eine Weiterbeschäftigung im Ruhestand sind vielfältig. Aufschluss über die Motive für eine Weiterbeschäftigung im Ruhestand gibt unter anderen die repräsentative Befragung „Alterssicherung in Deutschland 2023“. Spaß an der Arbeit und soziale Aspekte werden in der Befragung zusammen deutlich häufiger genannt als finanzielle Motive. Für detaillierte Ergebnisse wird auf den Alterssicherungsbericht 2024 auf Bundestagsdrucksache 20/14086, S. 89 ff. verwiesen.

87. Abgeordnete **Susanne Ferschl**  
(Gruppe Die Linke) Wie viele Ablehnungen von Berufskrankheiten gab es nach Kenntnis der Bundesregierung vor Wegfall des Unterlassungszwangs im Berufskrankheitenrecht zum 1. Januar 2021 insgesamt, nur weil der Unterlassungszwang nicht erfüllt wurde, und wie viele dieser Fälle wurden seit Wegfall des Unterlassungszwangs bis Ende 2023 neu aufgerollt (bitte für die einzelnen Jahre die Gesamtzahl der aufgerollten Fälle angeben sowie nach den drei häufigsten Berufskrankheiten mit den meisten aufgerollten Fällen aufgliedern und die entstandenen Kosten der überprüften Fälle pro Jahr ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese  
vom 4. Februar 2025**

Mit dem Siebten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze wurde der sogenannte Unterlassungszwang abgeschafft und die Prävention gestärkt, um der Entstehung und Verschlimmerung von Berufskrankheiten entgegenzuwirken. Das bedeutet, dass bei bestimmten Erkrankungen nicht mehr die gefährdende Tätigkeit unterlassen werden muss, um eine Anerkennung als Berufskrankheit zu erreichen. Die Regelung trat am 1. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig wurde geregelt, dass Bescheide, die zwischen dem 1. Januar 1997 und dem 31. Dezember 2020 erlassen wurden und in denen eine Berufskrankheit nur deshalb abgelehnt wurde, weil die gefährdende Tätigkeit nicht unterlassen wurde, von den Unfallversicherungsträgern von Amts wegen zu überprüfen sind (§ 12 der Berufskrankheiten-Verordnung – BKV).

Die Frage wird anhand der statistischen Angaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) für die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand sowie anhand der statistischen Angaben der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) für die landwirtschaftliche Unfallversicherung beantwortet.

Nach Auskunft der DGUV überprüfen die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sukzessive die in § 12 BKV bezeichneten Fälle. Hierbei fiel auf, dass in zahlreichen Fällen die statistische Erfassung unzutreffend war und die Ablehnung nicht mit dem Unterlassungszwang im Zusammenhang stand. Zum Stand 31. Dezember 2023 waren noch 3.380 Fälle nach § 12 BKV zu überprüfen. Auch in dieser Zahl sind voraussichtlich noch Fälle enthalten, die unzutreffend als Entscheidung nach § 9 Absatz 4 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch alte Fassung geschlüsselt wurden. Die meisten der 3.380 Fälle entfallen auf Hauterkrankungen im Sinne der BK-Nummer 5101 (1.708 Fälle), Atemwegserkrankungen im Sinne der BK-Nummer 4301 (1.105 Fälle) sowie Wirbelsäulenerkrankungen im Sinne der BK-Nummer 2108 (312 Fälle).

Nach Auskunft der DGUV bedürfte es zur Beantwortung der Frage, wann die Überprüfung dieser Fälle abgeschlossen wurde beziehungsweise abgeschlossen sein wird, einer zeitaufwendigen Sondererhebung. Insofern kann von der DGUV keine Angabe zu einzelnen Jahren erfolgen. Dies gilt entsprechend für Aussagen zu den Kosten.

Nach Auskunft der SVLFG gab es in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung 1.430 Fälle, in denen eine Ablehnung aufgrund einer fehlenden Unterlassung der gefährdenden Tätigkeit erfolgte. Hierbei handelt es sich um eine Auswertung von Fällen ab dem Jahr 2010 bis zum Jahr 2020, da eine valide statistische Auswertung zu diesem Aspekt des Berufskrankheitengeschehens nach Datenlage der SVLFG erst seit 2010 möglich ist.

In 783 Fällen wurde ein neuer Bescheid erstellt (2021: 337 Fälle, 2022: 353 Fälle und 2023: 93 Fälle). Auf Atemwegserkrankungen im Sinne der BK Ziffern 4301 und 4302 entfallen 636 Fälle, auf Hauterkrankungen im Sinne der BK Ziffer 5101 entfallen 108 Fälle und auf Wirbelsäulenerkrankungen im Sinne der BK Ziffern 2108 und 2110 entfallen 29 Fälle.

Die Kosten in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung schlüsseln sich wie folgt auf:

2021: 531.502,08 Euro; 2022: 1.002.325,31 Euro; 2023: 1.246.665,87 Euro.

88. Abgeordnete **Susanne Ferschl** (Gruppe Die Linke) Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Umsetzungsstand beim Aufbau einzelner sowie trägerübergreifender tätigkeitsbezogener Expositions-kataster nach § 9 Absatz 3a des Siebten Buches Sozialgesetzbuch?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 4. Februar 2025**

Nach § 9 Absatz 3a des Siebten Buches Sozialgesetzbuch sollen die Unfallversicherungsträger zur Erfüllung ihrer Aufgaben einzeln oder gemeinsam tätigkeitsbezogene Expositions-kataster erstellen. Grundlage für diese Kataster können die Ergebnisse aus systematischen Erhebungen, aus Ermittlungen in Einzelfällen sowie aus Forschungsvorhaben sein. Die Vorschrift wurde mit dem Siebten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze eingeführt und trat am 1. Januar 2021 in Kraft. Hierdurch wurden die bereits gelebten Verfahrensweisen zur Einrichtung von Expositions-katastern bei den Unfallversicherungsträgern gesetzlich verankert. Somit wurde Rechtssicherheit geschaffen und der weitere Ausbau der Kataster gestärkt.

Bei der Entwicklung und Verwendung von Katasterdaten setzen die Unfallversicherungsträger unterschiedlich strukturierte Datensammlungen ein. Teilweise werden diese Datensammlungen bereits seit vielen Jahren von den Unfallversicherungsträgern entwickelt, gepflegt und systematisch weiterentwickelt. Eine Übersicht zu den Datensammlungen beziehungsweise Expositions-katastern für die einzelnen Berufskrankheiten findet sich auf der Homepage des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA): „Fachinformationen Berufskrankheiten“ – [www.dguv.de/ifa/fachinfos/berufs-krankheiten/index.jsp](http://www.dguv.de/ifa/fachinfos/berufs-krankheiten/index.jsp).

Vom Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, DGUV, wurden folgende Beispiele für aktuelle Expositionskataster genannt:

- IFA-Report 3/2024 „Lärmexposition im Berufsbild Zahntechniker/Zahntechnikerin“ ([www.dguv.de/ifa/publikationen/reports-download/reports-2024/ifa-report-3-2024/index.jsp](http://www.dguv.de/ifa/publikationen/reports-download/reports-2024/ifa-report-3-2024/index.jsp))
- IFA-Report 1/2023 „Lärmexposition von Strukturmechanikern und -mechanikerinnen bei der Herstellung und Instandhaltung von Großflugzeugen“ ([www.dguv.de/ifa/publikationen/reports-download/reports-2023/ifa-report-1-2023/index.jsp](http://www.dguv.de/ifa/publikationen/reports-download/reports-2023/ifa-report-1-2023/index.jsp))
- BK-Report 1/2022 „Ermittlung der Benzo[a]pyren-Dosis – BaP-Jahre“ ([www.dguv.de/ifa/publikationen/reports-download/reports-2022/bk-report-1-2022/index.jsp](http://www.dguv.de/ifa/publikationen/reports-download/reports-2022/bk-report-1-2022/index.jsp))
- IFA-Report 03/2022 „Quarzexpositionen am Arbeitsplatz“ (<https://publikationen.dguv.de/forschung/ifa/ifa-report/4601/ifa-report-03/2022-quarzexpositionen-am-arbeitsplatz-arbeitsbedingte-exposition-gegenueber-quarz>)
- BK-Report 1/2021 „Nickel und seine Verbindungen“ (<https://publikationen.dguv.de/versicherungleistungen/berufskrankheiten/4417/nickel-und-seine-verbindungen-bk-report-1/2021>)
- IFA-Report 3/2021 „Lärmexposition beim Einrichten und Bedienen von Kunststoffspritzgießmaschinen“ ([www.dguv.de/ifa/publikationen/reports-download/reports-2021/ifa-report-3-2021/index.jsp](http://www.dguv.de/ifa/publikationen/reports-download/reports-2021/ifa-report-3-2021/index.jsp))
- BK-Report 1/2019 „Aromatische Amine – eine Arbeitshilfe in Berufskrankheiten-Ermittlungsverfahren“ (<https://publikationen.dguv.de/versicherungleistungen/berufskrankheiten/3520/aromatische-amine-eine-arbeitshilfe-in-berufskrankheiten-ermittlungsverfahren-bk-report-1/2019?c=23>)
- BK-Report 01/2013 „Faserjahre“ (<https://publikationen.dguv.de/forschung/ifa/ifa-report/2757/faserjahre-bk-report-1/2013>)

Darüber hinaus befassen sich aktuell laufende trägerübergreifende Forschungsprojekte unter Federführung des IFA mit der Erstellung eines Messwert-Katasters zu Risikofaktoren für die Berufskrankheit „Läsion der Rotatorenmanschette der Schulter“, die Gegenstand des Regierungsentwurfs der 6. Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung ist, sowie der Erweiterung der messwertbasierten Datensammlung „GonKatast“ zu kniebelastenden Tätigkeiten.

89. Abgeordneter  
**Norbert  
Kleinwächter**  
(AfD)

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil fehlerhafter Bürgergeld-Bescheide (früher Hartz IV) sowie die Zahl der damit verbundenen Widerspruchsverfahren in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte die absoluten und relativen Zahlen inklusive der jährlichen Veränderung ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 6. Februar 2025**

Informationen zu den Zahlen und Anteilen der in der Fragestellung genannten „fehlerhaften Bürgergeld-Bescheide“ liegen in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht vor.

Zeitreihen zu Beständen, Zu- und Abgängen von Widersprüchen und Klagen können den Statistikseiten der Bundesagentur für Arbeit entnommen werden:

[https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=1524068&topicf=wuk-wuk-iz](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524068&topicf=wuk-wuk-iz) sowie

[https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=1524068&topicf=wuk-wuk](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524068&topicf=wuk-wuk).

Die Entwicklung der Anzahl der Widerspruchsverfahren ist im Vergleichszeitraum der letzten zehn Jahre kontinuierlich rückläufig gewesen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Zugänge an Widersprüchen nach Sachgebiet in den vergangenen zehn Jahren dargestellt.

**Zugang an Widersprüchen nach Sachgebiet**

Deutschland

Jahressummen 2015 bis 2024, Datenstand: Dezember 2024

Jahressummen	Merkmale	Insgesamt	davon (Sp. 1)										Veränderung insgesamt (Sp 1) ggü. Vorjahr
			Zugangsvoraussetzungen SGB II	Einkommen/Vermögen	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	Regelbedarf/Mehrbedarfe	Kosten der Unterkunft	sonstige Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	Leistungsleistungen (Sp. 1)	Aufhebung und Erstattung	Verpflichtungen Anderer	sonstige Gründe <sup>2)</sup>	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
2015		622.218	46.847	105.456	16.238	25.023	100.160	29.378	48.893	110.976	2.496	136.753	-7,1
2016		647.973	50.405	111.652	13.841	28.339	95.687	28.815	48.472	117.561	2.643	150.756	4,1
2017		639.138	50.779	117.650	13.210	22.912	86.622	26.453	45.705	122.823	2.659	150.325	-1,4
2018		600.078	49.918	110.340	12.768	20.528	80.253	24.037	43.629	113.206	2.735	142.455	-6,1
2019	Zugang	577.109	48.002	97.276	12.066	18.440	71.682	22.364	39.894	106.614	2.833	157.938	-3,8
2020	Wider-	511.368	50.256	77.399	9.926	18.200	64.418	21.484	7.883	85.155	2.638	174.008	-11,4
2021	sprüche	413.589	44.799	56.146	9.007	20.672	57.046	19.344	10.004	65.628	2.523	128.421	-19,1
2022		403.856	41.723	53.256	8.748	14.473	54.619	18.190	8.091	61.471	2.021	141.264	-2,4
2023		425.359	45.255	56.363	7.391	13.852	57.981	18.390	4.676	60.761	1.922	158.766	5,3
2024		423.357	46.070	52.144	6.117	12.114	60.220	15.968	6.739	59.082	2.113	160.790	-0,5

1) Die Kategorie „Leistungsminderungen“ umfasst auch Verfahren gegen „Sanktionsbescheide“, die vor der Einführung des Bürgergeldgesetzes zum 1. Januar 2023 ausgestellt wurden.  
 2) In der Kategorie „sonstige Gründe“ sind die übrigen Sachgebiete „Aufrechnung“, „Abführung an Dritte“, „Mitwirkung“, „Überprüfungsantrag“, „Bildung und Teilhabe“, „Vorläufige Entscheidung“, „Sonstige“ sowie „Keine Angabe“ enthalten.  
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

90. Abgeordneter  
**Konstantin Kuhle**  
(FDP)
- In wie vielen Fällen erfolgte nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems wegen der damit verbundenen Neufassung von § 1 Absatz 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes (siehe Bundestagsdrucksachen 20/12805 und 20/13413) eine Kürzung der Leistungen an einen Ausländer, weil ein anderer Mitgliedstaat der Europäischen Union für sein Asylgesuch zuständig war?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 3. Februar 2025**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor, da diese Daten in der Asylbewerberleistungsstatistik nicht erfasst werden. Die Länder führen das Asylbewerberleistungsgesetz in eigener Zuständigkeit aus.

91. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Löttsch**  
(Gruppe Die Linke)
- Sieht die Bundesregierung einen Anteil ihrer Politik an der Tatsache, dass in Deutschland die Armutsquote von Rentnern von 13 Prozent (2011) auf fast 17,5 Prozent (2022) gestiegen ist, und wenn ja, welchen ([www-statista-com.translate.google/topics/10455/poverty-in-germany/?\\_\\_sso\\_cookie\\_checker=failed&\\_x\\_tr\\_sl=en&\\_x\\_tr\\_tl=de&\\_x\\_tr\\_hl=de&\\_x\\_tr\\_pto=rq#:~:text=Furthermore%20the%20number%20of%20senior,risen%20to%20almost%2017.5%20percent.](http://www-statista-com.translate.google/topics/10455/poverty-in-germany/?__sso_cookie_checker=failed&_x_tr_sl=en&_x_tr_tl=de&_x_tr_hl=de&_x_tr_pto=rq#:~:text=Furthermore%20the%20number%20of%20senior,risen%20to%20almost%2017.5%20percent.))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 7. Februar 2025**

Armut als ein komplexes und vielschichtiges Phänomen entzieht sich einer eindeutigen und einfachen Messung. Das gilt auch für die Armut von Rentnerinnen und Rentnern.

Oft wird in der Diskussion um das Ausmaß von Armut die sogenannte Armutsrisikoquote (ARQ) herangezogen. Diese misst den Anteil der Bevölkerung mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb von 60 Prozent des mit der neuen OECD-Skala gewichteten Medianeinkommens (sogenannte Armutsrisikoschwelle). Die ARQ ist eine statistische Maßgröße für die Einkommensverteilung, die jedoch keine Information über die individuelle Bedürftigkeit liefert. Ihre Höhe hängt u. a. von der zugrundeliegenden Datenbasis, der Bezugsgröße (50 Prozent, 60 Prozent oder 70 Prozent des mittleren Einkommens/regionaler Bezug) und der Gewichtung der Haushaltsmitglieder bei der Bestimmung des Nettoäquivalenzeinkommens ab. Der Indikator ist insbesondere für Teilpopulationen sehr volatil und kann je nach Datenquelle unterschiedlich ausfallen.

Daten zur Anzahl der Rentnerinnen und Rentner in Deutschland mit einem äquivalenzgewichteten Nettoeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegen auf Basis der europäischen Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) und des Mikrozensus vor. Dabei ist zu beachten, dass es in der amtlichen Statistik im Erhebungsjahr

2020 zu einem Zeitreihenbruch gekommen ist. Die bislang separat durchgeführte Erhebung EU-SILC wurde als Unterstichprobe in den Mikrozensus integriert. Durch die damit verbundenen methodischen Veränderungen ist ein Vergleich der Daten ab dem Erhebungsjahr 2020 (d. h. Einkommensjahr 2019 bei EU-SILC und 2020 beim Mikrozensus) mit den Vorjahren für EU-SILC und den Mikrozensus nicht mehr sinnvoll möglich. Dies gilt entsprechend für den in der Fragestellung gezogenen Vergleich der Armutsrisikoquote zwischen den Jahren 2011 und 2022.

Die Verhinderung von Armut, insbesondere auch von Altersarmut, ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Deshalb hat sie in den vergangenen Jahren wichtige Leistungsverbesserungen auf den Weg gebracht, die für viele Personen zu höheren Rentenansprüchen führen und somit einen Beitrag zur Reduzierung des Risikos von Altersarmut leisten. Beispielfhaft seien die Grundrente und die Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten genannt.

92. Abgeordnete  
**Claudia Raffelhüschen**  
(FDP)
- Wie lange haben die Menschen in Deutschland in den letzten 50 Jahren für ein Jahr Rentenbezugszeit gearbeitet (bitte für jedes zweite Jahr dieses Zeitraums das Äquivalent in Arbeitsjahren für ein Jahr Rentenbezugszeit angeben), und ist diese Entwicklung nach Ansicht der Bundesregierung generationengerecht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 4. Februar 2025**

Der Bundesregierung liegen Statistiken oder Berechnungen im Sinne der Fragestellung nicht vor.

93. Abgeordneter  
**René Springer**  
(AfD)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Personen, die in den Jahren 2000 bis 2024 (bitte jedes Jahr einzeln ausweisen und den Datenstand vom 31. Dezember des jeweiligen Jahres verwenden) Grundsicherung im Alter bezogen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 7. Februar 2025**

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde zum 1. Januar 2003 als eigenständige, aber dem Sozialhilferecht angegliche Leistung durch das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) eingeführt. Seit Inkrafttreten des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) am 1. Januar 2005 ist die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als Viertes Kapitel Bestandteil des Sozialhilferechts. Die Anzahl der Personen ab der Regelaltersgrenze, die am Ende des jeweiligen Jahres Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezo-

gen, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Daten zum Jahresende 2024 liegen noch nicht vor.

Die Einführung der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung zum 1. Januar 2003 diente dazu, verschämte Altersarmut aufzudecken und damit die materielle Lebenssituation hilfebedürftiger Personen im Alter zu verbessern. Der Anstieg der Leistungsbeziehenden im Zeitverlauf ist vor allem demografisch bedingt, da insgesamt die Anzahl älterer Menschen in Deutschland steigt. Hinzu kommen Sondereffekte wie eine Freibetragsregelung, die mit der Anfang 2021 gestarteten Grundrente eingeführt worden ist. Aufgrund des Freibetrages stehen Menschen mit besonders geringem Lohn im Alter mehr finanzielle Mittel zur Verfügung. Im Jahr 2022 gab es außerdem einen Sondereffekt durch die Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen. Der Anteil der Personen, die Grundsicherung im Alter beziehen, liegt mit 3,9 Prozent im Jahr 2023 weiterhin deutlich unterhalb der Mindestsicherungsquote von 8,6 Prozent bezogen auf die Gesamtbevölkerung Deutschlands im gleichen Jahr.

Tabelle: Leistungsbeziehende von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung\* ab Erreichen der Regelaltersgrenze am Ende des jeweiligen Jahres

Jahr	Anzahl
2003	257.734
2004	293.137
2005	342.855
2006	370.543
2007	392.368
2008	409.958
2009	399.837
2010	412.081
2011	436.210
2012	464.066
2013	497.433
2014	512.198
2015	536.121
2016	525.595
2017	544.090
2018	559.419
2019	561.969
2020	564.110
2021	588.780
2022	658.540
2023	689.590

\* 2003 und 2004 nach GSiG, ab 2005 nach dem Vierten Kapitel SGB XII, jeweils ab der Altersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII

Quelle: Statistisches Bundesamt

94. Abgeordneter  
**Jens Teurine**  
(FDP)

Wie viele Personen ohne Identitätsnachweise bzw. bei denen die Feststellung der Identität noch nicht abgeschlossen ist, erhalten derzeit Sozialleistungen (bitte nach Asylbewerberleistungsgesetz, Zweitem Buch Sozialgesetzbuch, Kinderzuschlag und Wohngeld aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 4. Februar 2025**

Die für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständige Behörde überprüft Personen, die Asylbewerberleistungen beziehen, auf Übereinstimmung der ihr vorliegenden Daten mit denen der Ausländerbehörde. Soweit nach einem Abruf aus dem Ausländerzentralregister Zweifel an der Identität bestehen, gleicht die zuständige Behörde die Fingerabdruckdaten ab. Die Asylbewerberleistungsstatistik enthält keine Informationen im Sinne der Fragestellung.

Bei der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch prüfen die Jobcenter die Identität anhand geeigneter Nachweise (in der Regel Personalausweis, Pass mit Meldebestätigung, elektronischer Aufenthaltstitel oder Ersatzdokument). Werden entsprechende Nachweise nicht vorgelegt, ist schriftlich dazu aufzufordern, dies in angemessener Frist nachzuholen (§ 66 Absatz 3 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch). Zahlen darüber, in wie vielen Fällen die Identitätsprüfung noch nicht abgeschlossen ist und gleichwohl bereits Leistungen bewilligt wurden, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Niemand ohne Identitätsnachweis erhält den Kinderzuschlag. Im Online-Antragsverfahren erfolgt der Identitätsnachweis anhand der BundID mit dem Personalausweis oder per Elster-Zertifikat mit der Steuer-Identifikationsnummer. Beim Papierantrag wird auf die Daten der Kindergeld-Akte zurückgegriffen. Für die Beantragung des Kindergeldes wird die Berechtigung anhand der Steuer-ID festgestellt. Da der Kindergeld-Berechtigte auch Berechtigter im Kinderzuschlag ist, ist so der Identitätsnachweis sichergestellt. Bei Antragstellenden mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, ist eine gültige Aufenthaltserlaubnis vorzulegen und zur Akte zu nehmen.

Das Wohngeld wird im Rahmen der Auftragsverwaltung gemäß Artikel 85 Grundgesetz durch die Länder ausgeführt. Genaue Daten zur Vorlage von Identitätsnachweisen bei der Beantragung von Wohngeld liegen der Bundesregierung daher nicht vor. Die Identität der Anspruchsberechtigten prüfen die Wohngeldbehörden jedoch in der Regel durch Abfrage der Meldedaten. § 23 Absatz 1 Satz 1 des Wohngeldgesetzes sieht vor, dass die Haushaltsmitglieder auf Verlangen verpflichtet sind, Auskunft über ihre für das Wohngeld maßgeblichen Verhältnisse zu geben. Nach Nummer 23.11 Teil A der Wohngeld-Verwaltungsvorschrift sind als Nachweis darüber, wer in dem Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird, gemeldet ist, entsprechende Bestätigungen der Meldebehörden oder Ausweispapiere geeignet.

95. Abgeordneter  
**Jens Teutrine**  
(FDP)

Hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Arbeitsgelegenheiten für Leistungsbezieher nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch nach der fachlichen Weisung der Bundesagentur für Arbeit (Weisungs-Nummer 202410008 vom 23. Oktober 2024) erhöht, und wenn ja, um wie viel (absolut und in Relation zur Anzahl zuvor)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 5. Februar 2025**

Endgültige statistische Ergebnisse für einen Stichtag werden erst nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Nacherfassungen innerhalb dieser Wartezeit fließen in das Ergebnis für den jeweiligen Berichtsmonat ein. Aufgrund der daraus resultierenden unvollständigen Erhebungsgesamtheit ist die zeitliche Vergleichbarkeit der vorläufigen statistischen Ergebnisse für die jeweils drei aktuellsten Berichtsmonate mit Ergebnissen früherer Berichtsmonate (Vormonats-/Vorjahresvergleich) grundsätzlich nicht gegeben.

Im Januar 2025 nahmen auf Basis vorläufiger, hochgerechneter Werte knapp 37.000 Personen an einer Arbeitsgelegenheit teil, im Oktober 2024 waren es gut 44.000, das entspricht einer Differenz von 7.000 Personen oder 17 Prozent.

Die Zahl der Teilnehmenden an Arbeitsgelegenheiten kann den Tabellen in der Publikation „Teilnehmende in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten“ entnommen werden. Unter dem nachfolgenden Link sind die jeweils am aktuellen Rand verfügbaren vorläufigen und hochgerechneten Ergebnisse abrufbar: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=1524032&topic\\_f=arbeitsmarktpolitische-instrumente-amp-uebersicht](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524032&topic_f=arbeitsmarktpolitische-instrumente-amp-uebersicht). Eine Zeitreihe für die letzten fünf Jahre mit endgültigen Ergebnissen ist abrufbar unter dem nachfolgenden Link: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=1524032&topic\\_f=arbeitsmarktpolitische-instrumente-amp-zeitreihe](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524032&topic_f=arbeitsmarktpolitische-instrumente-amp-zeitreihe).

Bei der Interpretation der Daten sind zwei Punkte zu berücksichtigen:

- Die Teilnehmendenzahlen im Januar liegen in der Regel spürbar unter dem jeweiligen Jahresdurchschnittswert, die im Oktober in der Regel jedoch darüber.
- Zudem liegen für den Januar 2025 die Daten auf Basis der ersten Hochrechnung vor und unterliegen daher noch einer gewissen Unsicherheit.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der  
Verteidigung**

96. Abgeordneter  
**Roger Beckamp**  
(AfD)
- Hält die Bundesregierung die Aussage des Bundesministers der Verteidigung, Boris Pistorius, die „Gesetze reichen eigentlich aus, um [Straftäter unter den Flüchtlingen] einzusperren oder abzuschieben“ ([www.bild.de/politik/inland/pistorius-merz-betreibt-das-geschaeft-der-rechtsextremisten-67948f1a59448f2fa9a40784](http://www.bild.de/politik/inland/pistorius-merz-betreibt-das-geschaeft-der-rechtsextremisten-67948f1a59448f2fa9a40784)) für sachlich richtig, vor dem Hintergrund, dass der nach Medienberichten nach etwa sechseinhalb Jahren aus der Haft entlassene Alaa S., der in Chemnitz den Deutsch-Kubaner Daniel H. mit Messerstichen erstach, angeblich nicht abgeschoben werden könne, weil ein Verbot der Abschiebung nach § 60 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes bestehe ([www.mdr.de/nachrichten/sachsen/chemnitz/chemnitz-stollberg/totschlag-daniel-h-taeter-vorzeitig-haftentlassung-syrien-100.html](http://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/chemnitz/chemnitz-stollberg/totschlag-daniel-h-taeter-vorzeitig-haftentlassung-syrien-100.html)), und befürwortet die Bundesregierung den weiteren Aufenthalt von Alaa S. in Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler  
vom 7. Februar 2025**

Das Frage- und Informationsrecht der Fraktionen und Abgeordneten des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung ergibt sich aus dem Verfassungsgrundsatz der Gewaltenteilung als institutionelles Kontrollrecht des Parlaments. Das parlamentarische Kontrollrecht findet darin zugleich seine Grenzen.

Die rechtlichen Grundlagen zur Aufenthaltsbeendigung ergeben sich aus dem Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG). Nach § 60 Absatz 5 des AufenthG darf ein Ausländer nicht abgeschoben werden, soweit sich aus der Anwendung der Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (BGBl. 1952 II S. 685) ergibt, dass die Abschiebung unzulässig ist. Die rechtliche Bewertung, ob diese Norm einer Abschiebung entgegensteht, erfolgt stets auf Grundlage der Umstände des Einzelfalles in Zuständigkeit der jeweiligen Behörden der Länder. Der parlamentarische Informationsanspruch erstreckt sich nicht auf Gegenstände, die außerhalb der Zuständigkeit der Bundesregierung liegen.

Darüber hinaus erfolgten die hier zitierten Äußerungen nicht in Ausübung des Amtes als Bundesminister der Verteidigung, sondern im Rahmen einer parteipolitischen Veranstaltung. Die Bundesregierung ist nicht verpflichtet, sich zu Vorgängen aus dem Verantwortungsbereich anderer Akteure eine Meinung zu bilden und diese auf parlamentarische Anfrage hin mitzuteilen.

97. Abgeordneter  
**Dr. Marcus Faber**  
(FDP)
- Wie wird sich die Anzahl der Dienstposten der Dienststellen des Sanitätsdienstes am Bundeswehrstandort Weißenfels in den nächsten vier Jahren einschließlich 2025 entwickeln (bitte nach Jahresscheiben, Dienststellen aufschlüsseln, und ob die tatsächlichen Arbeitsorte in Weißenfels sind/sein werden)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 5. Februar 2025**

Am Standort Weißenfels sind derzeit für das Kommando Sanitätsdienstliche Unterstützung rund 180 Dienstposten sowie für die Anteile Sanitätsregiment 1 rund 510 Dienstposten ausgebracht. Die Strukturen der Organisationselemente der Bundeswehr werden fortlaufend überprüft und bei Bedarf angepasst; die Refokussierung auf die Landes- und Bündnisverteidigung ist hierfür handlungsleitend. Dabei werden neben den Erfordernissen der Auftragserfüllung auch die der Bundeswehr insgesamt zur Verfügung stehenden Ressourcen (u. a. Dienstposten) berücksichtigt. Die Dienstpostenumfänge der Organisationselemente unterliegen damit der stetigen Veränderung.

98. Abgeordneter  
**Alexander Müller**  
(FDP)
- Inwieweit bestehen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung Vorgaben oder Quotenregelungen hinsichtlich des Einkaufs von Lebensmitteln, die mit einem Bio-Siegel gekennzeichnet sind, und wenn solche bestehen, wer hat diese erlassen (bitte die entsprechende Norm angeben und seit wann diese Bestand hat)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 3. Februar 2025**

Das Bestreben, die Bio-Quote zu erhöhen, ergibt sich aus dem „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit – Weiterentwicklung von 2021“ der Bundesregierung. Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung bestehen keine weitergehenden Vorgaben oder Quotenregelungen im Sinne der Fragestellung.

99. Abgeordneter  
**Sören Pellmann**  
(Gruppe Die Linke)
- Wie viele „Convoi Support Center“ sind in Rahmen des „Operationsplans Deutschland“ in Deutschland geplant (bitte gesamt, nach Ost und West aufschlüsseln; [www.mdr.de/nachrichten/thueringen/bundeswehr-nato-krise-drehscheibe-100.html](http://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/bundeswehr-nato-krise-drehscheibe-100.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 5. Februar 2025**

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad GEHEIM ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte die Sicherheit oder Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schweren Schaden zufügen können, entsprechend einzustufen.

Die erbetenen Auskünfte enthalten schutzbedürftige Angaben zu Kapazitäten und operationellen Fähigkeiten der deutschen Streitkräfte, die zur Sicherstellung der Landes- und Bündnisverteidigung als besonders sensitiv zu bewerten sind.

Die Antwort auf die Frage zur Gesamtanzahl und Lage von Convoi Support Center gemäß dem Operationsplan Deutschland ist als „VS-GEHEIM – NUR DEUTSCHEN ZUR KENNTNIS“ eingestuft und wird an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt.<sup>3</sup>

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Ernährung und Landwirtschaft**

100. Abgeordneter  
**Steffen Bilger**  
(CDU/CSU)

Gelten die in der Handreichung des Bundesministeriums des Innern zur Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung vor Parlamentswahlen vom 19. November 2024 formulierten Richtlinien auch für die Beauftragte der Bundesregierung für Tierschutz, Ariane Kari, die mit Schreiben vom 9. Dezember 2024 an Mitglieder des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft politische Empfehlungen für die Wahlprogramme zur Bundestagswahl 2025 versendet hat, um „die demokratischen Parteien bei der Vorbereitung ihrer Wahlprogramme für die vorgezogene Bundestagswahl im Februar 2025 in Bezug auf Tierschutzthemen zu unterstützen“ (Zitat aus dem genannten Schreiben), und sieht die Bundesregierung in diesem Vorgehen der mit öffentlichen Haushaltsmitteln ausgestatteten Bundestierschutzbeauftragten eine mögliche Verletzung der Chancengleichheit der Parteien?

<sup>3</sup> Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS-GEHEIM“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 7. Februar 2025**

Aus Sicht der Bundesregierung stellt das Vorgehen der unabhängigen Bundestierschutzbeauftragten keine Verletzung der Chancengleichheit der Parteien dar. Die Darstellungen in der Handreichung des Bundesministeriums des Innern gelten grundsätzlich auch für Beauftragte der Bundesregierung. Danach sind alle Staatsorgane gehalten, ihre Öffentlichkeitsarbeit auf sachbezogene Darstellungen und Themenbereiche zu beschränken, sich nicht in amtlicher Funktion mit politischen Parteien oder Wahlbewerbern zu identifizieren und sie nicht unter Einsatz staatlicher Mittel zu unterstützen. Das Schreiben vom 9. Dezember 2024 enthält sachbezogene Empfehlungen zum Tierschutz aus Sicht der Bundestierschutzbeauftragten.

101. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung den Rückgang der landwirtschaftlichen Investitionen ([www.agrarheute.com/management/finanzen/investitionen-landwirte-brechen-rekordtempo-zusammen-615429](http://www.agrarheute.com/management/finanzen/investitionen-landwirte-brechen-rekordtempo-zusammen-615429)), und welche Schritte sind geplant, um die Zukunftsfähigkeit des Sektors zu sichern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 4. Februar 2025**

Der im Presseartikel der agrarheute des Deutschen Landwirtschaftsverlags GmbH vom 19. Januar 2025 dargestellte Rückgang der durch die Landwirtschaftliche Rentenbank (LR) im Jahr 2023 vergebenen Förderkredite spiegelt die allgemeine Entwicklung der Volkswirtschaft wider. Im Jahr 2023 lag die Inflation in Deutschland bei durchschnittlich 5,9 Prozent. Die Zinsen für Unternehmenskredite lagen im September 2023 bei durchschnittlich 5,09 Prozent im Euroraum. Zugleich verweist die LR in ihrer Pressemitteilung vom 23. Januar 2025 zu den Ergebnissen des „Rentenbank-Agrarbarometers“ vom Winter des Jahres 2024 auf ein verbessertes Agrar-Geschäftsklima. Demnach bewerten 81 Prozent der Befragten aus landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben ihre aktuelle wirtschaftliche Lage als befriedigend, gut oder sehr gut.

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode bereits viele Maßnahmen für die Unternehmen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft ergriffen. Insbesondere hat sie mit der Einführung einer staatlichen, verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung sowie den begleitenden Maßnahmen im Bau- und Immissionsrecht und der Errichtung einer attraktiven Förderkulisse für tierhaltende Betriebe, wie beispielsweise mit der Bereitstellung von einer Milliarde Euro für die zukunftsfähige Weiterentwicklung der Tierhaltung, ein jahrelang vernachlässigtes Thema vorangebracht. Damit sorgt sie für den Erhalt der landwirtschaftlichen Tierhaltung in Deutschland. Daneben hat die Bundesregierung die Landwirtinnen und Landwirte mit einer groß angelegten Initiative von unnötiger Bürokratie und steuerlichen Anforderungen entlastet, wie zum Beispiel mit der Verlängerung der sogenannten Tarifglättung für landwirtschaftliche Betriebe, sowie die landwirtschaftlichen Betriebe in der Wertschöpfungskette ge-

stärkt. Damit sorgt sie für Entlastung und Planungssicherheit für die Unternehmen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft.

102. Abgeordnete  
**Gitta Connemann**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für geboten, um das deutlich geschrumpfte Fördergeschäft der Landwirtschaftlichen Rentenbank für Landwirtschaft, erneuerbare Energien und ländliche Räume wieder auf einen wünschenswerten Umfang zu bringen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 5. Februar 2025**

Der deutliche Rückgang des Förderneugeschäftes der Landwirtschaftlichen Rentenbank in den Sparten „Landwirtschaft“, „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ und „Erneuerbare Energien“ im Geschäftsjahr 2024 ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen. So hemmte einerseits der hohe EU-Basiszinssatz die Kreditvergabe aller deutschen Förderbanken und somit auch die Vergabe der Förderkredite der Landwirtschaftlichen Rentenbank über alle angebotenen Fördersparten hinweg. Andererseits ist der spartenübergreifende Rückgang des Förderneugeschäftes auf die Investitionszurückhaltung der Branche zurückzuführen. Zudem sollte zur Einordnung des rückläufigen Neugeschäftes im Bereich „Ländliche Entwicklung“ das sehr starke Vorjahr beachtet werden.

Die Bundesregierung hat bereits mit vielfältigen Maßnahmen in dieser Legislaturperiode für Entlastung und Planungssicherheit für die Unternehmen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft gesorgt. So wirkt die Bundesregierung insbesondere mit einer groß angelegten Initiative zum Bürokratieabbau, mit steuerlichen Entlastungen (zum Beispiel Verlängerung der sogenannten Tarifglättung für landwirtschaftliche Betriebe), mit der zügigen 1:1-Ünsetzung von EU-rechtlichen Erleichterungen, mit Investitionsprogrammen (zum Beispiel eine Milliarde Euro für die zukunftsfähige Weiterentwicklung der Tierhaltung) sowie mit der Stärkung der landwirtschaftlichen Betriebe in der Wertschöpfungskette der Investitionszurückhaltung entgegen.

Die Aufgabe der Landwirtschaftlichen Rentenbank hingegen ist es, auch unter herausfordernden Rahmenbedingungen ihren gesetzlichen Förderauftrag zu erfüllen. Hierzu arbeitet die Landwirtschaftliche Rentenbank kontinuierlich an der Ausweitung und Weiterentwicklung ihres Förderangebots durch neue Kredit- und Zuschussförderprogramme.

103. Abgeordneter  
**Alexander Engelhard**  
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wie viel Prozent der Milcherzeugung (nach Tierart) in Deutschland und speziell in Bayern von der verschärften Auslegung der EU-Ökoverordnung betroffen sind, die für alle Öko-Pflanzenfresser eine verpflichtende Weidehaltung vorsieht (vgl. [www.proplanta.de/agrar-nachrichten/agrapolitik/aussetzung-der-weidepflicht-im-oekolandbau-fehler-zugang-ist-kein-grund\\_article1737948714.html](http://www.proplanta.de/agrar-nachrichten/agrapolitik/aussetzung-der-weidepflicht-im-oekolandbau-fehler-zugang-ist-kein-grund_article1737948714.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 7. Februar 2025**

Der Bundesregierung liegen keine amtlichen statistischen Erhebungen zur Betroffenheit von Milcherzeugerinnen und -erzeugern in der Bundesrepublik Deutschland vor.

104. Abgeordneter  
**Alexander Engelhard**  
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung gegen den drohenden Verlust zahlreicher Ökolandwirte mit Pflanzenfressern, die wegen verschärfter EU-Vorgabe die Anforderungen des Ökolandbaus nicht mehr erfüllen können (vgl. [www.agrarheute.com/management/weidepflicht-verband-verlangt-loesungen-fuer-oekobauern-631762](http://www.agrarheute.com/management/weidepflicht-verband-verlangt-loesungen-fuer-oekobauern-631762)), und setzt sich die Bundesregierung ein, um die Betriebe in der ökologischen Erzeugung zu halten, und wenn ja, wie und für welche Fördermöglichkeiten oder ggf. Übergangsfristen setzt sie sich ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 7. Februar 2025**

Auf nationaler Ebene fand in den letzten Monaten eine breite Abstimmung zwischen den Länderbehörden, dem Bund, den Öko-Kontrollstellen, Beraterinnen und Beratern sowie Verbänden statt, um praktikable Lösungen auch im Bereich des Förderrechts zu finden, Antworten auf häufige Fragen auch für Landwirtinnen und Landwirte zu bieten und ein möglichst einheitliches Vorgehen zu gewährleisten. Ergebnis der Abstimmungen ist unter anderem das sogenannte „Weidepapier“ der Länderearbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau, welches unter [www.lfl.bayern.de/mam/cms07/iem/dateien/loek-b\\_20-08-2024-weidepapier\\_stand\\_05-08-2024.pdf](http://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/iem/dateien/loek-b_20-08-2024-weidepapier_stand_05-08-2024.pdf) abrufbar ist. Das „Weidepapier“, das die Auslegung der Öko-Verordnung zur Umsetzung der Weideverpflichtung beschreibt, und der Katalog mit häufig gestellten Fragen als für alle Beteiligten verfügbare Orientierungshilfen lassen viel Ermessensspielraum für einzelbetriebliche Entscheidungen und betriebsindividuelle Lösungen.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unterstützt – soweit möglich – Länderbehörden und Kontrollstellen bei allen Gesprächen und Abstimmungen und wird den kontinuierlichen Austausch mit der EU-Kommission, insbesondere mit dem neuen EU-Agrarkommissar Christophe Hansen, fortsetzen, um praxistaugliches Wirtschaften in Bio-Betrieben zu fördern. Dabei stehen auch Lösungsmöglichkeiten für die Härtefälle bei den Bestandsbetrieben im Fokus.

105. Abgeordneter  
**Frank Rinck**  
(AfD)
- Wie viel Prozent der landwirtschaftliche Gebäude rutschen nach Wissen der Bundesregierung durch die Grundsteuerreform von der Grundsteuer A in die deutlich höhere Grundsteuer B ([www.blhv.de/eigentuemmer-muessen-im-sommer-erklaerungen-fuer-die-grundsteuer-abgeben/](http://www.blhv.de/eigentuemmer-muessen-im-sommer-erklaerungen-fuer-die-grundsteuer-abgeben/))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 7. Februar 2025**

Die Verwaltungs- und Ertragshoheit über die Grundsteuer und damit auch die Umsetzung der Grundsteuerreform obliegt den Ländern beziehungsweise den Kommunen. Der Bund hat keinen Zugriff auf die im Rahmen der Umsetzung der Grundsteuerreform erhobenen Besteuerungsgrundlagen für Zwecke der Grundsteuer.

Der Bundesregierung liegen derzeit keine amtlichen Zahlen/Prozentangaben über die Auswirkungen der Grundsteuerreform 2019 auf Grundstücke land- und forstwirtschaftlicher Betriebe vor. Statistische Erhebungen hierzu liegen bislang ebenfalls noch nicht vor.

106. Abgeordneter **Albert Stegemann** (CDU/CSU)      Warum werden seitens der Bundesregierung trotz des bevorstehenden Endes ihrer Amtszeit weiterhin Steuergelder für Reisen von Politikerinnen und Politikern (z. B. geplante Delegationsreise der Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Silvia Bender vom 17. bis 19. März 2025 nach Neu Delhi) ausgegeben, bei denen keine konkreten Vereinbarungen oder Ergebnisse zu erwarten sind, und welche Rechtsgrundlagen rechtfertigen solche Ausgaben, wenn diese Reisen nach meiner Ansicht offensichtlich keinen Nutzen für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 6. Februar 2025**

Die derzeitige Bundesregierung bleibt bis zur Bildung einer neuen Bundesregierung auch nach der Neuwahl des Deutschen Bundestages geschäftsführend im Amt. Diese Amtsführung umfasst auch etwaige Auslandsreisen der Hausleitung. Dabei bewerten die Ressorts die Notwendigkeit von Reisen der Bundesminister und Bundesministerinnen oder Staatssekretärinnen und Staatssekretäre in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer Zuständigkeit; einer gesonderten Rechtsgrundlage bedarf es nicht.

Indien ist für Deutschland ein strategischer Partner, der durch eine erhebliche wirtschaftliche Dynamik auch die Möglichkeit zur Diversifizierung von Handels- und Lieferbeziehungen bietet. Der Terminvorschlag zur Reise der Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im März 2025 erging bereits vor dem Ende der Ampel-Koalition.

Die Reise dient der Aufrechterhaltung, Stärkung und Pflege der bilateralen Kontakte mit der indischen Regierung und Vertreterinnen und Vertretern der indischen Wirtschaft. Staatssekretärin Silvia Bender, die an einer regelmäßig stattfindenden Sitzung der deutsch-indischen Arbeitsgruppe Agrar, Ernährungsindustrie und Verbraucherschutz teilnehmen wird, soll von einer Wirtschaftsdelegation begleitet werden, die hierbei bilaterale Kontakte pflegen kann, aus denen sich positive Auswirkungen auf die deutsche Land- und Lebensmittelwirtschaft ergeben können.

Die derzeitige Bundesregierung geht davon aus, dass vertrauensvoll aufgebaute und gepflegte Kontakte von künftigen Bundesregierungen fortgeführt werden.

107. Abgeordnete  
**Sandra Weeser**  
(FDP)
- Plant die Bundesregierung Maßnahmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit, um den Wiederaufbau im Ahrtal zu beschleunigen und gleichzeitig den Hochwasserschutz zu verbessern, wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht, und wie können dementsprechend die Förderanträge vereinfacht werden, damit mehr Betroffene vom Wiederaufbaufonds profitieren können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 4. Februar 2025**

Die Zuständigkeit für den Hochwasserschutz liegt nach Kompetenzverteilung des Grundgesetzes bei den Ländern. Daher hat der Bund keinen Einfluss auf die Planung und Umsetzung einzelner Maßnahmen zum Hochwasserschutz in den Ländern. Der Bund beteiligt sich über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) mit der (Übernahme von 60 Prozent der Kosten an der Finanzierung, unter anderem für den Neubau und die Verstärkung von Hochwasserschutzanlagen, die Rückverlegung und Rückbau von Deichen, die Wildbachverbauung und für Hochwasserschutzmaßnahmen im Rahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms. Für GAK-Maßnahmen des Hochwasserschutzes wurden im Jahr 2024 Bundesmittel in Höhe von rund 128,93 Mio. Euro verausgabt. Die verausgabten Bundes- und Landesmittel für GAK-Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Jahr 2024 beliefen sich zusammen auf rund 214,89 Mio. Euro. Für die Durchführung der GAK-Maßnahmen (Antragstellung, Bewilligung, Kontrolle) sind die Länder zuständig.

Zudem unterstützt die Bundesregierung die vom Hochwasser im Jahr 2021 betroffenen Länder, wie beispielsweise Rheinland-Pfalz, beim Schadensausgleich mit der „Aufbauhilfe 2021“. Die Umsetzung der „Aufbauhilfe 2021“ und die zweckentsprechende Verwendung der Mittel erfolgen eigenständig durch die Länder. Diese Mittel sind bedarfsgerecht entsprechend den Erfordernissen der Schadensbeseitigung und den gesetzlichen Vorgaben bei den für die Bewirtschaftung zuständigen Bundesministerien anzufordern. Die Mittelzuweisungen an die Länder durch den Bund erfolgten bislang ohne Verzögerungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

108. Abgeordnete  
**Heike Brehmer**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie sich die sprachliche Entwicklung von Kindern seit Einstellung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ in den zuvor durch das Programm geförderten Einrichtungen entwickelt hat, und wenn ja, wie wird dies seitens der Bundesregierung bewertet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz  
vom 6. Februar 2025**

Die Umsetzung und Finanzierung der Kindertagesbetreuung, einschließlich der Gestaltung der sprachlichen Bildung fallen nach dem Grundgesetz in den Aufgabenbereich der Länder. Die Bundesregierung hat die zuständigen Länder seit 2011 über viele Jahre darin unterstützt, Strukturen und Kompetenzen in der sprachlichen Bildung aufzubauen. Mit den Modellprogrammen „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“, sowie „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ wurde ein wichtiger Impuls für den Aufbau von Strukturen zur Förderung der sprachlichen Bildung in der Breite in den Ländern gesetzt, von denen insbesondere Einrichtungen in herausfordernden Lagen profitieren. Zum 1. Juli 2023 wurden die mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ etablierten Strukturen sowie die weitere Verbreitung der Programminhalte in die Verantwortung der Länder übergeben. Viele Länder haben nach Beendigung des Bundesprogramms 2023 die Möglichkeit genutzt, die Programmstrukturen und -inhalte mit Mitteln aus dem KiTa-Qualitätsgesetz fortzuführen oder inhaltlich weiterzuentwickeln, andere haben die Überführung in Landesstrukturen mit Landesmitteln umgesetzt.

Im Zuge der Fortsetzung und Weiterentwicklung des KiTa-Qualitätsgesetzes zum 1. Januar 2025 wurde die sprachliche Bildung aufgrund ihrer gerade im frühkindlichen Bereich wesentlichen Bedeutung zu einem verbindlichen Handlungsfeld. Die Länder müssen im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes daher künftig mindestens eine Maßnahme zur Förderung der sprachlichen Bildung in der Kindertagesbetreuung ergreifen.

109. Abgeordneter  
**Dr. Michael Kaufmann**  
(AfD)
- Erhält der Verein Blitz e. V. in Triptis, Thüringen, Fördergeld aus Bundesmitteln, und wenn ja, seit wann und in welcher Höhe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann  
vom 7. Februar 2025**

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Verein „Bildungswerk BLITZ e. V.“ mit Sitz in Stadroda (VR-Nr. 210178). Erkenntnisse über einen gleichnamigen Verein mit Sitz in Triptis liegen nicht vor.

Der Verein Bildungswerk BLITZ e. V. erhält seit 2008 eine Bundesförderung für das Mehrgenerationenhaus Stadtroda. Im derzeitigen Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ beträgt der jährliche Bundeszuschuss 40.000 Euro.

Seit 2016 erhält das Bildungswerk BLITZ e. V. eine Förderung für die Arbeit als Koordinierungs- und Fachstelle im Rahmen einer Partnerschaft für Demokratie im Saale-Holzland-Kreis. Die für die Partnerschaft im Jahr 2025 bewilligte Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ beläuft sich auf 103.248,00 Euro.

Des Weiteren ist der Verein seit 1996 anerkannter Bildungsträger der Bundeszentrale für politische Bildung. Im Rahmen der Richtlinienförderung können durch die anerkannten Bildungsträger Jahreskontingente beantragt werden. Das bewilligte Jahreskontingent für Bildungswerk BLITZ e. V. beträgt für das Jahr 2025 24.871,80 Euro.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

110. Abgeordnete **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung im letzten Jahr unternommen, um die Arbeitsbedingungen im Pflegebereich (siehe dazu: [www.boeckler.de/de/auf-einen-blick-17945-zahlen-und-studien-zum-pflegenotstand-und-wege-hinaus-17962.htm](http://www.boeckler.de/de/auf-einen-blick-17945-zahlen-und-studien-zum-pflegenotstand-und-wege-hinaus-17962.htm)) beispielsweise durch zusätzliche Weiterbildungsmöglichkeiten und neue Rekrutierungsstrategien für qualifizierte Fachkräfte zu verbessern?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 7. Februar 2025**

Obwohl die Zahl der Beschäftigten in der Pflege bis zuletzt regelmäßig angestiegen ist, ist der Pflegeberuf bereits seit einiger Zeit ein Engpassberuf im Sinne der indikatorengestützten Fachkräfteengpassanalyse der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Dieser Bedarf wird angesichts der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren steigen, nicht nur im Bereich der stationären Langzeitpflege, sondern auch in der ambulanten Pflege und in den Krankenhäusern. Deshalb wurden in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um dem Fachkräftemangel in der Pflege zu begegnen. Dies betrifft insbesondere die Umsetzung der umfassenden Maßnahmen, die in der letzten Legislaturperiode im Rahmen der Konzertierte(n) Aktion Pflege beschlossen und die vielfach in dieser Legislaturperiode in Kraft getreten sind. Wichtige Beispiele sind die seit dem 1. September 2022 in der Langzeitpflege geltenden Vorgaben zur tariflichen Entlohnung, die derzeit evaluiert werden, sowie das zum 1. Juli 2023 eingeführte, neue Personalbemessungsverfahren in der vollstationären Langzeitpflege. Auch im Krankenhausbereich wurde mit der Pflegepersonalbemessungsverordnung (PPBV),

die am 1. Juli 2024 in Kraft getreten ist, der erste Schritt zur Einführung einer verbindlichen Personalbemessung vollzogen.

Für die Attraktivität der Pflegeberufe sind eine gute Ausbildung, durchlässige Karrierewege – auch für Pflegekräfte mit Weiterbildungen – und der kompetenzorientierte Einsatz im Rahmen des Qualifikationsmixes entscheidend. Die Ausbildung der Pflegefachkräfte wurde bereits mit dem Pflegeberufegesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) umfassend modernisiert; die Zahl der Auszubildenden hat in den letzten Jahren einen Höchststand erreicht. Der Abschlussbericht der Ausbildungs-offensive Pflege zur Begleitung der neuen Ausbildungsregelungen ist im Internet veröffentlicht ([www.bmfsfj.de/resource/blob/246064/f0b267c1e82c553f73c21fe7993be593/ausbildungs-offensive-pflege-2019-2023-abschlussbericht-data.pdf](http://www.bmfsfj.de/resource/blob/246064/f0b267c1e82c553f73c21fe7993be593/ausbildungs-offensive-pflege-2019-2023-abschlussbericht-data.pdf)). Darüber hinaus hat die Bundesregierung insbesondere im letzten Jahr ein umfangreiches Maßnahmenpaket angestoßen, um neue Ausbildungs- und Versorgungspotentiale zu erschließen:

- Das Ziel des gemeinsam vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Gesundheit vorgelegten und im Dezember 2024 in erster Lesung im Deutschen Bundestag beratenen Pflegefachassistenteneinführungsgesetzes ist es, die bislang 27 unterschiedlichen landesrechtlichen Ausbildungen durch eine bundeseinheitliche, generalistische Ausbildung mit einer Ausbildungsvergütung abzulösen.
- Das Pflegestudium vermittelt ab dem Jahr 2025 erweiterte heilkundliche Kompetenzen in den Bereichen diabetische Stoffwechsellage, chronische Wunden und Demenz. Für bereits vor dem 31. Dezember 2024 begonnene hochschulische Pflegeausbildungen sind Übergangsvorschriften vorgesehen. Hochschulisch qualifizierte Pflegefachpersonen können die erweiterten heilkundlichen Kompetenzen ebenfalls durch ein ergänzendes Studium erwerben.
- Daran anknüpfend ist mit dem im Dezember 2024 vom Kabinett beschlossenen Pflegekompetenzgesetz eine Erweiterung der Befugnisse für Pflegefachpersonen mit beruflicher oder hochschulischer Ausbildung sowie qualifizierten Fachweiterbildungen vorgesehen. Insbesondere sollen Pflegefachpersonen kompetenzabhängig heilkundliche Befugnisse erhalten und bestimmte Leistungen erbringen können, die vormals Ärztinnen und Ärzten im Rahmen der ärztlichen Behandlung vorbehalten waren.
- Darüber hinaus wurden im letzten Jahr Vorbereitungen zur Einführung des Berufsbildes Advanced Practice Nurse nach internationalen Vorbildern als generalistischer Berufsabschluss auf Master-Niveau getroffen. Mit diesem Abschluss soll es Pflegefachkräften perspektivisch möglich sein, abhängig von den erworbenen Kompetenzen, eigenverantwortlich heilkundliche Tätigkeiten ausüben zu dürfen.

Die Intention dieser Initiativen ist es, den Pflegeberuf in allen seinen Qualifikationsstufen umfassend zu modernisieren, attraktiv auszugestalten, auch um international anschluss- und wettbewerbsfähig zu sein.

Ergänzend zu diesen Maßnahmen ist die Gewinnung von Pflegekräften aus dem Ausland notwendig. Mit der Weiterentwicklung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes vom 18. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 217) wurde zum 1. März 2024 die Möglichkeit der Anerkennungspartnerschaft eingeführt. Diese können auch Pflegefachkräfte nutzen. Sie erhalten einen Aufenthaltstitel und können in der Pflege als Hilfskräfte arbeiten, bis die formale Anerkennung ihrer beruflichen Qualifikationen er-

folgt. Zusätzlich wurde für Pflegehilfskräfte ein spezieller Arbeitsmarktzugang geschaffen.

Auch wurde im Jahr 2024 im Rahmen der Fachkräftestrategie Indien das bereits bestehende Rekrutierungsprogramm Triple Win zur Vermittlung von indischen Fachkräften und Auszubildenden für die Kranken- und Altenpflege weiter ausgebaut und verstetigt. Das Triple-Win-Programm sichert hohe Standards im Vermittlungsprozess nach Deutschland und garantiert eine nachhaltige Form der Fachkräftegewinnung.

Die deutsche Anwerbung soll fair und ethisch sein und sich an den internationalen Standards der Weltgesundheitsorganisation und der internationalen Arbeitsorganisation orientieren. Dafür hat das Bundesministerium für Gesundheit das staatliche Gütesiegel „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ geschaffen, dessen Mitglieder sich diesen Prinzipien verpflichtet haben. Damit das Integrationsmanagement gelingt und auch die aufnehmenden Teams vorbereitet sind, hat das Bundesministerium für Gesundheit beim Kuratorium Deutsche Altershilfe – KDA über das Deutsche Kompetenzzentrum für internationale Fachkräfte in den Gesundheits- und Pflegeberufen einen Werkzeugkoffer „Willkommenskultur & Integration“ entwickeln lassen, der als Hilfe für Unternehmen zur Verfügung steht und der mit Beratung ergänzt wird. Parallel dazu wird in einem weiteren Projekt, den Global Skills Partnerships die Ergänzung der ausländischen Ausbildung zur deutschen Berufsqualifikation pilotiert. Ziel ist es, standardisierte Ausbildungswege zu erproben und zu etablieren, die als Blaupause von interessierten Unternehmen im Rahmen der Auslandsanwerbung genutzt werden können. Die universitären Pflegestudiengänge in den Partnerländern werden gemeinsam modifiziert und mit praktischen Ausbildungselementen so ergänzt, dass der Abschluss unmittelbar in Deutschland anerkannt werden kann. Dafür erstellt die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG), auch hier mit Unterstützung des Bundesministeriums für Gesundheit, die notwendigen Mustergutachten.

Für die Qualifizierung der Fachkräfte im Inland steht mit INGA (Integrierte Ausgleichsmaßnahme) ein vom Bundesministerium für Gesundheit geförderter, berufsintegrierter, modularer Anpassungslehrgang zur Verfügung, der fachliche und sprachliche Inhalte verbindet. Er unterstützt Pflegefachpersonen auf dem Weg zur Anerkennung und bei ihrer langfristigen Integration im Unternehmen.

Mit dem Pflegestudiumstärkungsgesetz vom 15. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 359) wurde u. a. durch bundeseinheitliche Formvorgaben für die Unterlagen, die bei den jeweils zuständigen Behörden einzureichen sind, die Anerkennung vereinfacht und beschleunigt. Und mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz vom 23. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 155) wurde klargestellt, dass Anwerbekosten der Pflegeeinrichtungen grundsätzlich refinanzierbar sind.

Die gesetzlichen und untergesetzlichen Maßnahmen wirken: Die Anerkennungsverfahren in der Pflege sind in den letzten Jahren stark angestiegen und haben mit rund 32.000 Verfahren mittlerweile einen neuen Höchststand erreicht.

111. Abgeordneter  
**Thomas Dietz**  
(AfD)
- Ist es Voraussetzung, dass die Praxen zukünftig die elektronischen Patientenakten (ePA) pflegen müssen, um die Vorhaltepauschale in voller Höhe zu erhalten, und wenn ja, wie wird sichergestellt bzw. kann sichergestellt werden, dass es zu keinem Nachteil bei der Versorgung für Patienten kommt, die der ePA widersprochen haben und somit auch zu keinem Verstoß gegen den § 335 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 3. Februar 2025**

Mit dem Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) ist die Einführung einer Vergütung zur Vorhaltung der zur Erfüllung von Aufgaben der hausärztlichen Grundversorgung notwendigen Strukturen (Vorhaltepauschale) vorgesehen. Die Regelung sieht vor, dass der Bewertungsausschuss neben der Vergütung auch die Voraussetzungen beschließt, die die an der hausärztlichen Versorgung teilnehmenden Leistungserbringer für die Abrechnung dieser Pauschale erfüllen müssen. Die Voraussetzungen sollen insbesondere eine bedarfsgerechte Versorgung mit Haus- und Pflegeheimbesuchen, bedarfsgerechte Praxisöffnungszeiten, die vorrangige Erbringung von Leistungen aus dem hausärztlichen Fachgebiet, eine Mindestanzahl an zu versorgenden Versicherten sowie die regelmäßige Nutzung von Anwendungen der Telematikinfrastruktur umfassen. Die weiteren Details zur Umsetzung der Vorhaltepauschale legt der Bewertungsausschuss fest.

Die Vorgabe aus § 335 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) bleibt hiervon unberührt.

112. Abgeordneter  
**Thomas Dietz**  
(AfD)
- Wie viele Beförderungen wurden im Bundesministerium für Gesundheit seit dem 27. November 2024 im Bereich der Abteilung „L“ (Leitungsabteilung) umgesetzt, und wie viele Beförderungen in welchen Besoldungsgruppen wurden insgesamt seit dem 1. Juni 2024 in der Abteilung „L“ (Leitungsabteilung) vorgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 5. Februar 2025**

In der Abteilung L des Bundesministeriums für Gesundheit sind sowohl seit dem 27. November 2024 als auch insgesamt seit dem 1. Juni 2024 zwei Beförderungen erfolgt (eine nach A 13g und eine nach A 15 BBeSO).

113. Abgeordneter  
**Thomas Dietz**  
(AfD)
- Hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) wissenschaftliche Studien in Auftrag gegeben oder Forschungsaufträge erteilt, um einen möglichen ursächlichen Zusammenhang zwischen mRNA-Impfungen gegen COVID-19 und die Entstehung von möglichen Impfschäden zu untersuchen, und falls nein, warum nicht, und sind in der Zukunft neben den nach meiner Kenntnis bisher unveröffentlichten Studien RiCO und SafeVac 2.0 weitere Studien und Forschungsaufträge zu Impfschäden geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 6. Februar 2025**

Das Bundesministerium für Gesundheit bringt im Rahmen eines mehrjährigen Förderschwerpunkts die versorgungsnahe Forschung zu Long COVID voran. Insgesamt stehen dem Bundesministerium für Gesundheit für diesen Förderschwerpunkt bis zu 81 Mio. Euro (Jahre 2024 bis 2028) zur Verfügung. Von dem Long COVID-Förderschwerpunkt werden auch Menschen mit länger andauernden Beschwerden im zeitlichen Zusammenhang mit einer COVID-19-Impfung profitieren, die Long COVID-ähnliche Symptome haben. Informationen stellt das Bundesministerium für Gesundheit im Internet zur Verfügung ([www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/ressortforschung/handlungsfelder/forschungsschwerpunkte/long-/post-covid.html](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/ressortforschung/handlungsfelder/forschungsschwerpunkte/long-/post-covid.html)).

Folgende Forschungsprojekte wurden während der COVID-19-Pandemie durch das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) bzw. mit PEI-Beteiligung durchgeführt (Projektlaufzeit ist abgeschlossen):

1. Prospektive Studie zur Sicherheit von Impfstoff(en) gegen Covid-19 und zum Schutz vor Erkrankung mittels Smartphone App (SafeVac 2.0);
2. Sicherheit von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 in der Schwangerschaft – Erhebung und Auswertung von Schwangerschaftsverlaufsdaten durch das Pharmakovigilanz- und Beratungszentrum für Embryonaltoxikologie (SARS-CoV-2 PregVac);
3. Risikoevaluation der COVID19-Impfstoffe (RiCO) – Sekundärdatenbasierte retrospektive Kohortenstudie und Seif Controlled Case Series (SCCS) Analyse;
4. Prospektive Datenerhebung impfassoziierter myokardialer Veränderungen (Myokarditis/Perikarditis) nach Impfung von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre in Deutschland mit mRNA-COVID-19-Impfstoffen im Rahmen des MYKKE-Registers (Register für Kinder und Jugendliche mit Verdacht auf Myokarditis).

Folgende Forschungsprojekte werden mit Beteiligung des PEI aktuell durchgeführt:

1. Verbesserung der Prävention und Behandlung von Long COVID und Post-Vac durch Ermittlung relevanter Faktoren, die das Risiko der Entwicklung und des Fortschreitens beeinflussen (prevCOV); Projektlaufzeit: 15. November 2024 bis 14. November 2027,

2. Frühzeitiges Erkennen, Verstehen und Bewältigen der Langzeitfolgen von COVID-19 bei Kindern und Jugendlichen (COVYOUTHdata); Projektlaufzeit: 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028.

114. Abgeordneter  
**Sepp Müller**  
(CDU/CSU)      Wie viele Mittel standen im Bundeshaushalt 2024 konkret für die Grippeforschung bereit (bitte tabellarisch für das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Gesundheit auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 5. Februar 2025**

Im Bundeshaushalt wurden im Jahr 2024 insgesamt für die humane Grippeforschung Projekte im folgenden Umfang finanziert:

Ressort	Kosten in Euro
Bundesministerium für Bildung und Forschung	5.302.142
Bundesministerium für Gesundheit	1.413.154
<b>gesamt:</b>	<b>6.715.296</b>

115. Abgeordneter  
**Jörg Schneider**  
(AfD)      Wie viele Krankenhäuser (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln) mussten bereits Fördermittel zur Digitalisierung nach der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV) zurückzahlen, weil sie zum Beispiel die geförderten Maßnahmen nicht vollständig umsetzen konnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 5. Februar 2025**

Insgesamt mussten 24 Krankenhäuser aus neun Ländern Fördermittel zurückzahlen, siehe die Aufschlüsselung in der nachfolgenden Tabelle. Hauptgründe für Rückforderungen waren vorrangig Schließungen, Insolvenzen oder der Umstand, dass die förderfähigen Kosten niedriger als die beantragten Kosten waren bzw. weniger als die beantragten Mittel verausgabt wurden.

Bundesland	Anzahl Krankenhäuser (teilweise mehrfache Anträge/Rückzahlungen)
Baden-Württemberg	3
Bayern	3
Berlin	2
Brandenburg	1
Hessen	2
Niedersachsen	2
Nordrhein-Westfalen	8
Rheinland-Pfalz	1
Schleswig-Holstein	2

116. Abgeordneter  
**Jörg Schneider**  
(AfD)
- Gibt es Bestrebungen auf nationaler oder EU-Ebene, die Kriterien für die Rückzahlung der Fördergelder im Rahmen der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV) zu lockern, um den Krankenhäusern eine Beibehaltung der Mittel zu ermöglichen, auch wenn die beantragten Maßnahmen nicht vollständig realisiert wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 5. Februar 2025**

Die Inanspruchnahme von Fördermitteln ist an deren zweckentsprechende Verwendung geknüpft. Um etwaige Rückforderungen auszuschließen, ist die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel gemäß § 25 der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV) nachzuweisen. Eine Änderung dieser Vorschrift ist nicht beabsichtigt.

117. Abgeordneter  
**Jörg Schneider**  
(AfD)
- Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Krankenhäuser die Fördergelder im Rahmen der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV) behalten können, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 5. Februar 2025**

In der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV) ist geregelt, in welchen Fällen das Bundesamt für Soziale Sicherung Fördergelder zurückerfordert. Eine Änderung dieser Vorschriften ist nicht beabsichtigt.

118. Abgeordnete  
**Jessica Tatti**  
(Gruppe BSW)
- Plant die Bundesregierung, sich innerhalb der EU dafür einzusetzen, angesichts der nicht mehr bestehenden pandemischen Notlage die Haftungsfreistellung für die Hersteller der Impfstoffe gegen COVID-19 zu beenden, und falls nein, warum nicht, und in welcher Höhe hat die Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung bislang Anwaltskosten für die Hersteller der Impfstoffe gegen COVID-19 in Prozessen wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung gegen COVID-19 übernommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 5. Februar 2025**

Die Bundesregierung hat sich an der Impfstoffinitiative der Europäischen Kommission (KOM) beteiligt. Um die Entwicklung von COVID-19-Impfstoffen zu fördern und die von den Herstellern hierbei eingegangenen finanziellen Risiken zu reduzieren, sehen die von der

KOM mit den Herstellern geschlossenen Verträge vor, dass die Mitgliedstaaten bei Haftungsfällen aufgrund von Nebenwirkungen finanzielle Verpflichtungen für die Hersteller in bestimmten Fällen übernehmen. Mit Unterzeichnung der COVID-19-Impfstoffbeschaffungsverträge haben alle beteiligten Staaten, einschließlich der Bundesrepublik Deutschland, der jeweiligen Haftungsfreistellung zugestimmt. Sowohl auf Bundesebene als auch auf europäischer Ebene wird sichergestellt, dass die Hersteller ausschließlich zulässige und vertretbare Kosten gemäß der Haftungsfreistellung in den europäischen Impfstoffbeschaffungsverträgen ersetzt erhalten.

Bisher sind durch die Bundesregierung entsprechende Auszahlungen in Höhe von 13,2 Mio. Euro brutto erfolgt.

119. Abgeordnete  
**Jessica Tatti**  
(Gruppe BSW)

Schließt sich die Bundesregierung einem zentralen Untersuchungsergebnis des Abschlussberichts des US-Repräsentantenhauses „After Action Review of the COVID-19 Pandemic: The Lessons Learned and a Path Forward“ (<https://oversight.house.gov/release/final-report-covid-select-concludes-2-year-investigation-issues-500-page-final-report-on-lessons-learned-and-the-path-forward/>) an, wonach COVID-19 höchstwahrscheinlich im Labor entstanden ist („COVID-19 most likely emerged from a laboratory“, siehe auch: [www.faz.net/agenturmeldungen/dpa/neuer-cia-dir-ektor-geht-von-corona-ursprung-im-labor-aus-110256276.html](http://www.faz.net/agenturmeldungen/dpa/neuer-cia-dir-ektor-geht-von-corona-ursprung-im-labor-aus-110256276.html)), und falls nein, warum nicht, und haben nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Forscher in China oder anderswo eigene (Gain-of-Function-)Forschung betrieben bzw. sich an Forschungsvorhaben beteiligt, und wenn ja, gab es hierfür Forschungsförderung der öffentlichen Hand?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 5. Februar 2025**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 97 des Abgeordneten Dr. Rainer Rothfuß (AfD) in der Woche vom 22. Januar 2024 (Bundestagsdrucksache 20/10170 vom 26. Januar 2024, S. 79) verwiesen. Die Position der Bundesregierung ist unverändert. Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt keine stichhaltigen Gründe, die bereits formulierte Einschätzung zu modifizieren.

Die Durchführung von Forschungsarbeiten zum Corona-Virus wird nicht zentral erfasst. Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Informationen zu möglichen Projekten vor, welche über die öffentlich zugänglichen Projektinformationen, z. B. über Projektdatenbanken fördernder Institutionen, hinausgehen. Forschungsaktivitäten im Sinne der Fragestellung wurden von der Bundesregierung nicht gefördert.

120. Abgeordnete  
**Kathrin Vogler**  
(Gruppe Die Linke)
- In welchem Ausmaß hat die Entbudgetierung der Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte nach Kenntnis der Bundesregierung zur Leistungsausweitung geführt (bitte in Prozent nach KV-Bezirken aufschlüsseln sowie das Gesamtvolumen nach Quartalen angeben), und in welchem Maße ist dies nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Versorgung von Neupatientinnen und -patienten bzw. auf Leistungsausweitung bei Bestandspatientinnen und -patienten zurückzuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 3. Februar 2025**

Nach § 87a Absatz 3b Satz 11 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) analysiert der Bewertungsausschuss die Auswirkungen der Entbudgetierung der Leistungen des Versorgungsbereichs der Kinder- und Jugendmedizin auf die Versorgung von Kindern und Jugendlichen, die ärztlichen Honorare sowie die Ausgaben der Krankenkassen und berichtet dem Bundesministerium für Gesundheit über die Ergebnisse dieser Analyse bis zum 31. Dezember 2025. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können keine verlässlichen Aussagen zu den Auswirkungen der Entbudgetierung hinsichtlich einer möglichen Leistungsausweitung oder einzelnen Gruppen von behandelten Patientinnen und Patienten getroffen werden.

Den Honorarberichten der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) können lediglich Kennzahlen bis einschließlich des dritten Quartals des Jahres 2023 u. a. zur Anzahl der Behandlungsfälle, dem Honorarumsatz je Behandlungsfall und dem Honorarumsatz der Abrechnungsgruppe Ärztinnen und Ärzte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendmedizin entnommen werden (im Internet veröffentlicht unter: [www.kbv.de/html/honorarbericht.php](http://www.kbv.de/html/honorarbericht.php)).

121. Abgeordnete  
**Kathrin Vogler**  
(Gruppe Die Linke)
- Zu welchen prozentualen Honoraranstiegen wird es bei Hausärztinnen und Hausärzten durch die Entbudgetierung nach Einschätzung der Bundesregierung kommen (bitte nach KV-Regionen aufschlüsseln sowie veranschlagtes Gesamtvolumen angeben), und inwiefern geht die Bundesregierung davon aus, dass es insbesondere in unterversorgten Regionen dazu führt, dass mehr Patientinnen und Patienten versorgt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 3. Februar 2025**

Durch die vollständige und abschlagsfreie Vergütung der Leistungen der allgemeinen hausärztlichen Versorgung ist eine Steigerung des Honorarumsatzes insbesondere bei jenen Hausärztinnen und Hausärzten zu erwarten, deren Leistungen derzeit mengenbegrenzenden Maßnahmen der Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) unterliegen. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) veröffentlicht auf ihrer Internetseite regel-

mäßig Kennzahlen je Abrechnungsgruppe und KV zu den jeweiligen Quartalen u. a. zum gesamten Honorarumsatz, zum gesamten Leistungsbedarf nach Euro-Gebührenordnung und zur Auszahlungsquote in Prozent. Die Auszahlungsquote ist der Quotient aus dem für die einzelnen Leistungen ausgezahlten Honorar und dem durch die Ärzte angeforderten Leistungsbedarf (im Internet veröffentlicht unter: [www.kbv.de/html/honorarbericht.php](http://www.kbv.de/html/honorarbericht.php)). Auf Grundlage der Auszahlungsquoten in mehreren Quartalen geht die Bundesregierung mit der Umsetzung der Entbudgetierung von jährlichen Mehrausgaben für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) in Höhe eines unteren dreistelligen Millionenbetrages aus.

Durch die Zusage, dass die erbrachten Leistungen der allgemeinen hausärztlichen Versorgung von den Krankenkassen vollständig und abschlagsfrei vergütet werden, steigt die Attraktivität einer hausärztlichen Tätigkeit. Dies kann auch in unterversorgten Regionen die Anreize zu einer Ausweitung des hausärztlichen Versorgungsangebotes weiter erhöhen. Der Bewertungsausschuss hat die Auswirkungen der Entbudgetierung insbesondere im Hinblick auf die hausärztliche Versorgung der Versicherten zu analysieren und dem Bundesministerium für Gesundheit über die Ergebnisse dieser Analyse zu berichten.

122. Abgeordnete  
**Emmi Zeulner**  
(CDU/CSU)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung angesichts des Versprechens der Bundesregierung in der Corona-Pandemie, Betriebe unbürokratisch und schnell zu unterstützen, aus dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 20. März 2024 zur Frage des Erstattungsanspruchs nach § 56 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), wenn sich Arbeitnehmer auch bei symptomlos verlaufender Corona-Infektion isolieren mussten, im Hinblick auf die den Betrieben dadurch nun entstandenen Mehrkosten, weil nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts nun die regulären Entgeltfortzahlungsregelungen greifen, obwohl die Betriebe, wie mir ein Betrieb aus meinem Wahlkreis berichtete, in gutem Glauben auf eine Vorrangigkeit des Erstattungsanspruchs im Infektionsschutzgesetz die Versorgung aufrecht gehalten haben, und plant die Bundesregierung diesbezüglich gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, um dem oben genannten Versprechen nachzukommen, wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 4. Februar 2025**

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 68 des Abgeordneten Wilfried Oellers (CDU/CSU) auf Bundestagsdrucksache 20/13973 vom 29. November 2024, S. 51 wird verwiesen.

123. Abgeordnete  
**Emmi Zeulner**  
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass die Vorgaben der Leistungsgruppe 56 „Geriatric“ sowohl zu ärztlichen Qualifikationen als auch zur Vorhaltung des ärztlichen Personals gemäß Anlage 1 des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes aufgrund einer redaktionellen Unrichtigkeit (unter Qualifikationen fehlen die Schwerpunktbezeichnungen Geriatrie sowie der Facharzt für Innere Medizin und Geriatrie; unter Vorhaltung fehlen die Facharztgruppen Innere Medizin und Allgemeinmedizin) inkorrekt sind und damit angesichts des meines Erachtens stark anzuzweifelnden Zeitplans, dass die zustimmungsbedürftige Rechtsverordnung nach § 135e Absatz 1 SGB V zur Neufassung der Leistungsgruppen bzw. deren Strukturvoraussetzungen bis 31. März 2025 erlassen wird, deren Rechtswirkung erst zum 1. Januar 2027 in Kraft tritt sowie unter Berücksichtigung der bis zum 30. September 2025 zu beauftragenden und bis zum 30. Juni 2026 abzuschließenden Prüfungen der Leistungsgruppen-Vorgaben durch die Medizinischen Dienste die flächendeckende geriatrische Versorgung an Krankenhäusern gefährdet ist, weil laut Bundesverband Geriatrie bis zu 80 Prozent der Geriatrien die aktuellen Leistungsgruppenvorgaben nicht erfüllen, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um diese Problematik zu lösen, bevor es zum Wegfall notwendiger und wichtiger Versorgungsstrukturen kommt (siehe dazu u. a. [www.bv-geriatrie.de/newsroom/presse/894-krankenhausreform-demografiefest-gestalten.html](http://www.bv-geriatrie.de/newsroom/presse/894-krankenhausreform-demografiefest-gestalten.html) und [www.bv-geriatrie.de/newsroom/meldungen/907-dringender-korrekturbedarf-bei-der-definition-der-leistungsgruppe-geriatrie.html](http://www.bv-geriatrie.de/newsroom/meldungen/907-dringender-korrekturbedarf-bei-der-definition-der-leistungsgruppe-geriatrie.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 4. Februar 2025**

Der Erhalt bzw. der Ausbau einer qualitativ hochwertigen geriatrischen Versorgung ist insbesondere auch im Hinblick auf den demographischen Wandel von großer Bedeutung. Durch spezifische geriatrische Versorgungsangebote wie die geriatrische Frührehabilitation kann die Selbstständigkeit älterer Patientinnen und Patienten wiederhergestellt bzw. erhalten und so der Pflegebedarf vermindert werden. Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) vom 5. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 400) trägt dazu bei, dass auch in Zukunft eine flächendeckende und bedarfsgerechte geriatrische Krankenhausversorgung gewährleistet werden kann.

Die erstmalige Definition der Leistungsgruppen und deren Qualitätskriterien erfolgte im Rahmen der Krankenhausreform auf der Grundlage der 60 in Nordrhein-Westfalen (NRW) eingeführten somatischen Leistungsgruppen zuzüglich fünf ergänzender, fachlich gebotener Leistungsgruppen (Infektiologie, Notfallmedizin, Spezielle Traumatologie, Spezi-

elle Kinder- und Jugendmedizin und Spezielle Kinder- und Jugendchirurgie).

Infolge der Übertragung der Systematik des Krankenhausplans NRW in ein bundesweit anwendbares Leistungsgruppensystem ist eine redaktionelle Unrichtigkeit zu verzeichnen. Beabsichtigt ist, dass alle Fachärztinnen und Fachärzte mit spezieller geriatrischer Qualifikation und nicht nur bestimmte Facharztgruppen sowohl für die Anforderungen an die Qualifikation als auch die Verfügbarkeit der personellen Ausstattung berücksichtigt werden. Berücksichtigt werden sollen dabei auch Fachärztinnen und Fachärzte für Innere Medizin und Geriatrie und Fachärztinnen und Fachärzte mit Schwerpunkt Geriatrie. Außerdem müssen entsprechend den Vorgaben im Krankenhausplan NRW nur zwei der geforderten drei Fachärztinnen und Fachärzte über eine spezielle geriatrische Qualifikation verfügen.

Eine entsprechende Klarstellung erfolgte durch das Bundesministerium für Gesundheit bereits mit Schreiben vom 20. Januar 2025 an das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK). Das Schreiben ist zeitgleich auch den Ministerinnen und Ministern und Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder zugegangen sowie dem Medizinischen Dienst Bund und dem Bundesverband Geriatrie.

Das Bundesministerium für Gesundheit wird dieses Thema auch dem Leistungsgruppenausschuss vortragen mit dem Ziel, dass eine entsprechende Anpassung zeitnah, entweder im Rahmen der künftigen Leistungsgruppen-Verordnung oder durch den Gesetzgeber, erfolgt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr**

124. Abgeordneter **Lukas Benner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie hoch waren die Ist-Ausgaben beim Gesamtbudget für den Bereich Bundesfernstraßen kumuliert in den Jahren 2010 bis einschließlich 2024 differenziert nach einzelnen Bundesländern außer den Stadtstaaten?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 4. Februar 2025**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ist-Ausgaben für den Bereich der Bundesfernstraßen differenziert nach den einzelnen Bundesländern (ohne Stadtstaaten) sowie kumuliert für die Jahre 2010 bis 2024 (in Mio. Euro).

<b>Land</b>	<b>2010 bis 2024</b>
BW	13.616
BY	23.867
BB	4.939
HE	12.166
MV	3.111
NI	11.646

Land	2010 bis 2024
NW	19.071
RP	7.169
SL	1.370
SN	4.540
ST	4.799
SH	3.259
TH	3.931

In der Tabelle lassen sich ab 2021 die Nichtinvestitionen der Autobahn GmbH (Haushaltstitel 68212) nicht mehr auf einzelne Bundesländer aufgeteilt darstellen, da sie ab diesem Zeitpunkt zentral und nicht länderweise gebucht werden.

125. Abgeordneter **Lukas Benner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie hoch waren die Ist-Ausgaben beim Gesamtbudget für den Bereich Bundesfernstraßen jeweils in den Jahren 2022 und 2023 differenziert nach einzelnen Bundesländern außer den Stadtstaaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 4. Februar 2025**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ist-Ausgaben für den Bereich der Bundesfernstraßen differenziert nach den einzelnen Bundesländern (ohne Stadtstaaten) für die Jahre 2022 und 2023 (in Mio. Euro).

Land	2022	2023
BW	936	992
BY	1.962	1.888
BB	293	323
HE	986	1.045
MV	198	186
NI	820	978
NW	1.579	1.597
RP	448	434
SL	84	61
SN	333	445
ST	352	514
SH	189	389
TH	249	324

In der Tabelle lassen sich ab 2021 die Nichtinvestitionen der Autobahn GmbH (Haushaltstitel 682 12) nicht mehr auf einzelne Bundesländer aufgeteilt darstellen, da sie ab diesem Zeitpunkt zentral und nicht länderweise gebucht werden.

126. Abgeordneter **Lukas Benner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie hoch waren die Ist-Ausgaben beim Gesamtbudget für den Bereich Bundesfernstraßen in den Jahren 2021 und 2024 differenziert nach einzelnen Bundesländern außer den Stadtstaaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 4. Februar 2025**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ist-Ausgaben für den Bereich der Bundesfernstraßen differenziert nach den einzelnen Bundesländern (ohne Stadtstaaten) für die Jahre 2021 und 2024 (in Mio. Euro).

Land	2021	2024
BW	922	1.120
BY	1.654	1.828
BB	336	396
HE	849	882
MV	173	189
NI	817	1.119
NW	1.453	1.868
RP	346	524
SL	84	79
SN	246	406
ST	335	611
SH	151	387
TH	201	331

In der Tabelle lassen sich ab 2021 die Nichtinvestitionen der Autobahn GmbH (Haushaltstitel 682 12) nicht mehr auf einzelne Bundesländer aufgeteilt darstellen, da sie ab diesem Zeitpunkt zentral und nicht länderweise gebucht werden.

127. Abgeordneter **Lukas Benner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele ICE-Fahrkarten mit dem Ziel Weilheim/Oberbayern wurden im Jahr 2024 abgesetzt, und wie viele andere ICE-Haltepunkte gibt es, bei denen weniger entsprechende Fahrkarten abgesetzt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 5. Februar 2025**

Nach Auskunft der Deutsche Bahn AG (DB AG) sind in Weilheim (Oberbayern) im Jahr 2024 insgesamt rund 700 Reisende aus einem Fernzug der DB Fernverkehr AG aus- und rund 300 Reisende eingestiegen. An rund 30 regulären Fernbahnhöfen in Deutschland sind in diesem Jahr weniger Reisende ausgestiegen als in Weilheim.

In Weilheim hielten im Regel-Fahrplan 2024 (ohne Baueinschränkungen) sechs Fernzüge pro Woche. Nach Angaben der DB AG wird nicht nach Art des Fernzuges (ICE, IC oder EC) unterschieden.

128. Abgeordnete **Heike Brehmer** (CDU/CSU) Welche der im Bundesverkehrswegeplan 2030 enthaltenen Ortsumfahrungen im Land Sachsen-Anhalt werden nach Kenntnis der Bundesregierung nicht realisiert bzw. die Planungen nicht weiterverfolgt, da aufgrund gestiegener Baukosten das Nutzen-Kosten-Verhältnis zu gering ausfällt (bitte Auflistung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 3. Februar 2025**

In Sachsen-Anhalt werden die Planungen für die Ortsumfahrung Ballenstedt im Zuge der Bundesstraße B 185, die im aktuellen Bedarfsplan in der nachrangigen Dringlichkeitsstufe „Weiterer Bedarf (mit Planungsrecht)“ enthalten ist, derzeit nicht weiterverfolgt, da für das Vorhaben im Rahmen einer aktuellen Betrachtung kein wirtschaftliches Nutzen-Kosten-Verhältnis mehr nachgewiesen werden konnte.

129. Abgeordnete  
**Heike Brehmer**  
(CDU/CSU)
- Unter welchen Voraussetzungen könnten nach Ansicht der Bundesregierung Projekte des Bundesverkehrswegeplans 2030, die als Folge gestiegener Baukosten ein verschlechtertes Nutzen-Kosten-Verhältnis aufweisen und derzeit nicht realisiert bzw. planerisch weiterverfolgt werden, in absehbarer Zukunft doch noch umgesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 5. Februar 2025**

Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 bildet die Grundlage für die aktuellen und seitens des Deutschen Bundestages beschlossenen Bedarfspläne für die Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße als jeweilige Anlagen der drei Ausbaugesetze der Verkehrsträger. Die Bedarfspläne legen fest, welche Aus- und Neubauprojekte in welcher Dringlichkeit geplant und aus dem Bundeshaushalt finanziert werden sollen.

Der Nachweis eines Nutzen-Kosten-Verhältnisses (NKV) von größer als eins für ein Bedarfsplanvorhaben ist Voraussetzung für dessen Realisierung. Grundlage für die Bewertungen sind jeweils die aktuelle BVWP-Bewertungsmethodik, aktuelle Kosten- und Wertansätze, die aktuelle Strategischen Langfrist-Verkehrsprognose (aktuell: Basisprognose 2040) sowie aktuell abgeschätzte Investitionskosten. Auch zwischenzeitlich unwirtschaftliche Vorhaben können bei Aktualisierung der Bewertungsgrundlagen erneut bewertet werden. Sofern die Bewertung mit neuen Bewertungsgrundlagen positiv ausfällt, kann das Vorhaben bei Vorlage der sachlichen und haushälterischen Voraussetzungen umgesetzt werden.

130. Abgeordneter  
**Leon Eckert**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Um welchen Betrag haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die geplanten Gesamtkosten für das Straßenbauprojekt B12-G20-BY (Ausbau der Bundesstraße 12 zwischen Haag und Mühldorf, Bayern) seit der letzten Kostenschätzung erhöht, und welche Gründe nennt die Bundesregierung für diese Kostensteigerung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 5. Februar 2025**

Das Netz der Bundesfernstraßen wird nach den Festlegungen des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen ausgebaut. Darin ist ein Straßenbauprojekt mit der Bezeichnung B12-G20-BY, B 12 zwischen Haag und Mühldorf am Inn nicht enthalten.

131. Abgeordneter  
**Leon Eckert**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Projekte im Zuge der A 8 (AK München-Süd-AS Holzkirchen, A 8 AS Holzkirchen-AD Inntal, A 8 AD Inntal-AS Traunstein/Siegsdorf, A 8 AS Traunstein/Siegsdorf-BGr. D/A und A 8 AS Augsburg-West-AS München-Allach), und welche Schallschutzmaßnahmen werden bei einem Ausbau auf vier Fahrstreifen und zwei Standstreifen berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 5. Februar 2025**

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) ist gemäß Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages 20/3034 vom 19. März 2024 aufgefordert, für alle im Geltungszeitraum der in Aufstellung befindlichen Fünfjahresplanung 2025 bis 2029 neu zu beginnenden Aus- und Neubauvorhaben aktualisierte Nutzen-Kosten-Berechnungen nach der Bundesverkehrswegeplan-Methodik unter Verwendung aktualisierter Kosten- und Wertansätze sowie eines aktualisierten Verkehrsmengengerüstes vorzulegen. Dementsprechend hat das BMDV Fachgutachter beauftragt. Die Ergebnisse werden nach Abschluss der noch laufenden Bearbeitung dem Haushaltsausschuss übermittelt und veröffentlicht werden.

Für Streckenabschnitte mit einem Realisierungshorizont nach 2029 werden die Nutzen-Kosten-Verhältnisse im Zuge der konkreten Maßnahmenplanungen und Kostenberechnungen aktualisiert.

Die Erweiterung der A 8, AS Augsburg-West-AS München-Allach ist bereits abgeschlossen. Eine Nutzen-Kosten-Betrachtung entfällt daher.

Art und Umfang von gegebenenfalls erforderlichen Schallschutzmaßnahmen werden im Zuge der abschnittsweisen, konkreten Projektplanungen ermittelt.

132. Abgeordneter  
**Leon Eckert**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung seit der Aufhebung des Maßnahmen-gesetzvorbereitungsgesetzes ergriffen, um die Planungs- und Genehmigungsverfahren für die Ausbaustrecke 38 (ABS38) zu beschleunigen, und welche Auswirkungen haben diese Maßnahmen auf den Zeitplan des Projekts?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 5. Februar 2025**

Unabhängig von der Aufhebung des Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetzes ist die Gesamtinbetriebnahme der Ausbaustrecke 38 weiterhin für das Jahr 2035 vorgesehen.

133. Abgeordneter **Torsten Herbst** (FDP)      Wie viele Fernzüge der Deutschen Bahn AG sind im Jahr 2024 komplett ausgefallen oder ersatzlos gestrichen worden, und wie viele planmäßige Fernverkehrshalte hat die Deutsche Bahn AG im Jahr 2024 ersatzlos gestrichen (bitte in absoluten Zahlen – nicht als Anteil aller Zugfahrten – angeben sowie nach Monat aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 5. Februar 2025**

Im Jahr 2024 waren mehr als 60 Prozent der auf dem gesamten Laufweg ersatzlos ausgefallenen Zugfahrten auf externe Ursachen zurückzuführen. Rund die Hälfte aller Ausfälle ergab sich streikbedingt im Januar und März, im Juni war der Anteil witterungsbedingter Ausfälle aufgrund massiven Starkregens in Süddeutschland hoch.

Die Fahrgäste konnten in der Regel frühzeitig über einen Ausfall informiert werden und es ist in vielen Fällen eine alternative Reiseverbindung angeboten worden. Für Fahrgäste entstehen in solchen Fällen keine Mehrkosten und es gelten die europäischen Fahrgastrechte für die Rückerstattung von Fahrausweisen.

Im Einzelnen stellt sich die Anzahl der Zug- und Halteausfälle nach Angaben der Deutschen Bahn AG wie folgt dar:

Monat	Zugausfälle DB Fernverkehr AG 2024 ohne voll- ständigen Ersatz	Anteil an den Soll-Fahrten
Januar	5.484	18,8 %
Februar	442	1,7 %
März	2.365	8,2 %
April	396	1,4 %
Mai	462	1,6 %
Juni	1.139	4,0 %
Juli	500	1,7 %
August	593	2,0 %
September	746	2,7 %
Oktober	511	1,8 %
November	579	2,2 %
Dezember	437	1,6 %

Quelle: DB AG

Monat	Haltausfälle DB Fernverkehr AG 2024 ohne Ersatz	Anteil an den Soll-Halten
Januar	75.946	26,1 %
Februar	9.278	3,5 %
März	32.528	11,7 %
April	10.402	3,6 %
Mai	11.513	3,9 %
Juni	25.754	8,2 %
Juli	12.619	4,2 %
August	15.959	5,6 %
September	17.808	6,4 %
Oktober	14.317	5,1 %
November	15.645	5,8 %
Dezember	13.046	4,4 %

Quelle: DB AG

134. Abgeordnete **Susanne Menge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Arbeitet die Bundesregierung aktuell an einer neuen Kostenberechnung von Planfeststellungsabschnitten der geplanten A 20 zwischen Westerstede und Bad Segeberg, und wenn ja, bei welchen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 7. Februar 2025**

Die Autobahn GmbH des Bundes bearbeitet aktuell die Kostenberechnungen für folgende Abschnitte:

- Wittenborn–Weede,
- A 7 – Wittenborn,
- Bremervörde–Elm,
- Glückstadt–Hohenfelde,
- A 20/A 26, Kreuz Kehdingen,

135. Abgeordnete **Susanne Menge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Für welche Planfeststellungsabschnitte der geplanten A 20 zwischen Westerstede und Bad Segeberg hat die Bundesregierung seit 1. Januar 2023 eine neue Kostenberechnung erstellt, und mit welchen Baukosten rechnet die Bundesregierung nunmehr in diesen Planfeststellungsabschnitten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 7. Februar 2025**

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr erstellt für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich eine Übersicht der

Gesamtmittelbedarfe für alle Aus- und Neubauvorhaben der geltenden Bedarfspläne von Schiene, Straße und Wasserstraße.

Für den Bericht 2024 (Ausschussdrucksache 6455) sind die Kostenberechnungen aller Abschnitte der A 20 durch eine vereinfachte Methodik auf den Stand 31. Dezember 2023 fortgeschrieben worden.

136. Abgeordnete  
**Susanne Menge**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung mit Blick auf das Regelwerk zur Bauwerksprüfung bzw. zum Bauwerksmonitoring bisher aus dem Einsturz der Carolabrücke in Dresden gewonnen, und welche Konsequenzen hat dies für die Weiterentwicklung der einschlägigen Regelwerke zur Bauwerksprüfung und zum Bauwerksmonitoring?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 7. Februar 2025**

Der Bund beteiligt sich substantiell an der Aufarbeitung des Einsturzes der Carolabrücke, um weitergehende Informationen zum Schadenshergang und den Schadensursachen zu erhalten. Hierbei stehen Fragen, ob und wie bestehende Regelungen zur Bauwerksprüfung hinsichtlich Prüfung und Bewertung von Spannbetonkonstruktionen angepasst werden müssen, im Vordergrund. Derzeit dauern die Untersuchungen noch an. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen sollen in geeigneter Weise veröffentlicht werden und bedarfsweise in das Regelwerk eingehen.

137. Abgeordnete  
**Susanne Menge**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Bei wie vielen Brückenbauwerken im Autobahnnetz wird die sogenannte Schallemissionsanalyse zur Spanndrahtbruchererkennung als Verfahren zur Überwachung vorgespannter Konstruktionen angewendet (bitte die 14 flächenmäßig größten Brückenbauwerke angeben), und bei wie vielen Bauwerken im Autobahnnetz ist die künftig geplant (bitte die 14 flächenmäßig größten Brückenbauwerke angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 7. Februar 2025**

Die Schallemissionsanalyse ist ein zerstörungsfreies Prüfverfahren, welches u. a. zur Spanndrahtbruchererkennung durch Messung von Schallemissionen im Moment eines Drahtbruchs zur Überwachung bestimmter vorgespannter Konstruktionen z. B. im Rahmen von Objektbezogenen Schadensanalysen eingesetzt werden kann. Es kann zusätzliche Informationen zur Bewertung spezifischer Fragestellungen für das Einzelbauwerk liefern, ist aber nicht für eine massenhafte Anwendung gedacht.

Derzeit wird das Verfahren der Schallemissionsanalyse zur Spanndrahtbruchererkennung zur Überwachung vorgespannter Konstruktionen bei dem folgenden Brückenbauwerk im Zuge des deutschen Autobahnnetzes angewendet:

- BAB A 3, Strombrücke der Donaubrücke Deggenau (ASB-Nr. 7143702 TBW B)

Bei den folgenden Brückenbauwerken ist die Anwendung des Verfahrens der Schallemissionsanalyse geplant:

- BAB A 44, Talbrücke Ottensgrund (ASB-Nr.: 4418525 TBW 1 und TBW 2), zusätzliche, temporäre Schallemissionsmessung nur der Endfelder zur Unterstützung von händischen Sonderprüfungen, Rückbau nach erfolgter Brückenverstärkung geplant.
- BAB A 44, Talbrücke Ahdener Grund (ASB-Nr.: 4417960 TBW 1 und TBW 2), zusätzliche, temporäre Schallemissionsmessung nur der Brückenendfelder zur Unterstützung von händischen Sonderprüfungen gemäß Nachrechnung; Rückbau nach erfolgter Brückenverstärkung geplant.
- BAB A 45, UF der A 485 im Gießener Südkreuz (ASB-Nr.: 5417586 TBW 1 und TBW 2), größere Bauwerksschäden durch fehlerhafter Bauwerksabdichtung, Kein SPRK-gefährdeter Spann Stahl, Schallemissionsmessung als Bestandteil eines größeren Monitoringkonzeptes.

Bei den folgenden Brückenbauwerken wird derzeit der Einsatz des Verfahrens der Schallemissionsanalyse geprüft:

- BAB A 3, Vorlandbrücke der Donaubrücke Deggenau (ASB-Nr.: 7143702 TBW A1 und TBW A2)
- BAB A 4, Brücke über die L1073 bei Hermsdorf (ASB-Nr.: 5137536 TBW 1)
- BAB A 14, Bw 30Ü1 im Zuge K6520 bei Hirschfeld (ASB-Nr.: 4641703)

138. Abgeordnete **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele für Schwerlasttransporte gesperrte Brücken an Bundesfernstraßen gibt es in den einzelnen Bundesländern außer den Stadtstaaten, und auf welche Kilometeranzahl summieren sich die Langsamfahrstrecken auf Bundesfernstraßen in den einzelnen Bundesländern außer den Stadtstaaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 6. Februar 2025**

Laut der vorliegenden Daten sind derzeit 80 Brücken im Bereich der Autobahnen und 129 Brücken im Bereich der Bundesstraßen von über 40.000 Brücken im Netz der Bundesfernstraßen mit einem Sperrvermerk für den Großraum- und Schwerverkehr versehen.

Im Gegensatz zu anderen Verkehrsträgern werden im Bereich der Straße keine speziellen Langsamfahrstrecken festgelegt.

139. Abgeordnete  
**Dr. Ingrid Nestle**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Ortsumgehungen wurden im Zeitraum 1995 bis 2009 in den einzelnen Bundesländern außer den Stadtstaaten realisiert, und in welchen Landkreisen liegen die im Zeitraum von 2010 bis 2024 realisierten Ortsumgehungen an Bundesstraßen in Bayern (bitte die 14 Landkreise mit den meisten realisierten Ortsumgehungen mit der jeweiligen Anzahl der realisierten Ortsumgehungen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 7. Februar 2025**

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr berichtet dem Deutschen Bundestag jährlich über den Fortgang des Ausbaus der Bundesfernstraßen. Auf die Straßenbauberichte 1995 bis 2006 sowie die Verkehrsinvestitionsberichte 2007 bis 2009 gemäß § 7 des Fernstraßenbaugesetzes wird verwiesen.

In den Jahren 2010 bis 2024 wurden in Bayern insgesamt 32 Ortumfahrungen in Betrieb genommen. Diese verteilen sich auf 25 Landkreise wie folgt:

<b>Straße</b>	<b>Ortsumgebung (OU)</b>	<b>Landkreis</b>
B 13	OU Unterheßbach/Lehrberg	Ansbach
B 25	OU Greiselbach	Ansbach
B 20	OU Furth i. Wald	Cham
B 85	OU Neubäu	Cham
B 289	OU Untersteinach	Kulmbach
B 303	OU Stadtsteinach	Kulmbach
B 15a	Teilfreigabe Westtangente Rosenheim	Rosenheim
B 2	OU Wernsbach	Roth
B 2	OU Untersteinbach	Roth
B 301	Nordost-Umfahrung Freising	Freising
B 301	OU Au i. d. Hallertau	Freising
B 2n	OU Oberau	Garmisch-Partenkirchen
B 23	OU Saulgrub	Garmisch-Partenkirchen
B 304	OU Obing	Traunstein
B 304	OU Traunstein	Traunstein
B 2	OU Dettenheim	Weißenburg-Gunzenhausen
B 2	OU Puchheim	Fürstentfeldbruck
B 16	OUen Marktoberdorf/Bertoldshofen	Ostallgäu
B 16	OU Dillingen	Dillingen a.d. Donau
B 25	OU Wallerstein/Ehringen	Donau-Ries
B 173	OU Zeyern	Kronach
B 279	OU Wegfurt	Röhn-Grabfeld
B 289	OU Münchberg	Hof
B 299	OU Pressrath	Neustadt a.d. Waldnaab
B 299	OU Neumarkt-St. Veit	Mühlendorf a. Inn
B 299	OU Mühlhausen	Neumarkt i.d. Opf.
B 470	West-OU Forchheim	Forchheim
B 300	OU Weichenried	Pfaffenhofen a.d. Ilm
B 304	OU Ebersberg	Ebersberg
B 388	OU Dirnaich	Rottal-Inn

Straße	Ortsumgebung (OU)	Landkreis
B 533	OU Schwarzach (Hengersberg)	Deggendorf
B 999	OU Rödental	Coburg

140. Abgeordnete **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie stellt sich der Gesamtzustandwert der Bundesfernstraßen im 2024er und im 2020er ZEB-Bericht (ZEB: Zustandserfassung- und -bewertung) getrennt nach den Bundesländern außer den Stadtstaaten dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 4. Februar 2025**

Der Indikator „Gesamtwert“ verknüpft sowohl den Substanzwert (Oberfläche) zur Einschätzung der baulichen Substanz (Risse, Restschadensfläche, Ebenheitsmerkmale, u. a.) als auch den Gebrauchswert zur Einschätzung der nutzerrelevanten Kriterien wie die Sicherheit, Befahrbarkeit und der Fahrkomfort und wird in den Notenstufen 1 (sehr gut) bis 5 (sehr schlecht) klassifiziert (als ungültig sind dabei Streckenanteile ausgewiesen, für die keine Gesamtwert-Ermittlung durchgeführt werden kann).

Die messtechnische Erfassung der Bundesfernstraßen für den Zyklus 2023 bis 2026 befindet sich noch in der Ausführung. Daher liegen für das Jahr 2024 noch keine bundesweiten ZEB-Ergebnisse vor. Aus den ZEB-Ergebnissen der Messreihe 2019 bis 2022 ergibt sich – getrennt nach den Bundesländern – für den Gesamtwert folgendes Bild:

Fahrstreifen der Bundesstraßen (ZEB 2019/2020) Gesamtwert:

Bundesland	sehr gut	gut	mittel	schlecht	sehr schlecht	ungültig
BB	7,6 %	38,5 %	16,9 %	9,8 %	15,1 %	12,0 %
BW	5,1 %	39,2 %	14,7 %	11,4 %	21,9 %	7,7 %
BY	7,8 %	35,7 %	16,5 %	12,2 %	18,8 %	9,0 %
HE	1,3 %	25,6 %	25,4 %	18,7 %	15,7 %	13,4 %
MV	5,0 %	37,3 %	23,6 %	12,4 %	16,4 %	5,4 %
NI	8,3 %	30,3 %	19,7 %	14,3 %	23,5 %	3,9 %
NW	2,1 %	27,0 %	22,6 %	19,1 %	18,5 %	10,6 %
RP	5,5 %	43,2 %	15,5 %	12,5 %	16,9 %	6,4 %
SH	3,1 %	28,7 %	21,4 %	15,6 %	25,5 %	5,7 %
SL	5,5 %	43,8 %	14,7 %	11,0 %	18,1 %	7,0 %
SN	1,0 %	23,5 %	19,3 %	17,8 %	30,6 %	7,8 %
ST	5,3 %	29,9 %	16,8 %	12,2 %	25,0 %	10,8 %
TH	2,1 %	32,4 %	19,7 %	17,7 %	22,0 %	6,1 %

Fahrstreifen der Bundesautobahnen (ZEB 2021/2022) Gesamtwert:

Bundesland	sehr gut	gut	mittel	schlecht	sehr schlecht	ungültig
BB	13,4 %	48,1 %	15,9 %	6,6 %	8,3 %	7,6 %
BW	9,5 %	47,6 %	15,2 %	6,5 %	11,3 %	9,9 %
BY	7,5 %	43,6 %	12,8 %	7,9 %	18,2 %	10,1 %
HE	2,4 %	41,3 %	19,4 %	11,0 %	12,3 %	13,6 %
MV	14,8 %	32,1 %	7,4 %	5,6 %	34,1 %	6,1 %
NI	14,0 %	44,7 %	16,2 %	8,5 %	9,6 %	7,0 %
NW	8,2 %	41,2 %	19,1 %	11,0 %	10,9 %	9,5 %
RP	6,3 %	54,8 %	14,6 %	6,9 %	7,6 %	9,9 %
SH	15,0 %	46,6 %	18,0 %	7,4 %	8,3 %	4,6 %
SL	9,0 %	54,4 %	10,9 %	6,0 %	10,0 %	9,8 %
SN	6,0 %	47,8 %	20,0 %	6,7 %	4,9 %	14,5 %
ST	10,7 %	50,5 %	17,1 %	7,6 %	6,3 %	7,7 %
TH	5,8 %	56,3 %	20,6 %	6,4 %	4,2 %	6,7 %

141. Abgeordneter  
**Dr. Christoph Ploß**  
(CDU/CSU)

Hat das in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 103 auf Bundestagsdrucksache 20/14393 für Januar 2025 angekündigte Treffen zwischen Vertretern der Bundesregierung und Vertretern der Freien und Hansestadt Hamburg (Vertreter der Senatskanzlei, der Behörde für Wirtschaft und Innovation, der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, der Hamburg Port Authority AöR, der ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH und/oder des Landesbetriebs Straßen, Brücken und Gewässer) stattgefunden, und wenn ja, welche konkreten Ergebnisse hat das Treffen gehabt (bitte zusätzlich Datum des Treffens und Namen der Teilnehmer angeben), und wenn nein, weshalb nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 5. Februar 2025**

Am 16. Januar 2025 haben sich Vertreterinnen und Vertreter der Behörde für Wirtschaft und Innovation, der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende sowie der Hamburg Port Authority über dort zügig fortzuführende Projektplanungen mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) auf Fachebene abgestimmt.

Es obliegt zunächst den vor Ort planerisch Verantwortlichen, auf Basis noch 2025 durchzuführender Fachuntersuchungen dem BMDV einen Vorschlag zur Festlegung des Überbauquerschnitts zu unterbreiten.

142. Abgeordneter  
**Bernd Riexinger**  
(Gruppe Die Linke)
- Wie hoch sind laut Kenntnis der Bundesregierung die Kosten des Ausbaus der A 100 (bitte angeben wie die erste Kostenschätzung war und die aktuellste Kostenschätzung mit Jahr der Schätzung für das Projekt insgesamt sowie die einzelnen Bauabschnitte), und sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den Kostenschätzungen bereits Kosten für einen etwaigen Tunnel unter der Spree enthalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 7. Februar 2025**

Bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2003 sind für den 16. Bauabschnitt (AD Neukölln–AS Am Treptower Park) Kosten von 312,6 Mio. Euro und für den 17. BA (im seinerzeitigen Projektzuschnitt AS Am Treptower Park–AS Landsberger Allee) 455,0 Mio. Euro ermittelt worden.

Zu den aktuellen Schätzkosten wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage vom 14.11.2024 (Bundestagsdrucksache 20/13816, Frage 5) verwiesen.

Die bisherige Planung sieht einen Tunnel zwischen Ostkreuz und Frankfurter Allee vor.

143. Abgeordnete  
**Christina-Johanne Schröder**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren die Ist-Ausgaben beim Gesamtbudget für den Bereich Bundesfernstraßen kumuliert in den Jahren 2010 bis einschließlich 2024 differenziert nach einzelnen Bundesländern außer den Stadtstaaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 3. Februar 2025**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ist-Ausgaben für den Bereich der Bundesfernstraßen differenziert nach den einzelnen Bundesländern (ohne Stadtstaaten) sowie kumuliert für die Jahre 2010 bis 2024 (in Mio. Euro).

Land	2010 bis 2024
BW	13.616
BY	23.867
BB	4.939
HE	12.166
MV	3.111
NI	11.646
NW	19.071
RP	7.169
SL	1.370
SN	4.540
ST	4.799
SH	3.259
TH	3.931

In der Tabelle lassen sich die Nichtinvestitionen der Autobahn GmbH (Haushaltstitel 682 12) ab 2021 nicht mehr auf einzelne Bundesländer aufgeteilt darstellen, da sie ab diesem Zeitpunkt zentral und nicht länderweise gebucht werden.

144. Abgeordnete  
**Christina-Johanne Schröder**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Ortsumgehungen von Bundesstraßen wurden in den einzelnen Bundesländern außer den Stadtstaaten seit 2010 aus dem Bundesverkehrsnetztat finanziert, und wie viele Brücken an Bundesfernstraßen wurden in den einzelnen Bundesländern außer den Stadtstaaten seit 2010 saniert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 7. Februar 2025**

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr berichtet dem Deutschen Bundestag jährlich über den Fortgang des Ausbaus der Bundesfernstraßen und damit auch der Ortsumgehungen. Auf die entsprechenden Verkehrsinvestitionsberichte gemäß § 7 des Fernstraßenausbaugesetzes wird verwiesen.

Erhaltungsmaßnahmen an Brücken mit Gesamtkosten über 5 Mio. Euro werden in der Anlage des Einzelplans 12 „Verkehrswegeinvestitionen des Bundes (VWIB)“ einzeln veranschlagt und können dieser somit entnommen werden. Statistische Auswertungen liegen dem BMDV hierzu nicht vor.

145. Abgeordneter  
**Jens Teutrine**  
(FDP)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Planungskosten der ICE-Trasse Hannover–Bielefeld bis zum Baubeginn?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 3. Februar 2025**

Das Bedarfsplanvorhaben ABS/NBS Hannover–Bielefeld befindet sich in einem frühen Planungsstadium; ein Baubeginn ist noch nicht absehbar. Es sind daher aktuell keine validen Aussagen zur Höhe der bis zum Beginn der baulichen Realisierung anfallenden Planungskosten möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

146. Abgeordnete  
**Canan Bayram**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zur EU-Verordnung, dass Altkleider nicht mehr in den Restmüll geworfen werden dürfen (siehe dazu: [www.zdf.de/nachrichten/ratgeber/eu-richtlinien-altkleider-richtig-entsorgen-recycling-100.html](http://www.zdf.de/nachrichten/ratgeber/eu-richtlinien-altkleider-richtig-entsorgen-recycling-100.html)), und plant die Bundesregierung Maßnahmen, um neue möglichst ökologische und ressourcensparende Wege zur Rückgabe für alte Kleidung zu ermöglichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Bettina Hoffmann  
vom 5. Februar 2025**

Seit dem 1. Januar 2025 sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nach § 20 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6 und Satz 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) verpflichtet, die auf ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Textilabfälle getrennt zu sammeln. Die Regelung wurde mit dem Änderungsgesetz vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873) eingeführt und setzt eine Vorgabe aus Artikel 11 Absatz 1 Unterabsatz 3 der EU-Abfallrahmenrichtlinie (RL 2008/98/EG) in das nationale Recht um. Die in § 20 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6 KrWG normierte Pflicht zur Getrenntsammlung zielt darauf ab, sämtliche Textilabfälle, das heißt nicht nur gut erhaltene und noch tragbare Textilien, sondern auch solche, die nicht mehr für ihren ursprünglichen Verwendungszweck genutzt werden können (z. B. zerschlissene Bekleidung), einer Getrennterfassung zuzuführen. Die neue Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien soll zur Förderung der Vorbereitung zur Wiederverwendung und Stärkung des Recyclings von Textilabfällen beitragen.

Die Pflicht richtet sich in Deutschland an die Kommunen beziehungsweise die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Für die allermeisten Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland ändert sich in der Praxis nichts. Bereits heute haben die Kommunen Möglichkeiten der Getrenntsammlung für Textilien geschaffen, meistens über kommunale Wertstoffhöfe und private Container. Und so gilt weiterhin grundsätzlich:

- **Wiederverwendbare, saubere Kleidung** kann in den von der Kommune vorgegebenen Stellen abgegeben werden.
- **Zerschlissene Kleidung** kann in die Restmülltonne geworfen werden, wenn es hierfür vor Ort noch keine getrennte Sammlung gibt. Sofern es auch für zerschlissene Kleidung eine eigene Sammlung gibt, ist diese dort abzugeben, damit sie recycelt werden kann.
- **Stark verschmutzte Textilien** können in der Regel weiterhin in die Restmülltonne geworfen werden – es sei denn, in der Kommune gibt es auch hierfür bereits eine gesonderte Sammlung.

In die Altkleidercontainer von Sammlern sollte weiterhin nur gebrauchstaugliche Kleidung gegeben werden, wenn diese nicht ausdrücklich auch andere Textilien sammeln. Idealerweise kommen brauchbare Altkleider erst einmal in die Waschmaschine. So tragen Bürgerinnen und Bürger

dazu bei, dass ihre nicht mehr gebrauchten Altkleider auch wirklich weitergenutzt werden und kein Schmutz in die Container gerät.

In Umsetzung der EU-Textilstrategie hat die Europäische Kommission am 5. Juli 2023 einen Vorschlag zur Änderung der EU-Abfallrahmenrichtlinie vorgelegt. Der Vorschlag sieht die Einführung einer verpflichtenden erweiterten Herstellerverantwortung (Extended Producer Responsibility – EPR) für Textilien vor. Hiernach sollen die Hersteller künftig auch die Verantwortung für die Sammlung und die Verwertung von Alttextilien tragen. Ein Abschluss der Verhandlungen auf EU-Ebene ist noch für das Jahr 2025 vorgesehen. Anschließend sind die europäischen Vorgaben in nationales Recht umzusetzen. In diesem Zusammenhang müssen die aktuellen Sammelstrukturen geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Weitere Informationen finden sich in den FAQs zum Thema „Getrennte Sammlung von Textilabfällen“ auf der Webseite des BMUV ([www.bmu.de/themen/nachhaltigkeit/konsum-und-produkte/produktbereiche/mod-e-und-textilien/faq-getrennte-sammlung-von-textilabfaellen](http://www.bmu.de/themen/nachhaltigkeit/konsum-und-produkte/produktbereiche/mod-e-und-textilien/faq-getrennte-sammlung-von-textilabfaellen)).

147. Abgeordneter  
**Alexander Engelhard**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung bzw. deren nachgeordnete Behörden, die befallsunabhängige Dauerbeköderung zur Bekämpfung von Schadnagern durch sachkundige Anwender zu verbieten, und wenn nein, den Einsatz von Rodentiziden bei der befallsunabhängigen Dauerbeköderung einzuschränken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Bettina Hoffmann  
vom 6. Februar 2025**

Derzeit findet EU-weit die Bewertung von Anträgen auf Verlängerung von Zulassungen für Nagetierbekämpfungsmittel (Rodentizide) statt, welche blutgerinnungshemmende Wirkstoffe, so genannte Antikoagulantien, enthalten.

Diese Nagetierbekämpfungsmittel haben diverse hochproblematische Eigenschaften, weshalb sie nach EU-Zulassungsrecht nur ausnahmsweise und für begrenzte Dauer zugelassen werden dürfen. Die deutsche Zulassungsstelle für Biozidprodukte, die Bundesstelle für Chemikalien bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), kündigt auf der Internetseite der BAuA an, dass im Rahmen dieser Verlängerungsverfahren die derzeit noch geltenden Ausnahmen für eine Anwendung dieser Rodentizide ohne vorher festgestellten Befall (befallsunabhängige Dauerbeköderung) nicht länger vorgesehen sind. Nähere Informationen der Zulassungsstelle hierzu finden sich unter „Produktart 14“ unter folgendem Link: [www.baua.de/DE/Themen/Chemikalien-Biostoffe/Chemikalienrecht/Biozide/Zulassungsverfahren.html](http://www.baua.de/DE/Themen/Chemikalien-Biostoffe/Chemikalienrecht/Biozide/Zulassungsverfahren.html).

148. Abgeordneter  
**Enrico Komning**  
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von Vorfällen, in denen laut Presseberichten Glasfaser-Abfälle aus Windturbinenflügeln auf illegalem Wege von Deutschland in andere Länder transportiert worden sein sollen, um sie dort zu entsorgen oder endzulagern, und wenn ja, seit wann hat sie Kenntnis davon, und um welche Mengen an Material handelt es sich nach ihrer Kenntnis bei den einzelnen Vorfällen jeweils (<https://blackout-news.de/aktuelles/muellberg-in-tschechien-illegale-entsorgung-von-rotorblaettern-aus-deutschen-windkraftanlagen/>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Jan-Niclas Gesenhues  
vom 3. Februar 2025**

Die Bundesregierung erlangte in der 4. Kalenderwoche 2025 Kenntnis darüber, dass fünf Lastkraftwagen in der Tschechischen Republik gestoppt wurden. Die Lastkraftwagen beförderten nach Informationen der zuständigen Behörden entgegen der mitgeführten Dokumente nicht reine Kunststoffabfälle zur Entsorgung, sondern Abfallgemische mit glasfaserhaltigen Abfällen. Die Vollzugsbehörden in Deutschland und der Tschechischen Republik haben die Rückführung dieser fünf Lastkraftwagen und ihrer Ladung nach Deutschland veranlasst. Diese ist bereits vollständig abgeschlossen.

149. Abgeordneter  
**Stephan Protschka**  
(AfD)
- Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, dass die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) ein Verbot beziehungsweise eine Nichtverlängerung der Zulassung von Rodentiziden, d. h. Mittel zur Bekämpfung von Ratten und Mäusen, für Privatanwender beabsichtigt, und wenn ja, ab wann, und welche Auswirkungen hätte dieses faktische Verbot der Rattenbekämpfung mit Fraßködern, insbesondere auch vor dem Hintergrund drohender Rattenplagen ([www.topagrar.com/panorama/news/experten-befurchten-dramatische-verscharfung-der-rattenplage-in-deutschland-20011040.html](http://www.topagrar.com/panorama/news/experten-befurchten-dramatische-verscharfung-der-rattenplage-in-deutschland-20011040.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Bettina Hoffmann  
vom 4. Februar 2025**

Derzeit findet EU-weit die Bewertung von Anträgen auf Verlängerung von Zulassungen für Rodentizide statt, die blutgerinnungshemmende Wirkstoffe, sogenannte Antikoagulanzen, enthalten. Diese Nagetierbekämpfungsmittel haben diverse hochproblematische Eigenschaften, weshalb sie nach EU-Zulassungsrecht nur ausnahmsweise und für begrenzte Dauer zugelassen werden dürfen. Im Zuge der Entscheidung über die Verlängerung von Zulassungen erfolgt auch durch die deutschen zuständigen Behörden eine umfassende Neubewertung der bestehenden Zulas-

sungen unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und neuer Leitfäden. Deutsche Zulassungsstelle ist die Bundesstelle für Chemikalien bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Das Verfahren zur Wiederezulassung ist noch nicht abgeschlossen und wird voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2025 dauern.

150. Abgeordnete  
**Sandra Weeser**  
(FDP)
- Inwiefern sieht die Bundesregierung weiteren Bedarf für Abweichungen im Bereich der Artenschutz- oder Naturrechtsfragen, um den Wiederaufbau zu beschleunigen, vor allem vor dem Hintergrund begrenzter Entwicklungsmöglichkeiten im Ahrtal?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Bettina Hoffmann  
vom 3. Februar 2025**

Mit der Aufnahme der sogenannten Wiederaufbauklausel (§ 246c) in das Baugesetzbuch (BauGB) (BGBl. 2023, Nr. 176 vom 6. Juli 2023; in Kraft getreten am 7. Juli 2023) hat der Bundesgesetzgeber den Ländern das notwendige Instrumentarium an die Hand gegeben, um den Wiederaufbau im Katastrophenfall besser zu bewältigen und die Resilienz von Siedlungen zu erhöhen. Die Klausel kann durch eine Rechtsverordnung des Landes aktiviert werden. Für das Ahrtal hat das Land Rheinland-Pfalz eine entsprechende Verordnung erlassen.

In Bezug auf das Naturschutzrecht sieht § 246c BauGB in Absatz 2 Nummer 3 und 5 Möglichkeiten für eine vereinfachte Kompensation bei Beeinträchtigungen des Naturhaushalts sowie des Landschaftsbildes vor. In Absatz 4 Satz 4 wird für Vorhaben im Außenbereich eine Vorschrift der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung für anwendbar erklärt, nach der davon auszugehen ist, dass Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege von dem Vorhaben nicht berührt werden, wenn sich die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Behörde nicht binnen eines Monats äußert.

Übergreifend ist im Kontext der Frage zu ergänzen, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) gemeinsam mit den Naturschutzbehörden der Länder an der Umsetzung des Prüfauftrags der 102. Umweltministerkonferenz zum Bedarf nach Standardisierung von Artenschutz bei Hochwasserschutzmaßnahmen arbeitet.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

151. Abgeordneter  
**Stephan Albani**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Mittel standen den einzelnen Ressorts der Bundesregierung im Bundeshaushalt 2024 im Bereich der Ressortforschung und im Bereich der Forschungsförderung zur Verfügung (bitte tabellarisch für alle Ressorts entlang der Kategorien Ressortforschung und Forschungsförderung auflisten)?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 7. Februar 2025

Eine Übersicht über die Höhe der Mittel, die den einzelnen Ressorts der Bundesregierung im Bundeshaushalt 2024 im Bereich der Ressortforschung und im Bereich der Forschungsförderung zur Verfügung standen, ist der Anlage zu entnehmen.

Zu beachten ist, dass es Ressortforschung sowohl in der Projektförderung als auch in der institutionellen Förderung gibt. Bei letzterer handelt es sich vornehmlich um Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben. Enthalten sind die Ausgaben der Klima- und Transformationsfonds-gesetz-Titel (KTF-Titel) des Einzelplans 60, welche den Ressorts zugeordnet sind.

**Tabelle – Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (FuE)-Ausgaben im Haushalt 2024 (SOLL) nach Ressorts und Förderungsart**

Ressort	Förderungsart	SOLL 2024 [Mio. Euro]
4 Bundeskanzleramt (BK)	Projektförderung	13,2
	darunter Ressortforschung	0,1
	Institutionelle Förderung	127,0
5 Auswärtiges Amt (AA)	darunter Ressortforschung	19,1
	Projektförderung	11,7
	darunter Ressortforschung	1,7
6 Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)	Institutionelle Förderung	54,4
	darunter Ressortforschung	39,9
	Projektförderung	85,9
7 Bundesministerium der Justiz (BMJ)	darunter Ressortforschung	18,4
	Institutionelle Förderung	88,7
	darunter Ressortforschung	85,0
8 Bundesministerium der Finanzen (BMF)	Projektförderung	2,7
	darunter Ressortforschung	1,4
	Institutionelle Förderung	0,4
9 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	Projektförderung	2,5
	darunter Ressortforschung	2,5
	Projektförderung	3897,6
	darunter Ressortforschung	8,6
	Institutionelle Förderung	2111,7
	darunter Ressortforschung	330,8

Ressort	Förderungsart	SOLL 2024 [Mio. Euro]
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	Projektförderung	379,0
	darunter Ressortforschung	45,5
	Institutionelle Förderung	546,7
	darunter Ressortforschung	481,1
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	Projektförderung	54,6
	darunter Ressortforschung	31,8
	Institutionelle Förderung	30,5
	darunter Ressortforschung	22,1
12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	Projektförderung	786,5
	darunter Ressortforschung	46,2
	Institutionelle Förderung	141,0
	darunter Ressortforschung	141,0
14 Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)	Projektförderung	3271,6
	darunter Ressortforschung	1024,8
	Institutionelle Förderung	329,1
	darunter Ressortforschung	55,0
15 Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	Projektförderung	137,9
	darunter Ressortforschung	56,8
	Institutionelle Förderung	241,3
	darunter Ressortforschung	169,1
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)	Projektförderung	234,1
	darunter Ressortforschung	97,5
	Institutionelle Förderung	57,3
	darunter Ressortforschung	53,1
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	Projektförderung	29,8
	darunter Ressortforschung	18,8
	Institutionelle Förderung	28,9
	darunter Ressortforschung	23,6
23 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMZ)	Projektförderung	64,1
	darunter Ressortforschung	14,9
	Institutionelle Förderung	9,0
	darunter Ressortforschung	9,0
25 Bundesministerium für Wohnen und Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)	Projektförderung	87,0
	darunter Ressortforschung	34,2
	Institutionelle Förderung	33,7
	darunter Ressortforschung	19,2
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Projektförderung	5378,1
	darunter Ressortforschung	66,7
	Institutionelle Förderung	8866,4
	darunter Ressortforschung	14,5

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

152. Abgeordneter  
**Christian Hirte**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um der Problematik zu begegnen, dass 20 Prozent der 5jährigen Schülerinnen und Schüler in Deutschland das Grundkompetenzniveau im Lesen nicht erreichen bzw. hat sie welche geplant, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller  
vom 3. Februar 2025**

Fünfjährige müssen in Deutschland über keine ausgewiesene Lesekompetenz verfügen. Dementsprechend wird in dieser Altersgruppe die Lesekompetenz nicht erhoben.

153. Abgeordneter  
**Christian Hirte**  
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich einer Abhängigkeit der Bildungschancen von Migrationshintergrund und Einkommen, und welche Ursachen sieht sie hierfür?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller  
vom 3. Februar 2025**

Nationale und internationale Studienergebnisse haben vielfach belegt, dass in Deutschland der Bildungserfolg stark vom sozioökonomischen Hintergrund abhängig ist. Diese soziale Selektivität zeigt sich in allen Bildungsetappen, von der frühen Bildung, der schulischen Bildung, der beruflichen oder hochschulischen Bildung bis hin zur Aus- und Weiterbildung. Der Bericht „Bildung in Deutschland 2024“ nennt drei „Risikolagen für Bildung“: Das Risiko formal gering qualifizierter Eltern, die soziale Risikolage und die finanzielle Risikolage. Insgesamt waren laut Bildungsbericht im Jahr 2022 31 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren von mindestens einer der drei Risikolagen betroffen. Dabei ist die finanzielle Risikolage die häufigste Risikolage und betrifft 22 Prozent der Kinder.

Die drei Risikolagen betreffen Kinder aus alleinerziehenden Haushalten und Familien mit Einwanderungsgeschichte deutlich häufiger. In beiden Fällen wachsen ca. 60 Prozent von ihnen unter der Belastung von mindestens einer Risikolage auf. Zum Vergleich: bei Kindern ohne Einwanderungsgeschichte sind es 20 Prozent. Aus Sicht der Bundesregierung ist die überdurchschnittliche Betroffenheit von bildungsbezogenen Risikolagen eine der Hauptursachen für die Abhängigkeit von Bildungserfolg und Migrationshintergrund. Zudem ist das Bildungssystem in Deutschland bislang nicht hinreichend darauf ausgerichtet, Kinder mit Einwanderungsgeschichte in unserem Bildungssystem eine bestmögliche Teilhabe zu ermöglichen. Die gerade vom Bundeskabinett beschlossene Stellungnahme der Bundesregierung zum Ersten Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ hebt hervor, dass im Schulkontext vor allem Neuzugewanderte, aber auch Menschen mit familiärer Migrationsgeschichte häufig auf Teilhabebarrrieren stoßen. Es gibt eine Vielzahl weiterer komplexer, sich gegenseitig bedingender Ursachen, die sich negativ auf den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

auswirken. Kinder aus Familien, die armutsgefährdet sind, in denen überwiegend kein Deutsch gesprochen wird oder in denen Eltern keinen akademischen Hintergrund aufweisen, besuchen seltener eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung. Hinzu kommen beispielsweise soziale Segregation, fehlende deutsche Sprachkenntnisse oder eine Unterbrechung der Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen während der Flucht.

154. Abgeordneter  
**Christian Hirte**  
(CDU/CSU) Sind Maßnahmen seitens der Bundesregierung in Vorbereitung, um die hohe Anzahl an Schülern ohne Schulabschluss zu reduzieren, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 3. Februar 2025**

Gemäß der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern liegt die Zuständigkeit für die schulische Bildung bei den Ländern. Zur Frage nach Maßnahmen im schulischen Bereich, die die Anzahl an Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss reduzieren, wird daher auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen. Der Bund unterstützt die Länder im Rahmen der durch das Grundgesetz gegebenen Möglichkeiten.

Mit dem Startchancen-Programm unterstützt die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern Schulen mit einem hohen Anteil an sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern nachhaltig – mit besserer Ausstattung, mit mehr Personal und mit bedarfsspezifischen Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Durch die zusätzliche Unterstützung, die die Schulen über das Programm erhalten, sollen die Chancen von Kindern und Jugendlichen auf Bildung und den Erwerb eines Schulabschlusses erhöht und der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufgebrochen werden. Das Startchancen-Programm ist zum Schuljahr 2024/2025 gestartet, die Umsetzung seitens der Länder läuft sukzessive an.

Zudem werden junge Menschen schon jetzt auf ihrem Weg hin zu einem Schulabschluss sowie bei der Aufnahme und Absolvierung einer Ausbildung auf vielfältige Weise durch entsprechende Angebote der Bundesagentur für Arbeit begleitet, welche auch regelmäßig weiterentwickelt werden.

Dennoch besteht nach Ansicht der Bundesregierung weiterhin Handlungsbedarf, weil immer mehr junge Menschen vor vielfältigen Herausforderungen stehen. Die Bundesregierung hatte daher einen Gesetzentwurf vorgelegt, der unter anderem vorsah, die Berufsberatung ganzheitlicher und dadurch im Ergebnis nachhaltiger aufzustellen, indem beispielsweise typische im Umfeld des jungen Menschen liegende Herausforderungen regelhaft mit in den Blick genommen werden. Der Gesetzentwurf wurde aufgrund des vorzeitigen Endes der Regierungskoalition nicht mehr vom Parlament verabschiedet.

155. Abgeordnete  
**Bettina Stark-Watzinger**  
(FDP)
- Wie lautet die Position des Bundesministers für Bildung und Forschung Cem Özdemir zum Thema Neue Züchtungstechniken, und wie steht diese Position im Verhältnis zur Position und zum Abstimmungsverhalten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft auf EU-Ebene?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 6. Februar 2025**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung setzt sich umfassend mit Fragen betreffend neuer Züchtungstechniken und deren Förderung auseinander. Dazu gehört, die Forschung zu den Möglichkeiten der neuen genomischen Techniken zu fördern, die Belange von Landwirtinnen und Landwirten, Züchterinnen und Züchtern, Verbraucherinnen und Verbrauchern und der Wissenschaft zu berücksichtigen und Nutzen und Risiken des technologischen und methodischen Fortschritts sowie Transparenz, Wahlfreiheit und Koexistenz verschiedener Agrar- und Anbausysteme zu erörtern.

Auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagdrucksache 20/14655 wird verwiesen.

156. Abgeordnete  
**Bettina Stark-Watzinger**  
(FDP)
- Wie lautet die Position des Bundesministers für Bildung und Forschung Cem Özdemir zum Thema Kernfusion, und welche konkreten Maßnahmen (z. B. Fusionsgesetz) unterstützt er, um den Standort Deutschland in diesem Bereich voranzubringen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 6. Februar 2025**

Unter der Leitung des Bundesministers für Bildung und Forschung Cem Özdemir werden die im Förderprogramm „Fusion 2040 – Forschung auf dem Weg zum Fusionskraftwerk“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung dargestellten Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, diese Technologie potenziell zur Marktreife zu führen und ihre langfristige Nutzung perspektivisch zu ermöglichen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

157. Abgeordnete  
**Joana Cotar**  
(fraktionslos)
- Finanzierte die Bundesregierung, ähnlich wie die USA, in den letzten zehn Jahren Kondomlieferungen in den Gaza-Streifen, und wenn ja, warum (<https://x.com/MarinaMedvin/status/1884329011612115054>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen  
vom 5. Februar 2025**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) leistet ungebundene Kernbeiträge an verschiedene multilaterale Organisationen, die u. a. in den Palästinensischen Gebieten tätig sind. Dazu gehören der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA), die International Planned Parenthood Federation (IPPF) und der Globale Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM). Die vom BMZ geförderten Organisationen setzen sich etwa für die Prävention von HIV-Infektionen ein oder engagieren sich im Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit, wozu auch die Bereitstellung von Verhütungsmitteln wie Kondomen gehören kann.

Aus Mitteln des Auswärtigen Amts für Maßnahmen der humanitären Hilfe wurden im Rahmen flexibler Förderungen und in Abhängigkeit vom konkreten Bedarf Maßnahmen von Umsetzungspartnern im Bereich Basis-Gesundheitsversorgung und sexueller und reproduktiver Gesundheit finanziert, wozu auch die Bereitstellung von Kondomen gehören kann.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,  
Stadtentwicklung und Bauwesen**

158. Abgeordneter **Friedhelm Boginski** (FDP) Verfolgt die Bundesregierung mit der Sozialen Wohnraumförderung auch das Ziel der Bekämpfung von Leerstand in strukturschwachen Regionen, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung die Eignung der Sozialen Wohnraumförderung für diesen Zweck, insbesondere vor dem Hintergrund, dass meiner Einschätzung nach die durch Miet- und Belegungsbindungen sowie Modernisierungskosten entstehenden Mieten das ortsübliche Niveau übersteigen können, und inwiefern könnte dies Kommunen mit hohem Leerstand von der Inanspruchnahme der Förderung abhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser  
vom 6. Februar 2025**

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat im Januar die „Handlungsstrategie Leerstandsaktivierung“ vorgestellt. Sie wurde im vergangenen Jahr unter Einbeziehung der Ergebnisse von Fachgesprächen und von weiteren Bundesressorts erarbeitet: ([www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/Webs/BMWSB/DE/2025/01/Leerstandsaktivierung.html](http://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/Webs/BMWSB/DE/2025/01/Leerstandsaktivierung.html)).

Ziel ist es durch integriertes, ressortübergreifendes Handeln aller staatlichen Ebenen das Potenzial von leerstehenden Wohnungen insbesondere in strukturschwachen Räumen zu heben. Eine ganzheitliche Entwicklung von strukturschwachen Regionen und Wohngebieten fördert die Nachfrage nach Wohnraum und nimmt einen positiven Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit von Modernisierungsmaßnahmen. Dazu gehört auch bei der Entwicklung von Wohngebieten Synergien zwischen der Beseitigung städtebaulicher Missstände durch die Städtebauförderung und der Versorgung der Zielgruppen mit der sozialen Wohnraumförderung zu schaffen. Für den sozialen Wohnungsbau stellt der Bund den Ländern bis 2028 Finanzhilfen in Höhe von mehr als 21 Mrd. Euro zur Verfügung. Neben Neubauten können auch die Sanierung bzw. Modernisierung von leerstehenden Gebäuden in strukturschwachen Regionen gefördert werden. Die Entscheidung über den Mitteleinsatz liegt bei den Ländern. Sie gestalten die Programme entsprechend ihrer regionalen Bedarfe aus und entscheiden damit eigenständig über die konkrete Nutzung der Fördermittel in ihrem Bundesland.

Grundsätzlich sind die mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus geförderten Wohnungen deutlich günstiger als freifinanzierte Wohnungen. Gemäß § 558 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) wird die ortsübliche Vergleichsmiete gebildet „aus den üblichen Entgelten, die in der Gemeinde oder einer vergleichbaren Gemeinde für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit in den letzten sechs Jahren vereinbart [...] worden sind.“

159. Abgeordnete  
**Sandra Weeser**  
(FDP)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten die Fördersystematik beim Wiederaufbau im Ahrtal zu vereinfachen, wie einerseits bei der Zusammenlegung und Erweiterung von Sportanlagen durch eine Tartanbahn oder andererseits bei der Finanzierung neuer Heizungsanlagen, um die Notwendigkeit der parallelen Nutzung verschiedener Fördertöpfe zu vermeiden, wenn ja welche, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 4. Februar 2025**

Im Rahmen der bestehenden Fördersystematik der Aufbauhilfe 2021 auf Bundesebene sind bereits jetzt Anwendungsvariationen möglich. Die Notwendigkeit weiterer Vereinfachungen der Regelungen auf Bundesseite wird nicht gesehen.

So ist es grundsätzlich zulässig, den Wiederaufbau mehrerer gleichartiger Infrastrukturen (zum Beispiel mehrere Fußballplätze) einer Summenbetrachtung zu unterziehen. Die Zulässigkeit der Summenbetrachtung ist im Einzelfall durch das zuständige Bundesland zu beurteilen. Förderfähig sind auch Modernisierungen, die den aktuellen baulichen und technischen Normen entsprechen oder für die eine Rechtspflicht besteht. Sollte ein höherer Standard gewünscht sein, werden die Kosten nur bis zu dem von der Erstattungsregelung umfassten Gegenwert erstattet.

Zur Förderung über den Schadensausgleich hinausgehender Ziele können ergänzend andere Förderinstrumente des Bundes oder der Länder herangezogen werden. Die Verwaltungsvereinbarung ermöglicht explizit die Kumulierung von Mitteln.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

### Ergänzung

Die Bundesregierung hat die Antwort auf die Schriftliche Frage 90 des Abgeordneten Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf Bundstagsdrucksache 20/14810

**Wie viel Prozent der Züge der Deutschen Bahn fielen in den vergangenen sechs Jahren (sollten für 2024 die Daten noch nicht vollständig vorliegen, bitte bis letztem erfassten Zeitpunkt angeben) aus (bitte nach vollständigem Ausfall und Teilausfall sowie nach Fernverkehr und Regionalverkehr differenzieren)?**

nachträglich ergänzt:

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG (DB AG) liegt der Anteil ungeplanter Zugausfälle im Schienenpersonennahverkehr der DB AG in den Jahren 2019 und 2024 zwischen 1 Prozent und 4 Prozent.

Jahr	Anteil ungeplanter Zugausfälle DB Regio
2019*	1 %
2020	2 %
2021	3 %
2022	3 %
2023	4 %
2024	3 %**

\* ohne S-Bahn Gleichstrom

\*\* Angabe um Streikeffekte bereinigt (inklusive Streikeffekte: 5 Prozent)

Im DB-Fernverkehr sind nach Angaben der DB AG in den letzten sechs Jahren bei Zusammenfassung aller internen und externen Einflussfaktoren bereinigt 1 Prozent bis 4 Prozent der geplanten Fahrten pro Jahr auf dem gesamten Laufweg ersatzlos ausgefallen.

Kalenderjahr	Zugausfälle	Zugteilausfälle
2019	1 %	3 %
2020	1 %	3 %
2021	3 %	4 %
2022	2 %	5 %
2023	3 %	5 %
2024	4 %	5 %

Die Bundesregierung hat die Antwort auf die Schriftliche Frage 91 der Abgeordneten Nicole Gohlke (Gruppe Die Linke) auf Bundstagsdrucksache 20/14810

**Wie viele Fernverkehrszüge hatten nach Kenntnis der Bundesregierung an den bayerischen Fernverkehrsbahnhöfen innerhalb der vergangenen vier Jahre Verspätung (bitte einzeln nach sieben größten bayerischen Bahnhöfen aufschlüsseln und jeweils als absolute sowie relative Zahl im Verhältnis der Gesamtanzahl der Fernverkehrszüge angeben), und wie viele Minuten betrug die durchschnittliche Verspätung an den sieben größten bayerischen Bahnhöfen?**

nachträglich ergänzt:

Generell hängt die für die Eisenbahnverkehrsunternehmen erreichbare Pünktlichkeit maßgeblich von der Kapazität des Schienennetzes sowie dessen Auslastung und Zustand ab. Die Modernisierung des Schienennetzes ist zentral, damit Züge wieder pünktlich verkehren. Um dies zu

erreichen, werden im Rahmen der Generalsanierung des Schienennetzes Bauvorhaben gebündelt abgearbeitet und insgesamt 41 Streckenabschnitte im hochbelasteten Netz bis zum Jahr 2030 saniert. So werden die Voraussetzungen für eine nachhaltige Verbesserung der Pünktlichkeit im Schienenverkehr geschaffen.

Grundsätzlich sind 80 Prozent aller Verspätungen im Fernverkehr, auch in Bayern, auf veraltete, dadurch störanfällige sowie überlastete Infrastruktur zurückzuführen.

Bayern war im Jahr 2024 insbesondere von außergewöhnlichen Starkregenereignissen und einem Hangrutsch bei Kitzingen betroffen, wodurch es zu massiven Beeinträchtigungen des Schienenverkehrs kam.

Die folgende Tabelle weist die erbetenen Informationen nach Angaben der Deutschen Bahn AG (DB AG) aus:

<b>Bahnhof</b>	<b>Jahr</b>	<b>Anzahl Halte pro Tag</b>	<b>Anzahl unpünktliche Halte pro Tag</b>	<b>Ankunfts-pünktlichkeit in %</b>	<b>Durchschnittliche Verspätung in Minuten</b>
Nürnberg Hbf	2021	113	24	79	6,1
	2022	136	41	70	8,5
	2023	125	43	66	9,6
	2024	140	53	62	11,2
München Hbf	2021	100	32	68	8,7
	2022	110	49	56	12,7
	2023	115	53	54	13,3
	2024	116	58	50	14,3
München-Pasing	2021	57	12	79	6,2
	2022	62	17	72	8,8
	2023	73	22	70	9
	2024	66	22	66	9,2
Würzburg Hbf	2021	87	21	75	6,6
	2022	88	30	67	9,4
	2023	74	27	63	10,7
	2024	87	39	56	13,6
Augsburg Hbf	2021	85	21	75	6,7
	2022	82	27	67	9,5
	2023	92	30	68	9,3
	2024	88	29	67	8,8
Aschaffenburg Hbf	2021	39	11	72	7
	2022	39	14	64	10,1
	2023	37	13	64	10,3
	2024	38	17	55	13,9
Ingolstadt Hbf	2021	37	7	80	5,8
	2022	49	13	73	7,5
	2023	44	13	71	8
	2024	40	14	64	10,8

Quelle: DB AG

Berlin, den 7. Februar 2025

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

### Auszug aus dem Entwurf des Gesundheitsförderungsberichts 2023

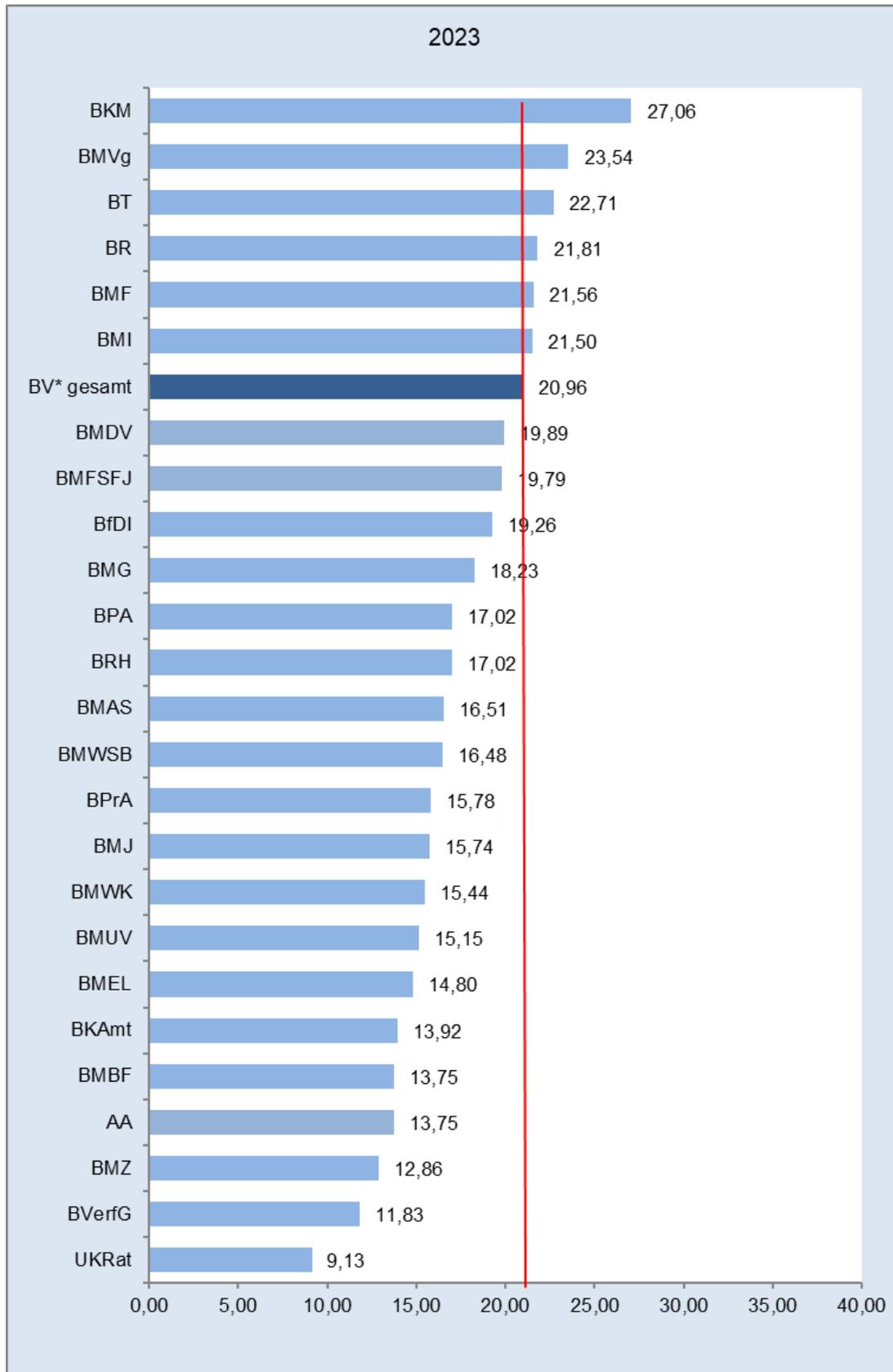


Abbildung 25: krankheitsbedingte Abwesenheitstage je oberste Bundesbehörde und Geschäftsbereich (absolut) im Jahr 2023

\*BV – Mittelwert Abwesenheit der Beschäftigten der unmittelbaren Bundesverwaltung

**Krankheitsbedingte Abwesenheitstage je oberste Bundesbehörde (ohne Geschäftsbereich)  
(absolut) sortiert nach Abwesenheitstagen im Jahr 2023**

oberste Bundesbehörde	Abwesenheitstage 2022	Abwesenheitstage 2023	Differenz zum Vorjahr
<b>UKRat**</b>	16,05	9,13	-6,92
<b>BMUV</b>	12,51	10,83	-1,68
<b>BVerfG</b>	12,95	11,83	-1,12
<b>BMJ</b>	13,23	12,69	-0,53
<b>AA</b>	15,82	12,71	-3,11
<b>BMZ</b>	11,01	12,86	1,85
<b>BMEL</b>	14,90	13,15	-1,74
<b>BMBF</b>	15,09	13,75	-1,34
<b>BKAmt</b>	14,01	13,92	-0,09
<b>BMWK</b>	15,54	13,98	-1,56
<b>BMF</b>	15,02	14,68	-0,35
<b>BMAS</b>	17,59	14,97	-2,62
BMG	14,29	15,71	1,42
<b>OB* insgesamt</b>	<b>16,56</b>	<b>15,80</b>	<b>-0,76</b>
BMWSB**	9,30	15,80	6,51
BPrA	18,30	15,78	-2,52
BMVg	14,81	16,27	1,46
BRH	12,14	17,02	4,87
BPA	18,36	17,02	-1,34
BMDV	17,20	17,26	0,06
BMI	20,04	18,70	-1,35
BKM	19,21	19,26	0,04
BfDI	21,43	19,26	-2,17
BMFSFJ	20,68	19,65	-1,03
BR	25,62	21,81	-3,82
BT	24,39	22,71	-1,68

\* = Mittelwert der krankheitsbedingten Abwesenheiten (absolut) in den obersten Bundesbehörden

\*\* BMWSB und UKRat wurden 2022 eingerichtet.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*